

**Tierseuchenbekämpfung im Düren-Jülicher Raum während des
20. Jahrhunderts**

Ein Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Veterinärwesens

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung des Grades eines Dr.med.vet. beim
Fachbereich Veterinärmedizin
der Justus-Liebig-Universität Gießen

Elke Schelthoff

Mit Genehmigung des Fachbereichs Veterinärmedizin
der Justus-Liebig-Universität Gießen

Dekan: Prof. Dr. M. Reinacher

Gutachter:

Prof. Dr. C. Giese

Prof. Dr. E. Usleber

Tag der Disputation: 11.5.2006

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Methodik	4
1.1 Untersuchungsmaterial	5
1.2 Untersuchungszeitraum	7
2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und ihre Veränderungen innerhalb von 100 Jahren	8
2.1 Medizinal- und Veterinärpolizei	8
2.2 Das Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909	11
2.3 Die Weimarer Republik	15
2.4 Das nationalsozialistische Deutschland	18
2.5 Die Bundesrepublik Deutschland	20
2.6 Die Gründung der EWG	23
3. Die politische Geschichte des Veterinäramtes im Düren-Jülicher Raum	27
3.1 Das heutige Kreisgebiet Düren um 1900	27
3.2 Die preußische Struktur der Kreise Düren und Jülich	34
3.3 Die Zeit des Nationalsozialismus	40
3.4 Die Bundesrepublik Deutschland und die lokale Entwicklung	45
3.5 Die Kreisstrukturreform von 1972	52
4. Die Tierseuchenbekämpfung im Düren-Jülicher Raum	57
4.1 Allgemeine Grundsätze der Tierseuchenbekämpfung	57
4.2 Tuberkulose	59
4.3 Maul- und Klauenseuche	72
4.4 Tollwut	93
4.5 Ein Kuriosum – Die Kriebelmückenplage	121
4.6 Psittakose	132
5. Zusammenfassung	143
6. Summary	150
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	156
7.1 Archivakten	156
7.2 Veterinärberichte	159
7.3 Literatur	161

Einleitung

Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurden Seuchen als Strafe Gottes gesehen und die Behandlung kranker Tiere lag in der Hand ihrer Besitzer. Erst die Erkenntnis, dass diese Erkrankungen einen ansteckenden Charakter aufweisen, führte im 19. Jahrhundert zur Erforschung der Viehseuchen. Der Anfang dieser Entwicklung lag in der Arbeit von Louis Pasteur, der 1857 wissenschaftlich die Existenz von Mikroorganismen bewies.¹ Dies war die Voraussetzung für die Einsicht, dass der Einzelne gegen diese Tierseuchen machtlos und eine kollektive Bekämpfung notwendig war. Auch die massiven wirtschaftlichen Verluste, die durch Tierseuchen entstanden, führten zu dem Bewusstsein, dass eine Bekämpfung durch die Regierungen unter Mithilfe von Ärzten, Tierzuchtbeamten und Landwirten in Form von veterinärpolizeilichen Maßnahmen erfolgen musste. Erst mit dem Preußischen Viehseuchengesetz von 1875 wurde die große Aufgabe auf die Tierärzte - vor allem die Kreistierärzte - übertragen, die Bekämpfung der Tierseuchen zu steuern und zu überwachen. Im 20. Jahrhundert nahmen die Aufgaben der beamteten Tierärzte im öffentlichen Gesundheitswesen entsprechend der erweiterten Gesetzgebung an Umfang zu und führten zu einer Aufwertung des staatlichen Veterinärwesens.

Diese Arbeit befasst sich mit dem Auftreten und der Bekämpfung von Tierseuchen seit 1900 in der Region des heutigen Kreises Düren, der große Teile des Altkreises Jülich einschließt. Dies geschieht nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung überregionaler politischer und gesetzlicher Einflüsse und Rahmenbedingungen, um Parallelen oder Abweichungen gegenüber der Gesamtentwicklung in Deutschland zu beleuchten. Als zuständige Behörde spielt das Veterinäramt Düren samt Vorläuferinstitutionen eine zentrale Rolle, die für den genannten Zeitraum dargestellt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den örtlichen Gegebenheiten, der Vorgehensweise und den getroffenen Entscheidungen des Amtes und weniger auf der Personalstruktur und den Persönlichkeiten, die in diesem Amt tätig waren. Lediglich zur Erläuterung der Behördenstruktur werden Namen und Angestelltenzahlen genannt.

1. Angela von den Driesch u. Joris Peters: Geschichte der Tiermedizin. 5000 Jahre Tierheilkunde, 2. aktual. u. erweit. Aufl., Stuttgart u. New York 2003, S. 159

Es wird die Vorgehensweise im konkreten Seuchenfall im Kreis Düren bei bestimmten beispielhaft herausgenommenen Seuchen im Laufe der vergangenen 100 Jahre gezeigt. Am lokalen Beispiel soll die Entwicklung der Tierseuchenbekämpfung beleuchtet werden. Diese wird eingebettet dargestellt in die Entwicklung der näheren und weiteren Nachbarschaft des Kreises. Dazu wird stellenweise die Situation in Nordrhein-Westfalen, aber auch die gesamtdeutsche Lage herangezogen. Die Erschwernisse durch zwei Weltkriege und die fundamentalen Umbrüche infolgedessen werden auch im lokalen Rahmen deutlich und zeigen so am konkreten Beispiel und im kleinen Umfeld den Gang der Geschichte unseres Landes.

Im Kreis Düren ist in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg eine Konstanz in der Arbeitsweise dadurch gegeben, dass die Leitung des Amtes nur zweimal wechselte. Durch die langen Amtszeiten von nur drei Amtstierärzten bzw. Amtsleitern, nämlich Dr. Hermann (1945-1966), Dr. Bock (1966-1983) und Dr. Degen (1983-2003), waren in dieser Region eine Kontinuität und Stabilität in der Arbeit vor Ort gegeben, die eine erfolgreiche Tierseuchenbekämpfung möglich machten.

1. Methodik

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile. Zunächst werden der geschichtliche Rahmen und der politische Hintergrund dargestellt, die maßgeblich waren für die Entwicklungen in Deutschland. Dies soll als Grundlage dienen, um dann im zweiten Teil die lokalen Zusammenhänge und Abläufe besser darstellen zu können. Im dritten Teil werden exemplarisch einige Seuchen und ihre Bekämpfung erläutert. Dabei wird immer zu Beginn die allgemeine Bekämpfungsstrategie beleuchtet, um dann die Gegebenheiten und Besonderheiten speziell für den Dürener Raum vergleichend gegenüberstellen zu können.

Mit der Tuberkulose wird eine Seuche dargestellt, die heute Deutschland als besiegt gilt. Obwohl lange nicht der Zusammenhang zwischen der Perlsucht der Tiere und der Tuberkulose des Menschen erkannt wurde, stellte diese Erkrankung doch lange Zeit eine große Bedrohung der Gesundheit vor allem für Kinder dar. Ihre systematische Bekämpfung ist eine der großen Leistungen der Tiermedizin.² Auch die zweite dargestellte Tierseuche, die Maul- und Klauenseuche, ist lange bekannt und führte durch immer wiederkehrende Seuchenzüge zu großen wirtschaftlichen Verlusten. Ihre Bekämpfung war erst mit Hilfe von Impfungen im 20. Jahrhundert erfolgreich. Diese Erkrankung wird in dieser Arbeit beleuchtet, da sie auch heute noch eine Bedrohung für die Klauenviehbestände darstellt. Sie wurde lange Jahre durch flächendeckende Impfungen fast gänzlich zurückgedrängt, aber das Impfverbot in der europäischen Wirtschaftsunion lässt sie immer wieder aufflackern.

Ein ganz anderes Bild bietet die Tollwut und ihre Bekämpfung. Bis gegen Ende des 20. Jahrhundert wurde man dieser Seuche, die für Mensch und Tier lebensgefährlich ist, trotz intensiver Bekämpfungsmaßnahmen nicht Herr. Erst die Einführung flächendeckender Haus- und Wildtierimpfungen ließ die Zahl der Erkrankungen zurückgehen, aber auch heute noch stellt diese Seuche eine ernstzunehmende Bedrohung dar. Außerdem konzentrierte sich diese Seuche in dem untersuchten Zeitraum mehr auf Haustiere, wie Hund und Katze, und nicht so sehr, wie die vorher beschriebenen Erkrankungen, auf das Nutztvieh.

2. Driesch u. Peters (2003), S. 178

Um die Bedeutung der Tierseuchenbekämpfung als Prävention auch in großem Maße für die menschliche Gesundheit darzustellen, wird als letztes noch die Psittakosebekämpfung dargestellt. Diese Erkrankung, auch Papageienkrankheit genannt, ist nicht so sehr in den ländlichen Bereichen problematisch, sondern bedroht vor allem städtische Tierhalter. Diese Erkrankung hat erst in neuerer Zeit an Bedeutung zugenommen und beschäftigt auch heute noch die Amtstierärzte bei ihrer täglichen Arbeit.

1.1 Untersuchungsmaterial

Die Archivquellen, die zur Recherche herangezogen wurden, sind sehr lückenhaft, da die Zerstörung gegen Ende des 2. Weltkrieges auch die Archive betraf.

Zum Veterinärwesen vor 1945 liegen im nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf themenbezogene Akten vor. In den Findbüchern sind entsprechende Archivalien für den Regierungsbezirk Aachen, wozu die Kreise Düren und Jülich (heute Regierungsbezirk Köln) damals zählten, verzeichnet.

Im Jülicher Stadtarchiv befinden sich Akten, die hauptsächlich aus der Zeit bis 1914 stammen. Der größte Teil der Bestände wurde bei einem Luftangriff im November 1944 vernichtet. Ein ähnliches Schicksal traf das Stadtarchiv Düren, das mit dem Kreisarchiv Düren zusammengelegt wurde. Erhaltene Akten, beispielsweise zur Maul- und Klauenseuchenbekämpfung zwischen 1877 und 1924 sind authentische Zeitdokumente. Große Teile dieser Akten sind handschriftliche Dokumente, die transkribiert werden mussten.

Sogenannte Veterinärberichte sind regelmäßig zusammengestellte Berichte über die Arbeit der Veterinärämter.

Dazu zählen die preussischen Jahresveterinärberichte. Von 1901 bis 1922 erschienene Bände liegen im nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf vor und bilden eine wichtige Quelle über die Tätigkeit beamteter Tierärzte hinsichtlich der Tierseuchenbekämpfung.

Für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgten während des 2. Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren keine Veröffentlichungen solcher Bericht-

sammlungen. Erst ab 1949 wurde unter Berücksichtigung der einzelnen Kreise wieder eine entsprechende Publikation erstellt. Ein erster Band betrifft die für die Umorganisation der Veterinärverwaltung bedeutsamen Jahre 1949 bis 1953, da während dieser Zeit unter anderem die Kommunalisierung der beamteten Tierärzte erfolgte, ein neues Tuberkulose-Tilgungsverfahren eingeführt wurde und schließlich noch ein großer Seuchenzug der Maul- und Klauenseuche zu verzeichnen war.

Zwölf dieser Berichtssammlungen, die den Zeitraum von 1949 bis 1975 lückenlos abdecken, wurden im Rahmen dieser Arbeit bearbeitet. Weitere Bände existieren nach Aussage und Recherche von Herrn Dr. Koppetsch vom nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf nicht, da die Veröffentlichung dieser Berichte 1975 eingestellt wurde.

Als aufschlussreich erwiesen sich auch die Schilderungen von Zeitzeugen. So trugen Gespräche mit Dr. Bock, dem Amtstierarzt und Leiter des Veterinärarnes Düren von 1966 bis 1983 und seinem Nachfolger, Dr. Degen, der 2003 in den Ruhestand trat, sehr zu einem übergreifenden Verständnis der Geschehnisse bei. Zudem habe ich mit Mitarbeitern des Veterinärarnes gesprochen, die die Tierseuchenbekämpfung in früheren Jahren erlebten. Sehr informativ zur Bewertung der oben angeführten Veterinärberichte waren auch Gespräche mit damals niedergelassenen tierärztlichen Kollegen, die an den ersten Impfungen im hiesigen Kreis beteiligt waren.

Neben der Untersuchung der bereits angeführten Quellen ist die Heranziehung themenrelevanter Primär- und Sekundärliteratur nötig, um Bezüge herstellen und Bewertungen vornehmen zu können.

1.2 Untersuchungszeitraum

Bei der Betrachtung der Tierseuchenbekämpfung beschränkt sich diese Arbeit auf das 20. Jahrhundert. Es ist von besonderem Interesse, da sich in dieser Zeit bezüglich der Tierseuchen große Umbrüche und Neuerungen ereigneten. Zu Beginn dieses Zeitfensters um 1900 standen die großen Durchbrüche in der Forschung auf dem Gebiet der Bakteriologie bzw. Virologie im Vordergrund. Diese Forschungsarbeiten und die damit gefundenen Erkenntnisse haben die Behandlung und Bekämpfung vieler Erkrankungen grundlegend verändert und revolutioniert.

Im Verlauf dieses Jahrhunderts haben zwei Weltkriege für nie da gewesene Einschnitte und Entbehrungen bei Mensch und Vieh geführt, was sich auch im Verlauf von Seuchenzügen niederschlug. Die Kriegswirren führten zu Seuchenausbrüchen, denen kaum oder gar nicht von Seiten der Veterinärbehörde entgegengetreten werden konnte.

Mit dem Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und der nachfolgenden langen Zeit im Frieden zeigt sich ein weiterer Aspekt in der Tierseuchenbekämpfung, der durch Konsequenz und Kontinuität gekennzeichnet wird.

Im 20. Jahrhundert, einer sehr ereignisreichen und von Umbrüchen geprägten Zeit, wurde der Weg bereitet für die heutige Tierseuchenbekämpfung und maßgeblich dazu beigetragen, das öffentliche Veterinärwesen, wie es heute existiert, zu formen.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und ihre Veränderungen innerhalb von 100 Jahren

2.1 Medizinal- und Veterinärpolizei

In der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 wurde eine Medizinal- und Veterinärpolizei aus der Taufe gehoben und damit die Tierseuchenbekämpfung als ein öffentliches Interesse anerkannt. Diese war eine der Hauptaufgaben der beamteten Tierärzte, denn zum Tätigkeitsfeld der Behörde gehörte die Überwachung des gesamten Viehbestandes, die erste Feststellung von Seuchen und die vorläufige Anordnung sowie die veterinärtechnische Überwachung der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen.

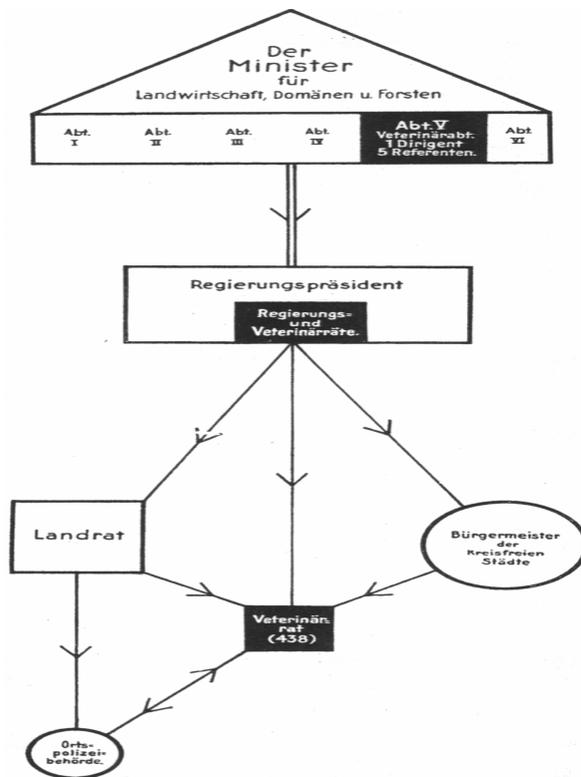


Abb. 1: Der Aufbau der preußischen Veterinärverwaltung (Wiemann u. Francke 1928, S. 146).

Es wurde zwar damit eine Beaufsichtigung durch die Behörden etabliert. Um aber eine erfolgreiche Bekämpfung von Tierseuchen durchzuführen, bedurfte es einer einheitlichen und umfassenden Gesetzgebung für das ganze Reich.



Abb. 2: Karte des Deutschen Reiches bis 1918 (Lexikon der Geschichte, 2001, S. 187).

Obwohl dies bereits bei der Reichsgründung bekannt und gefordert war, wurde erst mit dem "Reichs-Gesetz vom 23. Juni 1880 (geändert und ergänzt am 1. Mai 1894), betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen" eine Regelung geschaffen, die das gesamte Reichsgebiet erfasste. Mit diesem Gesetz wurden folgende Seuchen anzeigepflichtig:

- Milzbrand
- Tollwut
- Rotz
- Lungenseuche
- Beschälseuche
- Bläschenausschlag der Pferde und der Rinder
- Räude der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe

Am 30. Juni 1900 wurde per Gesetz der Reichsgesundheitsrat ins Leben gerufen, der vom Bundesrat jeweils auf fünf Jahre gewählt wurde. Dieser Rat setzte sich aus neun Ausschüssen zusammen, wobei sich der neunte Ausschuss mit dem Veterinärwesen, insbesondere mit der Tierseuchenstatistik und den Angelegenheiten des Veterinärpersonals und der Fleischschau beschäftigte.

Mit Regelung dieser Zuständigkeiten hatte die Tierseuchenbekämpfung das ganze Deutsche Reich im Blick und legte ein besonderes Augenmerk auf die Kontrolle und Überwachung der Grenzgebiete bezüglich einer Seucheneinschleppung.

2.2 Das Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909

Am 1. Mai 1912 trat das neue Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 in Kraft und wurde im Reichs-Gesetz-Blatt auf Seite 519 veröffentlicht. Mit diesem Gesetz begann die Entwicklung des heutigen Veterinärwesens und die Veterinärmedizin wurde als akademische Wissenschaft anerkannt. Es war aber auch gleichzeitig das Ergebnis großer Umbrüche und Ereignisse im Reich. Zum einen machte die Forschung auf dem Gebiet der Bakteriologie enorme Fortschritte, was auch dem Erkenntnisstand über Tierseuchen zu Gute kam. Zum anderen wurde Vieh öfter und weiter transportiert in Folge der immer weiter ausgebauten Schienenwege. Diese Neuerungen erforderten auch neue gesetzliche Regelungen. Aus einer Überarbeitung des Gesetzes von 1880/94 entstand schließlich das Konzept zu einem neuen Viehseuchengesetz. Die Seuchenbekämpfung wurde durch das neue Gesetz auf andere Tierarten, wie zum Beispiel Schweine und Geflügel ausgeweitet. Auch wurde in dem Gesetz die Notwendigkeit nach umfassenden und übergreifenden Bekämpfungsmaßnahmen berücksichtigt. In dem Gesetz heißt es :

"Das neue Gesetz wurde notwendig, weil die Bekämpfung der Schweineseuchen (Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest), der wichtigsten ansteckenden Krankheiten des Geflügels und bestimmte Formen der Tuberkulose des Rindes Maßnahmen erforderten, die im Rahmen des alten Gesetzes nicht oder nur zum Teil ausführbar waren. Die zeitgemäße Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des alten Gesetzes war auch mit Rücksicht auf die gewaltige, mit besonderen Seuchenverschleppungsgefahren verknüpfte Steigerung des Viehverkehrs, ferner wegen der Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis des Wesens und der Bekämpfung der Tierseuchen und deshalb notwendig, weil zum Schutze des im heimischen Tierbestand angelegten Volksvermögens an die Veterinärpolizei Anforderungen gestellt werden mussten, die sich durch das alte Gesetz nicht erfüllen ließen."³

3. Robert von Ostertag: Die Tierseuchengesetze mit den zu ihrer Anwendung im Reiche und in Württemberg erlassenen Ausführungsgesetze, Ausführungsvorschriften und Vollzugsbestimmungen, Stuttgart 1926, S. 1

Dieses Gesetz galt für das ganze Reichsgebiet. Die Anordnungen und die Durchführung der Maßregeln in der Seuchenbekämpfung lagen in der Hand der jeweiligen Landesregierung und deren Behörden.



Abb. 3: Titelblatt des Buches von Ostertag, der als Sachverständiger an der Schaffung des Entwurfs des Viehseuchengesetzes und der Ausführungsvorschriften des Bundesrates mitwirkte.

Somit wurde der beamtete Tierarzt per Gesetz mit der Aufgabe betraut, die Durchführung und Überwachung der Bekämpfungsmaßnahmen als kompetenter Fachmann zu leiten und zu begleiten.

Im Deutschen Viehseuchengesetz vom 18. Mai 1909 heißt es in § 13:

"Auf die gutachterliche Erklärung des beamteten Tierarztes, dass der Ausbruch der Seuche festgestellt sei, oder dass der begründete Verdacht eines Seuchenausbruches vorliege, hat die Polizeibehörde die erforderlichen Schutzmaßnahmen nach dem Gesetz und den zu dessen Ausführung erlassenen Vorschriften (§79) zu treffen und wirksam durchzuführen."⁴

Damit übernimmt der beamtete Tierarzt eine gutachterliche Schlüsselstellung, ausführendes Organ ist aber die Polizeibehörde. Er erläutert in seinem an die Polizeibehörden abzugebenden Gutachten bei einem Seuchenausbruch oder auch dem Verdacht eines solchen, welche Bekämpfungsmaßnahmen notwendig sind. Dies war eine Neuerung, denn die Polizeibehörde konnte nun nicht mehr Maßnahmen einleiten, ohne sie mit dem Tierarzt als beratendem Sachverständigen abzustimmen. Dazu schreibt Robert von Ostertag:

"Die Zusammenarbeit der Polizeibehörde und der beamteten Tierärzte ist in den A.V. [Ausführungsvorschriften] bei zahlreichen Anordnungen durch die Bestimmung festgelegt, dass die Anordnungen von der Polizeibehörde im Benehmen mit dem beamteten Tierarzt zu treffen sind."⁵

Dazu war die genaue Kenntnis der Gesetze und Vorschriften von großer Bedeutung, was sich für manchen beamteten Tierarzt sehr schwierig gestaltete, da die zu beachtenden Rechtsvorschriften doch sehr umfangreich waren.

Die zu dem bis 1912 geltenden Tierseuchengesetz herausgegebene Zusammenstellung und Erläuterung der Gesetzestexte durch Hofmann und Reißwänger, die 1897 erschien, half den Beamten vor Ort in der Tierseuchenbekämpfung, denn sie verschafften einen Überblick und diente als Nachschlagewerk. Mit dem neuen Tierseuchengesetz mussten diese Erläuterungen überarbeitet und angepasst werden. Dieses Hilfsmittel wurde für das neue Viehseuchengesetz von 1909 von Ostertag höchstpersönlich herausgegeben.

-
4. Rudolf Disselhorst: Die Tierseuchen, soweit sie unter das Deutsche Reichsviehseuchengesetz vom 18. Mai 1909 fallen, Berlin 1922, S. 135
 5. Ostertag (1926), S. 15

Dies ist von Bedeutung, da Ostertag selbst an dem Entwurf dieses Gesetzes mitgearbeitete hatte, wie er in seinem Vorwort erklärte:

"Die richtige Verwertung der Begründung bei Erläuterung des Gesetzes ist mir dadurch erleichtert worden, weil ich zu den wenigen noch am Leben befindlichen Sachverständigen gehöre, die an der Schaffung des Entwurfs des geltenden Viehseuchengesetzes und der Ausführungsvorschriften des Bundesrates beteiligt gewesen sind."⁶

6. Ebd., S. IV

2.3 Die Weimarer Republik

Als am 9. November 1918 die Weimarer Republik ausgerufen wurde, wurde an der Gültigkeit des Viehseuchengesetzes von 1909 nichts geändert und es blieb mit den dort definierten Zuständigkeiten im Einsatz. Da es den Bundesrat nach dem 1. Weltkrieg nicht mehr gab, gingen die Zuständigkeiten auf die Reichsregierung über, was in der Weimarer Verfassung im Artikel 179 Absatz 2 festgelegt wurde.

Nach dem 1. Weltkrieg gab es in Deutschland eine Veterinärverwaltung, die auf Länderebene über einen leitenden Veterinärbeamten und seine Mitarbeiter verfügte. Auf Kreisebene stand durchweg ein beamteter Tierarzt zur Verfügung, der die per Gesetz auferlegten Aufgaben erfüllte. Diese Aufgaben waren sehr vielfältig.

Grundsätzlich gliederten sie sich in zwei Hauptaufgaben. Zum einen war da die "Förderung des gesamten Tierheilwesens" einschließlich der "Bekämpfung der Tierseuchen". Auf der anderen Seite stand die "Überwachung der Gewinnung und des Vertriebs der von Tieren stammenden Lebensmittel". Hinter diesen beiden Gebieten verbergen sich sehr unterschiedliche und auch weitreichende Aufgaben, für die die tierärztliche Arbeit von großer Bedeutung ist, da sehr viel Wissen und Sachverstand zur Erfüllung dieser Arbeiten notwendig sind. Hierzu schreiben Wiemann und Francke 1928:

"Den beamteten Tierärzten obliegt die Überwachung des Gesundheitszustandes des gesamten Viehbestandes, die erste Feststellung von Seuchen und die vorläufige Anordnung sowie die veterinärtechnische Überwachung der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen."

So sind am 1. Juli 1925 im Deutschen Reich insgesamt 7491 Tierärzte tätig, davon 1222 beamtet. Das sind immerhin 16,3%. In Preußen sind es etwas weniger, nämlich nur 13,8 %.⁷

7. Josef Wiemann u. Georg Francke: Der deutsche Viehbestand und die Tierseuchen, Berlin 1928, S. 148

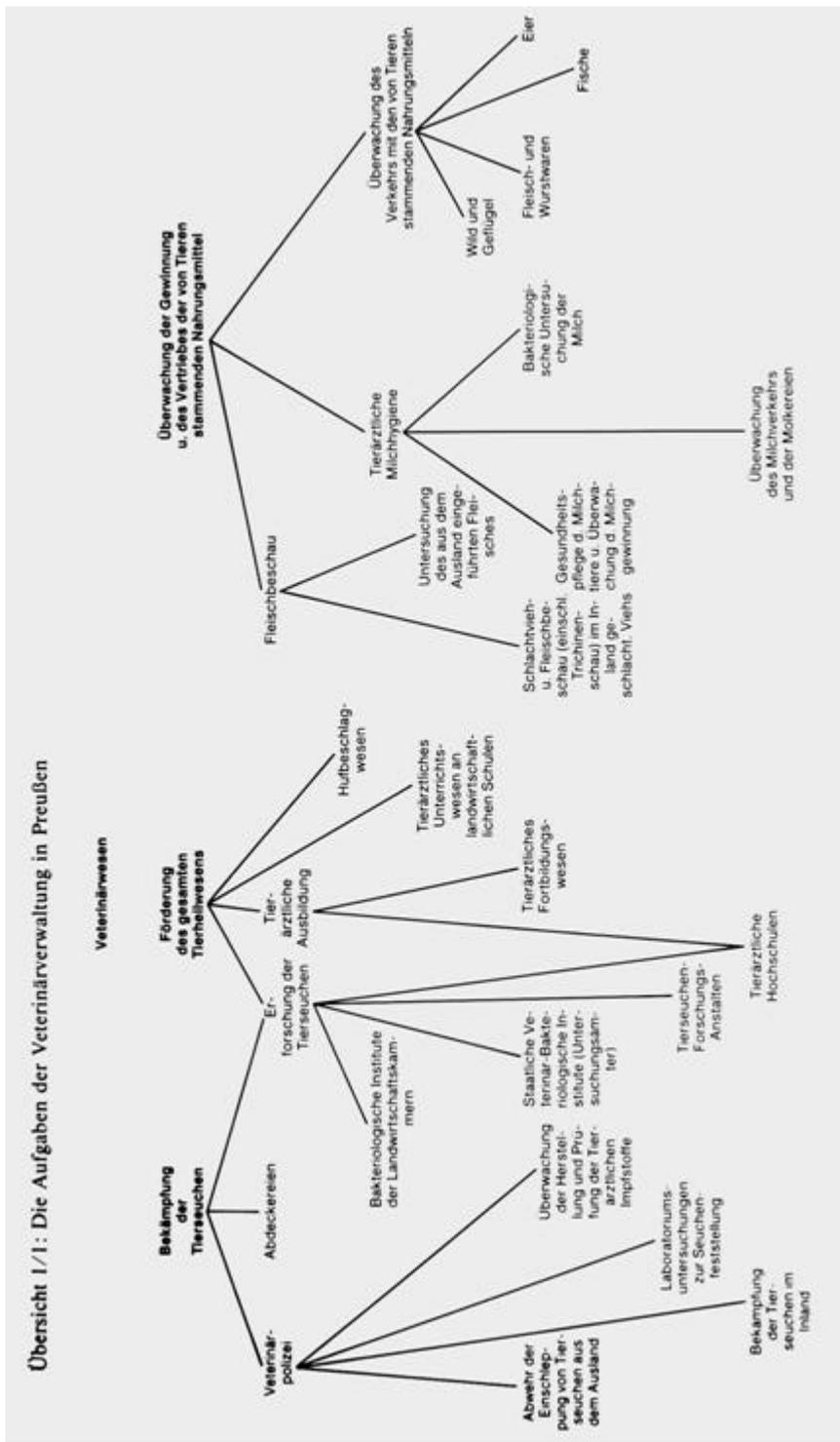


Abb. 4: Die Aufgaben der Veterinärverwaltung in Preußen (Wiemann u. Francke 1928, S. 144-145).

In der Weimarer Verfassung war festgelegt, dass das Veterinärwesen in der Reichsregierung zum Reichsministerium des Inneren zu gehören hätte, dem somit alle Veterinärverwaltungen unterstanden.

2.4 Das nationalsozialistische Deutschland

Mit Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 kam in Deutschland der Nationalsozialismus an die Macht. Schon ein Jahr später führte das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 dazu, dass die staatlichen Einrichtungen gleichgeschaltet wurden. Somit wurde die staatliche Macht zentralisiert und das Reich als zentralistischer Einheitsstaat durchorganisiert.

Schon vor der Machtübernahme waren Bestrebungen im Gange, das preußische Veterinärwesen vom Innenministerium in das neu gegründete Landwirtschaftsministerium zu verlegen. Dies erfolgte aber erst 1935 im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der preußischen Ministerien mit den Reichsministerien. Im Reichsinnenministerium war das Veterinärwesen eine Unterabteilung des Ressorts Volksgesundheit. Erst 1937 entstand eine eigenständige Veterinärabteilung, die von einem tierärztlichen Ministerialdirektor geleitet wurde.

Auf der Ebene der Kreise arbeiteten die Veterinärdienststellen als staatliche Sonderbehörde. Dadurch sollte eine bessere Umsetzung der Tierseuchenbekämpfung und ihrer oft drastischen Maßnahmen erreicht werden. Die beamteten Tierärzte bekleideten die Position des Regierungsveterinärrates. Diese von lokalen Einflüssen unabhängige Stellung sollte die Tierseuchenbekämpfung von lokalen Interessen unabhängig machen.

Mit Ausbruch des 2. Weltkrieges im September 1939 kamen auf das Heeresveterinärwesen Aufgaben in bisher nie da gewesener Dimension zu. Aus den Erfahrungen des 1. Weltkrieges heraus war ein Veterinäroffiziercorps aufgebaut worden, welches seinen Aufgaben gewachsen war. Trotz der Motorisierung des Heeres konnte man auf das Pferd nicht verzichten. Der Durchschnittspferdebestand im 2. Weltkrieg entsprach annähernd dem im 1. Weltkrieg. Mit zunehmendem Mangel an Treibstoff und Fahrzeugen im Verlauf des Krieges kamen vermehrt wieder Pferde zum Einsatz. Aber auch Hunde als Minensucher oder Meldehunde wurden eingesetzt und machten die Arbeit der Veterinäre in den Kriegsgebieten notwendig. Tauben zur Nachrichtenübermittlung waren zu Beginn des Krieges noch von Bedeutung, wurden aber im Verlauf des Krieges

abgeschafft. Die Schweizer Armee hat bis in die 90er Jahre noch Tauben zur Nachrichtenübermittlung gehalten.⁸

Ein zweiter wichtiger Aspekt des Heeresveterinärwesens war die Versorgung der Truppen mit Lebensmitteln, vor allem mit Fleisch. Dazu gab es beispielsweise mobile Schlächtereikompanien, denen immer ein Veterinäroffizier vorstand, um einwandfreie Lebensmittel sicherzustellen.

Gegen Ende des Krieges brachen auch die Verwaltungsstrukturen immer mehr ein, denn es fehlten immer mehr Mitarbeiter, die in den Militärdienst eingezogen worden waren. Um dem entgegen zu wirken, wurde am 8. März 1943 der Erlass zur Vereinfachung der Verwaltung verabschiedet.



Abb. 5: Organisationsplan aus einem Zeitungsausschnitt vom 17. April 1943 (Akten des Kreisarchivs, Aktennummer 23 10-0003/00).

Diese als "Vereinfachung" ausgegebenen Veränderungen sollte die erlittenen Verluste auffangen. Bekanntermaßen war der totale Zusammenbruch nicht aufzuhalten, der in der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 endete.

8. Driesch u. Peters (2003), S. 207

Die Besatzungsmächte erkannten schnell die Notwendigkeit dieser veterinärpolizeilichen Maßnahmen in ihren Besatzungszonen und darüber hinaus. So fand bereits im Oktober 1947 eine interzonale Veterinärkonferenz statt, deren vorrangige Themen die Tierseuchenbekämpfung und die Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel waren.

Vor allem die Lebensmittelknappheit führte zu einer großen Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft, der die Veterinärbehörden zugeordnet wurden.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 aus der Taufe gehoben. Zunächst bestand das Viehseuchengesetz von 1909 fort. Nach Artikel 74 des Grundgesetzes gingen die Befugnisse zum Erlass von Rechtsverordnungen nach § 79 Abs. 1 des Viehseuchengesetzes auf den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über.

Anstelle des Viehseuchengesetzes wurde schon bald ein neues Gesetz gefordert. Es war nicht so sehr der fachliche Teil des Gesetzes, der erneuert werden sollte. Vielmehr machte der Wandel von einem Obrigkeitsstaat zu einer föderalistischen Demokratie eine neue Gliederung und Ordnung der Zuständigkeiten und Strukturen notwendig. Dies hatte zur Folge, dass die Veterinärverwaltung, die ja viele hoheitliche Rechte ausübte, grundlegenden Strukturveränderungen unterworfen wurde. So waren die beamteten Tierärzte in die Kreisverwaltungen eingegliedert und nicht mehr einer staatlichen Sonderbehörde unterstellt.

Aber auch der wissenschaftlich-fachliche Teil erforderte Anpassungen an die gestiegenen Anforderungen. So wurde mit dem 11. Gesetz zur Änderung des Viehseuchengesetzes vom 28. März 1980 der Name "Tierseuchengesetz" eingeführt. Diese Bezeichnung spiegelt den erweiterten Gültigkeitsbereich wider, der nun Haustiere und Süßwasserfische einbezieht. Der Begriff "Haustiere" entspricht eher dem Verständnis von Pferden, Hunden, Katzen und Bienen als die Bezeichnung "Vieh". Dieses Gesetz hat bis heute Gültigkeit.

Das Tierseuchengesetz regelt zwei große Bereiche der Tierseuchenbekämpfung, die Bekämpfung von Seuchen im Lande und die Verhütung der Seucheneinschleppung von außen. Als anzeigepflichtige Tierseuchen werden im Gesetz 24 Tierseuchen in §§ 9,10 Abs. 1 aufgeführt.

A. Nach § 10 Abs. 1 TierSG

1. Milzbrand und Rauschbrand
2. Tollwut
3. Rotz
4. Maul- und Klauenseuche
5. Lungenseuche der Rinder
6. Pockenseuche der Schafe
7. Beschälseuche der Pferde
8. Räude der Einhufer und der Schafe
9. Schweinepest und ansteckende Schweinelähmung (Teschener Krankheit)
10. Rinderpest
11. Geflügelcholera, Geflügelpest und Newcastle-Krankheit
12. Tuberkulose des Rindes
13. Afrikanische Pferdepest
14. Afrikanische Schweinepest
15. Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen
16. ansteckende Blutarmut der Einhufer
17. Psittakose
18. Faulbrut und Milbenseuche der Bienen

B. Nach § 10 Abs. 2 TierSG

1. Deckinfektionen des Rindes, nur für Tierärzte und Besamungswarte
2. Leukose der Rinder
3. Salmonellose der Rinder, nur für Tierärzte
4. Varroatose der Bienen
5. Aujeszky'sche Krankheit
6. Vesikuläre Schweinekrankheit

Abb. 7: Die anzeigepflichtigen Tierseuchen im Tierseuchengesetz (Brühann 1983, S. 85).

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist berechtigt, die Anzeigepflicht auf andere Seuchen zu erweitern oder sie für bereits der Anzeigepflicht unterliegende Seuchen aufzuheben.

Auf Länderebene werden zum gültigen Tierseuchengesetz Ausführungsgesetze und Durchführungsverordnungen erlassen. Darin werden die Zuständigkeiten der ausführenden Behörden geregelt und konkrete Aufgaben zugeteilt.

2.6 Die Gründung der EWG

Im Jahr 1957 wurde durch die Römischen Verträge die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet, die die politische Einheit Europas zum Ziel hat. Um einen einheitlichen Markt in Europa zu erreichen, begann eine Rechtsharmonisierung zwischen den Mitgliedsstaaten, die bis heute andauert. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Tierseuchenbekämpfung aus. Bisher war es das erklärte Ziel jedes Mitgliedstaates, seine Grenzen vor Seucheneinschleppung von außen zu schützen.

Die Schaffung eines Binnenmarktes auf dem Gebiet der Gemeinschaft bedarf aber durchlässiger Grenzen, die dem Handel zwischen den Staaten der EG keine Hindernisse in den Weg stellen. Deshalb ist das Bestreben von großer Bedeutung, gemeinsame Strategien für alle Mitgliedstaaten zu entwickeln, die die Tilgung und Kontrolle der wichtigsten Tierseuchen zum Ziel haben. So hat der Rat der EG am 12. März 1968 eine Entschließung verabschiedet, die sich mit den gemeinsamen Maßnahmen im Veterinärbereich beschäftigt (Amtsblatt EG Nr. C 22, S. 18). Dazu wurde ein "Ständiger Veterinärausschuss"⁹ eingesetzt, der auf Verlangen der Kommission der EG oder eines Mitgliedstaates zusammen trat und diesen bei dem Entwurf einer Richtlinie beratend zur Seite stand.

Später wurde ein "Wissenschaftlicher Veterinärausschuss"¹⁰ notwendig, um einen einheitlichen wissenschaftlichen Standpunkt definieren zu können, der die Basis bildete für eine "Harmonisierung" der vorhandenen Vorschriften der einzelnen Mitgliedsstaaten. Um die nationalen Vorschriften an die Vorgaben der Europäischen Union anpassen zu können, benötigten die Staaten Hilfestellungen und Angaben zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese wurden durch die Arbeit des Ausschusses herausgestellt und den Mitgliedsstaaten als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Diese Angleichung hat auch in Deutschland Folgen für die nationale Gesetzgebung und schlägt sich in den Verordnungen zur Bekämpfung einzelner Seuchen nieder.

9. Beschluss Nr. 68/361/EWG des Rates der EG vom 15. 10. 1968 über die Einsetzung eines Ständigen Veterinärausschusses (Amtsblatt EG Nr. L 255, S. 23)

10. Beschluss Nr. 81/651/EWG der Kommission der EG vom 30. 7. 1981 zur Einsetzung eines wissenschaftlichen Veterinärausschusses (Amtsblatt EG Nr. L 233, S. 32)

So darf zum Beispiel seit 1992 keine prophylaktische Maul- und Klauenseuche-Impfung mehr durchgeführt werden, was auf die Richtlinie 90/423/EWG zurückgeht. Obwohl diese Impfung von großem Nutzen war, um der Seuche Herr zu werden, wurde die vorsorgliche Bestandsimpfung abge schafft und eine flächendeckende Maul- und Klauenseuche-Impfung 1991 zum letzten Mal durchgeführt. Hintergrund ist die Tatsache, dass der europäische Markt darauf angewiesen ist, das Prädikat "Maul- und Klauenseuche - frei" zu tragen, um weltweit konkurrenzfähig zu sein. Zur Realisierung der europäischen Union ist es notwendig, innergemeinschaftlich Handelshemmnisse abzubauen und einen freien Tierhandel zu ermöglichen.



Abb. 8: Schilder an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz vor Tierseucheneinschleppung (http://www.evz.de/img/img_meldungen/mks-poster_german.gif).

Mit den Maastrichter Verträgen vom 1. November 1993 wurde die Europäische Union geschaffen, die eine überstaatliche Institution von 12 Mitgliedsländern

darstellte. Ziel ist eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz- und Innenpolitik und der Wirtschafts- und Währungs politik. Auch die Einführung einer Unionsbürgerschaft und eine Weiterentwicklung der Sozialpolitik ist erklärtes Ziel. 1995 traten Finnland, Österreich und Schweden der EU bei und am 1. Mai 2004 wurden 10 weitere Staaten in die Gemeinschaft aufgenommen.

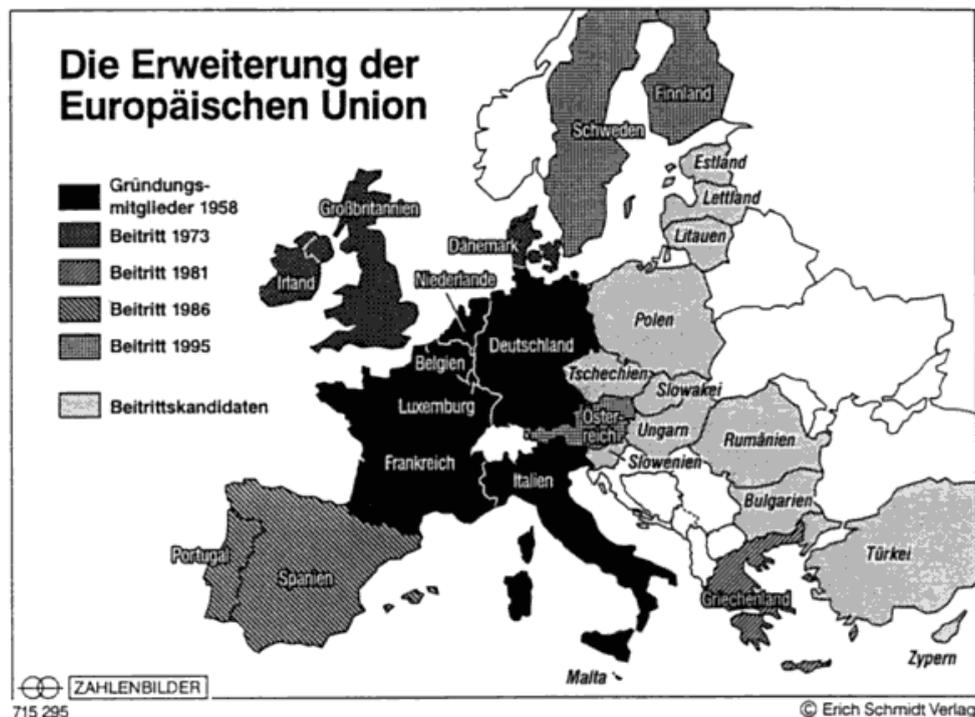


Abb. 9: Die Europäische Union und ihre Erweiterungen (<http://www.goethe.de/dll/pro/die/images/groesser/1-2a.gif>).

Die europäische Flagge ist ein Symbol dafür, dass es sich bei der Europäischen Union nicht mehr nur um eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern um ein zusammenwachsendes Staatenbündnis handelt. Seit Anfang 1986 wird sie von sämtlichen europäischen Einrichtungen verwendet.

Die Flagge zeigt zwölf goldene Sterne kreisförmig angeordnet auf blauem Hintergrund. Die Zahl der Sterne steht nicht für die Anzahl der ursprünglich 12

und gegenwärtig 25 Mitgliedstaaten, sondern ist das traditionelle Symbol für Vollständigkeit und Einheit. Die Zahlensymbolik reicht bis in die frühen Entwicklungsphasen der Menschheit zurück und die Zwölfzahl gilt gleichermaßen für die griechisch-jüdische und christliche Überlieferung als heilige Zahl, die etwas Ganzes bzw. einen ganzen Zyklus symbolisiert.¹¹ Die Anordnung als Kreis soll die Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern zum Ausdruck bringen. Die Flagge bleibt folglich ungeachtet künftiger Erweiterungen der Union unverändert.

11. <http://www.kunstdirekt.net/Symbole/exkurssymbollexderkunstzahlen.htm>

3. Die politische Geschichte des Veterinärarnantes im Düren-Jülicher Raum

3.1 Das heutige Kreisgebiet Düren um 1900

Um 1900 existierten auf dem Gebiet des heutigen Kreises Düren die Kreise Jülich und Düren nebeneinander. Die Entstehung dieser Struktur reicht in die Zeit der französischen Revolution zurück.

Im Oktober 1794 marschierten französische Truppen im Zuge der Revolutionskriege in das Gebiet des Herzogtums Jülich ein. Für das von ihnen besetzte Gebiet zwischen Maas und Rhein wurde schon am 24. Oktober desselben Jahres eine vorläufige Verwaltungsordnung erlassen, durch die dieser neugebildete Distrikt Maas-Rhein in sechs Bezirkskantone eingeteilt wurde (Aachen-Burtscheid, Vaals-Heiden-Witten-Wylre, Linnich-Geilenkirchen, Jülich-Düren, Stolberg-Eschweiler-Weisweiler, Monschau-Kornelimünster). Diese Kantone wurden in Munizipalitäten¹² gegliedert, an deren Spitze ein Maire¹³ stand. So wurde die alte Ämterverfassung von einem Mairiesystem nach französischem Vorbild abgelöst, da dieses durch einen übersichtlichen Instanzenzug und klare Gliederung überlegen war. Die Unterherrschaften wurden ihrer Funktionen entkleidet.

Das Gebiet hatte bis nach der französischen Revolution zu Frankreich gehört, aber dann sprach der Wiener Kongress das gesamte Rheinland Preußen zu. Nachdem sich die Franzosen abgesetzt hatten, rückten andere nach. Aber auch diese nachrückenden Soldaten der Koalitionsarmeen wurden wegen ihrer rüden Methoden weniger als Befreier, sondern eher als neue Eroberer angesehen. Es waren hauptsächlich Kosaken und Sachsen, die dann später von preußischen Soldaten abgelöst wurden. Doch die Bevölkerung empfand alle diese Armeen als Besatzer und unterschied nicht nach ihrer Herkunft.

12. Als Munizipalität wird eine Gemeindestruktur bezeichnet, die seit dem 18. Jahrhundert auch außerhalb von Frankreich vor allem in der Schweiz und in den unter Napoleon französisch besetzten Gebieten Deutschlands eingeführt wurde. In Frankreich bezeichnet eine municipalité die unterste Gemeindeverwaltung.

13. Mairie ist ein französischer Begriff für einen Ort mit einem Maire, einem Bürgermeister, an der Spitze. Mairie bedeutet grob übersetzt also Bürgermeisterei.

Als die sächsische Garnison am 20. Januar 1814 von den Preußen abgelöst wurde – in Düren rückte Major von Lützwow mit seinen Truppen ein –, ließ der Jülicher Chronist Präzipator Kantz seinem ganzen Groll freien Lauf:

"Jülich freute sich, die Plagegeister loszuwerden, die mit den Bürgern ärger umgegangen waren, als ehemals Pharaonens Knechte mit den Israeliten."¹⁴

Im Besitzergreifungspatent vom 5. April 1815 übernimmt König Friedrich Wilhelm von Preußen das linke Rheinufer. Er lässt alle Einwohner den Treueeid schwören und aus diesem Anlass wird das Besitzergreifungspatent durch die Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Die Auflagen, an allen Rathäusern den preußischen Adler anzubringen und die preußischen schwarz-weißen Farben zu hissen, wurden in Jülich strikt eingehalten.¹⁵

Die Bildung der Landkreise sollte, so der Staatskanzler, folgende Auflagen erfüllen:

- Gebiete mit 20.000 bis 36.000 Einwohnern zusammenfassen
- In Ausdehnung und Umfang so beschaffen sein, dass der Sitz der Kreisbehörden gut erreichbar ist

Am 24. April 1816 (Amtsblatt der Regierung zu Aachen, Jahrgang 1816, Nr.1) wurden die Kreisgrenzen für die Landkreise Jülich und Düren in der Verordnung Nummer eins und Bekanntmachung der königlich-preußischen Regierung zu Aachen festgelegt. Die so geschaffenen neuen Einheiten wurden in Anlehnung an die in der französischen Zeit getroffene Aufgliederung in Mairiebezirke eingeteilt. Dies war die Geburtsstunde der Kreise Düren und Jülich.¹⁶

Laut Kabinettsorder vom 11. Juni 1816 sollte:

- ein Landrat gewählt werden
- die Kreisbeamten bestellt werden
- in jedem Kreis ein "Kreisphysikus" und ein "Kreischirurgikus" als Gesundheitsbeamter tätig sein

14. Baltar M. Schmitz: Kreis Düren, München 1988, S. 66

15. Horst Wallraff: Vom preussischen Verwaltungsbeamten zum Manager des Kreises, Düren 2004, S. 46

16. Ebd., S. 45

Eine neue Kreisordnung für die Rheinprovinzen trat nach Erlass vom 30. Mai 1887 am 1. April 1888 in Kraft. Neu war, dass der Landrat, der vom Kreistag vorgeschlagen und vom König ernannt wurde, lediglich seit einem Jahr seinen Wohnsitz oder Grundbesitz im Kreis haben musste. Außerdem setzte sich der Kreistag nun aus drei Wahlverbänden zusammen und folgte nicht mehr dem ständischen Prinzip. Das Jülich-Dürener Gebiet blieb mit dem gesamten Rheinland bis zum Ende des Ersten Weltkrieges unter der preußischen Krone.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein bildete die Landwirtschaft die wichtigste wirtschaftliche Grundlage im gesamten heutigen Kreisgebiet.¹⁷ In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts setzte in der Landwirtschaft eine tiefgreifende neue Entwicklungsphase ein. Mit der Etablierung des Zuckerrübenanbaus vollzog sich in der bäuerlichen Struktur ein tiefgreifender Wandel.

"1869 eröffneten Dürener Fabrikanten die erste Zuckerfabrik innerhalb der linksrheinischen Börde, der bald die Betriebe in Elsdorf, Euskirchen und Jülich folgten."¹⁸

Diese Fabrikanten förderten nach Kräften den Anbau dieser bei vielen Bauern unbekanntem Rübenart. Auch wurden von ihnen eigens dafür Flächen und ganze Güter zu diesem Zweck gepachtet. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch den hohen Preis, den diese Feldfrucht erzielte, und durch die Verwendung der Rübenblätter und abgepressten Rückstände als Viehfutter. Um die Jahrhundertwende war die Zuckerrübe das ertragreichste Anbauprodukt, deren Verbreitung immer weiter voranschritt. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch durch die Verdrängung des Ölfuchtanbaus durch billigere, ausländische Produkte. Allerdings führte diese Anbauform auch dazu, dass der Einsatz mineralischer Düngung notwendigerweise verstärkt wurde. Das Jülicher Land übertraf um 1900 bereits alle anderen Agrargebiete in Deutschland bei den Verbrauchszahlen an mineralischem Dünger.

Die Kreise Jülich und Düren wiesen dann aber in ihrer strukturellen Entwicklung erhebliche Unterschiede auf. Während Jülich stark landwirt-

17. Karl Künster: Der Landkreis Düren, Bonn 1967, S. 76

18. Ebd., S. 79

schaftlich orientiert blieb, schritt im Dürener Landkreis die Industrialisierung schnell voran.¹⁹

Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts gab es im Kreis Düren acht Tuchfabriken und auch die Papierindustrie ließ sich dort nieder.²⁰ Düren machte vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen Wandel durch und wurde von einem landwirtschaftlich orientierten Landstrich zu einem industriell geprägten Kreis.²¹ Dies führte zu einem Mangel an Arbeitskräften, denn die vielen Tagelöhner, die früher in der Landwirtschaft arbeiteten, wanderten wegen der höheren Verdienstmöglichkeiten in die Industrie ab. Mit zunehmender Industrialisierung ging ab 1870 nicht nur die landwirtschaftliche Bevölkerung, sondern auch die Zahl der Betriebe dort zurück.²²

Um 1900 galt Düren als eine der wohlhabendsten Städte Deutschlands und als zweitreichste Stadt in Preußen. 1805 lebten hier 4563 Bürger, 1900 waren es schon 27.168.²³

Jülich dagegen blieb weiterhin landwirtschaftlich orientiert. Auf der Grundlage des Zuckerrübenanbaus und des somit im Überfluss vorhandenen hochwertigen Viehfutters steigerte sich in Jülich auch die Viehhaltung und erreichte hohen Standard. Nachdem sie bis Mitte des vorigen Jahrhunderts lediglich zur Düngerproduktion und zur Deckung des Eigenbedarfs diente, entstand nun ein Wirtschaftszweig, dessen Ziel der Verkauf von Fleisch und Milch war.

Betriebsgröße	1882	1895	1907	1925
bis 2 ha	4112	4744	5029	3583
2 bis 3 ha	910	891	679	674
5 bis 20 ha	1171	1194	1243	1161
20 bis 100 ha	158	170	169	183
100 ha und mehr	6	7	5	6
Insgesamt	6357	7006	7125	5609

Tab. 1: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis Jülich (Limbach-Nassen, 1966, S. 97).

19. Horst Wallraff: Nationalsozialismus in den Kreisen Düren und Jülich, Düren 2000, S. 24

20. Wallraff (2004), S. 48

21. Ebd., S. 50

22. Künster (1967), S. 79

23. <http://lexikon.freenet.de/D%C3%BCren>

Diese positive Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe ist auch an der Anzahl der Höfe erkennbar, denn die Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe ging nach der Jahrhundertwende deutlich zurück, wogegen sich vermehrt größere Betriebe durchsetzten. Insgesamt sank die Gesamtbetriebszahl im Landkreis Jülich in der Zeit von 1882 bis 1925. Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, der 1833 gegründet wurde, eröffnete schon 1843 eine Lokalabteilung in Jülich.²⁴ Diese landwirtschaftliche Prägung des Kreises Jülich hielt sich bis fast in die Mitte des 20. Jahrhunderts, denn es hieß 1944 noch in der offiziellen Kreisbeschreibung, dass Jülich der "landwirtschaftliche Spitzenkreis der Rheinprovinz" sei.²⁵ Um die Jahrhundertwende lebten ca. 40000 Menschen im Landkreis Jülich.

Erst im 19. Jahrhundert entwickelte sich das Veterinärbeamtenamt und es sollte laut Königlicher Kabinettsorder vom 13. Juni 1817 in jedem Regierungsbezirk in Preußen ein praktizierender Tierarzt als "Departementstierarzt" eingestellt werden.²⁶ Diese angestellten Tierärzte fungierten als staatliche Sonderbehörde und standen dem Kreisphysikus in Tierseuchenfragen als Berater zur Seite.²⁷

In Jülich trug Johann Bertram Esser um 1900 den Titel "Königlicher Kreisthierarzt".²⁸ Sein Nachfolger wurde am 1. Oktober 1902 der Kreistierarzt Velmelage, der aber später in den Kreis Eupen wechselte.²⁹ In Düren bekleidete Veterinärarzt Daweke diese Position.³⁰ Anfang 1906 wurden von allen Kreistierärzten des Regierungsbezirks Aachen Personalbögen erhoben, die dann dem Regierungspräsidenten von Aachen zur Verfügung standen.³¹

Mitte 1909 verbesserte sich die Einkommenslage der Veterinäre deutlich, denn auf Grund des Gesetzes zur Bereitstellung von Mitteln zur Dienstleistungverbesserung erhielten die Kreistierärzte ab 1909 eine höhere Besoldung. So erhielt Veterinärarzt Daweke in Düren statt wie bisher 2100 Mark nun 3300 Mark jährlich und sein Jülicher Kollege Dr. Friedrichs statt 400 nun 1200 Mark

24. Editha Limbach-Nassen: 150 Jahre Landkreis Jülich 1816-1966, Düsseldorf 1966, S. 97

25. Wallraff (2000), S. 25

26. Wolfgang Bisping: Kompendium der Staatlichen Tierseuchenbekämpfung, Stuttgart 1999, S. 17

27. Willfried Brühann: Das öffentliche Veterinärwesen, Berlin u. Hamburg 1983, S. 34

28. Adressbuch der Stadt Jülich von 1898, S. 6

29. Akte Nr. 21114 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

30. Adressbücher der Stadt Düren von 1900, 1903, 1906, 1908, 1910 und 1912, alle ohne Seitenangabe

31. Akte Nr. 21113 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Vergütung. Außerdem wurden zusätzlich die entstandenen Reisekosten pauschal vergütet.³² Dies waren 1910 für Düren 1600 Mark und für Jülich im selben Jahr 2000 Mark. Beide Herren führten aber neben ihrer amtlichen Tätigkeit auch eine Privatpraxis, die ihr Auskommen sicherte.

Am 19. August 1896 wurden Prüfungsvorschriften erlassen, um Tierärzte anhand dieses Fähigkeitszeugnisses als beamtete Tierärzte anzustellen. Diese Prüfungsordnung wurde am 1. Oktober 1910 modifiziert.³³ Danach bestand die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im ersten Teil mussten zwei wissenschaftliche Ausarbeitungen erstellt werden zu einem mit Obduktionsprotokoll versehenen polizeilichen Fall und einem Thema aus dem Bereich der Hygiene oder Fleischbeschau. Für beide Arbeiten standen dem Prüfling sechs Monate Zeit zur Verfügung. Anschließend fand die mündliche Prüfung statt, die sich aus vier Abschnitten zusammensetzte:

- Veterinärgesetzgebung (einschl. Viehwähnschaft³⁴) und Veterinärverwaltung
- Polizeiliche und gerichtliche Veterinärmedizin
- Öffentliche Tiergesundheitspflege, Tierzucht und Tierhaltung
- Fleischbeschau und Beurteilung sonstiger, vom Tier stammender Nahrungsmittel

Schon 1911 wird den Tierärzten die Benutzung eines Kraftwagens zugestanden und die dadurch entstandenen Auslagen als Reisekosten erstattet. Aber auch das Fahrrad war ein übliches Fortbewegungsmittel und es wurden auch Radschläuche und -mäntel als Kosten geltend gemacht. Eine für den Dürener Kreistierarzt Daweke 1911 beantragte Erhöhung der Zulagen mit der Begründung, dass im Rahmen der Maul- und Klauenseuchebekämpfung die Arbeit in seiner Privatpraxis zum Erliegen kam, wurde nicht genehmigt.

32. Ebd.

33. Ebd.

34. Gemeint ist die Viehwähnschaft im Tierkaufrecht: Nach der Gewährschaftsgesetzgebung haftet beim Verkauf von Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen für einige gesetzlich festgelegte Mängel, die in einer bestimmten Gewährsfrist auftreten, der Verkäufer. Für die Feststellung des Mangels bedarf es eines tierärztlichen Gutachtens.

In einem Schreiben an alle Regierungspräsidenten in Preußen vom 29. Dezember 1913 erkennt das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an, dass die beamteten Tierärzte mittlerweile in hohem Ansehen stehen:

"[...] dass die äußere und dienstliche Stellung der Veterinärbeamten durch die Aufnahme der Regierungs- und Veterinärärzte unter die vollberechtigten technischen Mitglieder der Regierungen und der Kreistierärzte unter die Zahl der höheren Beamten eine wichtige Änderung erfahren hat."³⁵

35. Akte Nr. 21113 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

3.2 Die preußische Struktur der Kreise Düren und Jülich

"Das Jülich-Dürener Gebiet blieb mit dem gesamten Rheinland bis zum Ende des Ersten Weltkrieges unter der preußischen Krone und wurde dann republikanisch-preußisch."³⁶

Während des 1. Weltkrieges kam es zu einer Ausbreitung der Viehseuchen unter den Pferdebeständen als Folge der massiven Truppenbewegungen, wie sie in bisherigen Kriegen nicht zu verzeichnen gewesen waren.³⁷ Die ersten Seuchen, die unter den Armeepferden um sich griffen, waren die Brustseuche und Rotlaufseuche, auch Influenza der Pferde genannt, und die Druse, da diese auch in Friedenszeiten nicht gänzlich zum Erliegen gekommen waren. Die Pferdeinfluenza war erst seit dem 1. Oktober 1908 anzeigepflichtig. Es folgten Seuchen, von denen das Heer bei Kriegbeginn frei war. Dies war der Malleus, der Anfang 1915 im Westen auftrat und vermutlich durch Beutepferde aus der französischen Armee eingeschleppt wurde.³⁸ Dieser Krankheit fielen etwa 500 Pferde zum Opfer und die Seuche konnte im Westen dadurch eingedämmt werden, dass das Kriegsgeschehen sich an der Westfront in einen Stellungskrieg wandelte. Von dem Gesamtverlust des deutschen Heeres an Malleus von 30981 Pferden entfielen nur 4293 auf den Westen.³⁹ Größere und fast unüberwindliche Probleme stellte aber in dieser Kriegszeit die Bekämpfung der Räude dar, die zu Kriegsbeginn im Pferdebestand nicht vorhanden war. Sie wurde im Verlauf des Krieges von der Ostfront durch Truppenverlagerungen auch an die Westfront verschleppt. Nach einem strengen Winter 1915/16 und unter Kampf bzw. Kriegsbedingungen nahm die Räude stetig zu, da eine ordnungsgemäße Pflege der Tiere nicht möglich war. Auch die Konzentrierung von Truppenteilen auf kleinem Raum förderte die Verbreitung der Räude. Rund die Hälfte der erkrankten Tiere während des Krieges standen an der Westfront. Im Gegensatz dazu nahmen zwei Seuchen unter den Pferden des Heeres im Westen ihren

36. Baltar M. Schmitz: Kreis Düren, München 1988, S. 66

37. H. Fontaine(Hrsg.): Das deutsche Heeresveterinärwesen. Seine Geschichte bis zum Jahre 1933, Hannover 1939, S. 484

38. Ebd., S. 487

39. Ebd., S. 488

Ausgang. Die ansteckende Blutarmut, die bis dahin nur in einigen eng umrissenen Gebieten in Westdeutschland bekannt war, und die Piropiasmose oder auch Brüsseler Krankheit, da sie von einem Pferdelaazarett bei Brüssel ihren Ausgang nahm.⁴⁰

Hinter der Front stand meist ein Pferdelaazarett und ein Pferdedeot zur Verfügung. Aus den Laazaretten wurden Pferde, die im Kampf nicht einsetzbar waren, weil sie krank oder nicht marschfähig waren, abgeschoben. Die Depots, in denen geeignete und felddienstfähige Pferde vorgehalten wurden, konnten diese so entstandenen Lücken durch gesunde Tiere aufgeföllen. Der Weg zum Rosschlächter war nicht an jeder Front möglich, da der Genuss von Pferdefleisch je nach Region und Mentalität unterschiedlich gesehen wurde. An der Westfront war dies aber kein Problem:

"Auf der westlichen Front findet der Genuß von Pferdefleisch keinen Widerstand, so daß eine Schlachtung am Orte und Verkauf des Fleisches durch die Truppe dort möglich ist. Die slavischen Stämme haben dagegen im allgemeinen eine große Abneigung gegen Verwendung von Pferdefleisch als menschliches Nahrungsmittel."⁴¹

Am 2. Dezember 1918 besetzten belgische Truppen das Jülicher Land und zwei Tage später zogen britische Regimenter in Düren ein.⁴² Diese wurden dann von französischen Truppen nach ca. einem Jahr abgelöst und waren in Jülich bis Anfang September 1922 und bis Ende November 1929 in Düren stationiert. Die Bevölkerung stand diesen Truppen mit großer Ablehnung gegenüber.

Im Januar 1923 besetzten belgische und französische Truppen das Ruhrgebiet, um vordergründig die Reparationsforderungen des Versailler Vertrages durchzusetzen. Tatsächlich aber sollte ein ökonomisches und politisches Erstarken des Deutschen Reiches verhindert werden. Dem Aufruf der Reichsregierung zum passiven Widerstand leistete die Bevölkerung Folge und es kam zu einer großen Zahl von Ausweisungen Einzelner aus ihrem heimatlichen Umfeld. In diese als Ruhrkampf bekannten Vorgänge war auch der Dürener Landrat Dr. Wilhelm Rombach involviert, der 1924 durch belgische Gendarmerie und französische Besatzungsmächte ausgewiesen und nach Elberfeld überstellt wurde, das

40. Ebd., S. 493

41. Hermann Mießner: Kriegstierseuchen und ihre Bekämpfung, Hannover 1916, S. 10

42. Wallraff (2000), S. 30

außerhalb der Besatzungszone lag.⁴³ Dieser passive Widerstand führte bei der rheinländischen Beamtenschaft zu einer enormen Belastung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik.

In den Jahren 1932 bis 1936 wurden im Rahmen der allgemeinen kommunalen Neugliederung die Grenzen des Kreises Jülich geringfügig geändert. Für den Kreis Düren erging am 15. September 1932 ein Erlass des preußischen Ministers des Inneren über die kommunale Neugliederung im Südwesten des Kreises Düren. Durch Zusammenfassung entstanden die vier neuen Ämter Langerwehe, Kreuzau, Vettweiss und Nideggen. Die übrigen Gebiete des Landkreises wurden am 12. April 1934 durch die Verfügung des Regierungspräsidenten neu gegliedert.⁴⁴ Es folgten noch kleinere Änderungen der Ämter Merzenich, Nideggen und Düren Stadt durch Verfügungen des Regierungspräsidenten in Aachen am 8. März 1936 und durch Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 30. März 1936 und vom 1. April 1937. Letztere schloss die Kommunalreform ab.

Mit Beginn des 1. Weltkriegs meldeten sich auch Kreistierärzte vermehrt zum freiwilligen Militärdienst, was zu einer Unterversorgung im öffentlichen Veterinärwesen führte. Deshalb wurde per Erlass festgelegt, dass dies nur mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Ministeriums erlaubt war. Dr. Friedrichs aus Jülich zählte zu den amtlichen Tierärzten, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Allerdings war er seit Anfang Oktober 1918 wegen eines Augenleidens aus dem Heeresdienst entlassen und hatte sogleich die kreistierärztlichen Geschäfte wieder übernommen.⁴⁵

Vom 13. bis 16. April 1921 fand in Weimar die 17. Vollversammlung des Deutschen Veterinärrates statt, an dem wegen der weiten Anreise die Veterinäre aus dem Regierungsbezirk Aachen nicht teilnahmen, obwohl sie dies gerne getan hätten. Es wurde angeregt, solche Versammlungen in jedem Regierungsbezirk abzuhalten und schon am 19. November fand eine Versammlung der beamteten Tierärzte in Aachen statt, an der der Kreistierarzt von Jülich, Dr. Friedrich, und auch der Dürener Veterinärtrat Daweke teilnahm.⁴⁶

43. Wallraff (2004), S. 95

44. Amtsblatt der Preussischen Regierung in Aachen, Jahrgang 1935, 27 April, Nr. 185

45. Akte Nr. 21113 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

46. Akte Nr. 21121 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Die Kreistierärzte waren nicht voll besoldet, d.h. sie waren auf zusätzliche Einnahmen aus der privaten Tätigkeit angewiesen.⁴⁷ Eine Vollbesoldung mit gleichzeitigem Verbot der Privatpraxis wurde im Juli 1919 in einem Schreiben des Ministeriums erörtert, wobei man zu dem Schluss kam, dass die Vollbeschäftigung abzulehnen sei, um dem Kreistierarzt die Praxisnähe zu erhalten und, da er nur im Seuchenfall ausgelastet sei, eine Vollbeschäftigung nur zu diesen Zeiten gegeben sei und deshalb nicht generell sinnvoll wäre. Erst im Juli 1920 entschließt sich das Ministerium, einige wenige vollbesoldete Stellen einzurichten, nämlich die Berliner Kreistierarztstellen und eine Stelle in Münster. Weitere Stellen sollten allmählich folgen. Bereits am 18. August 1920 leitete der Dürener Landrat für seinen Kreisveterinär Daweke einen Antrag auf Vollbesoldung weiter. Veterinärrat Daweke legte dem Antrag eine neun Seiten umfassende, ausführliche Begründung bei. Durch die Geldentwertung und Verteuerung nach dem Krieg geriet Daweke, wie er erläuterte, in eine finanzielle Zwickmühle. Er müsse zudem noch für die Hochschulausbildung, die sich in Folge des Krieges verlängerte, dreier seiner vier Söhne aufkommen. Dies gab er an, um entweder eine Vollbeschäftigung oder zumindest eine Erhöhung seiner Bezüge zu erwirken. Der Landrat von Jülich erklärte dagegen, dass der Kreisveterinär Dr. Friedrich keinen Bedarf sähe, seine Stelle in eine vollbesoldete umzuwandeln. Damit verhielt sich Jülich wie die übrigen Kreise des Regierungsbezirks Aachen, und nur Düren beantragt als einziger Kreis eine vollbesoldete Kreistierarztstelle. Dies wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass eine Vollbeschäftigung lediglich im Seuchenfall vorläge. Kreisveterinär Daweke wurde in diesem Antwortschreiben scharf kritisiert:

"Bei dem derzeitigen Kreistierarzt in Düren kommt noch hinzu, dass er zum Teil in Folge vorgeschrittenen Alters, zum Teil wegen persönlicher Veranlagung nicht über die nötige Energie und Arbeitsfähigkeit verfügt, um sich in Zeiten mit reichlicher dienstlicher Tätigkeit die früher erworbene Praxis zu erhalten. Einem jungen, energischen Kreistierarzt würde dies besser gelingen. Ein junger arbeitsfreudiger Kreistierarzt würde jedenfalls im Kreise Düren in einer seuchenfreien Zeit nicht annähernd voll beschäftigt sein."⁴⁸

47. Akte Nr. 21113 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

48. Ebd.

Veterinärtrat Heinrich Daweke wurde am 16. August 1861 geboren und war demnach zu diesem Zeitpunkt 58 Jahre alt.⁴⁹

Obwohl seinem Wunsch nach Vollbeschäftigung nicht nachgekommen und er massiv kritisiert wurde, versprach man seiner wirtschaftlichen Notlage im selben Schreiben abzuhelpfen, indem im Seuchenfall, wenn der Kreistierarzt aus gelastet sei, eine Zulage gezahlt werden könne:

"[...] möchte aber auch an dieser Stelle bitten, dem Kreistierarzt Veterinärtrat Daweke in Düren durch Gewährung eines namhaften Zuschusses über seine in der Tat sehr schwierige wirtschaftliche Lage hinweg zu helfen."⁵⁰

Kreistierarzt Daweke starb Mitte Januar 1922 plötzlich infolge Überanstrengung und der Dürener Landrat ließ über den Aachener Regierungspräsidenten für die Witwe und ihre vier noch in Ausbildung stehenden Söhne um eine größere finanzielle Unterstützung bitten.

Zum 1. Mai 1922 wurde der Kreistierarzt Dr. Unterhössel von Bergisch-Gladbach nach Düren versetzt. Düren stand zu der Zeit unter französischer Besatzung, was die Wohnungssituation in der Stadt sehr belastete. Der Regierungspräsident von Aachen wandte sich am 27. Februar 1923 an den Minister für Landwirtschaft in Berlin, da der Kreistierarzt nach einem $\frac{3}{4}$ Jahr im Amt immer noch keine Wohnung für sich und seine Familie zur Verfügung hatte. Auch ein Ausüben seiner Privatpraxis wurde dadurch fast unmöglich:

"Ich bitte deshalb dem Genannten [Unterhössel] eine einmalige grössere Unterstützung geneigtest bewilligen zu wollen."⁵¹

Dr. Unterhössel blieb in Düren tätig bis zum Ende des 2. Weltkrieges.⁵² Auch in Jülich blieb Dr. Friedrich im Amt, bis der 2. Weltkrieg endete.⁵³

49. Akte Nr. 21114 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

50. Akte Nr. 21113 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

51. Akte Nr. 21115 des Regierungsbezirks Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

52. Adressbuch des Kreises Düren von den Jahren 1925, 1928/29, 1932/33 u. 1936/37

53. Adressbuch des Kreises Jülich von den Jahren 1910, 1926 u. 1932

3.3 Die Zeit des Nationalsozialismus

"[...] die Inkubationszeit des nationalsozialistischen Virus', welches als >fiebrige Erregung des deutschen Nationalismus< nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg begonnen und sich bis 1930 zu einer >Fiebererscheinung des sterbenden deutschen kleinen Mittelstandes< ausgeweitet hatte [...]."⁵⁴

Bis zum Jahr 1925 blieb die NSDAP im Rheinland so schwach, dass sie als Splitterpartei angesehen werden muss, zumal ihre Arbeit durch die Besatzungsmächte behindert wurde und besonders durch das preußische NSDAP-Verbot vom November 1922 sogar in ihrer Existenz bedroht war.⁵⁵ Dieses Verbot wurde erst Ende 1924 aufgehoben und es folgte im Februar 1925 die Neugründung der Partei, aber damit war sie keineswegs eine ernstzunehmende Gruppierung im Dürener Raum. Durch die französische Besetzung bis zum 1. Dezember 1929 wurde diese Entwicklung wirksam gehemmt. Dann allerdings war dank reger Propagandatätigkeit der anfangs nur wenigen Mitglieder der Siegeszug der Partei nicht mehr aufzuhalten. Im Jülicher Raum war diese Entwicklung erst später zu beobachten, denn erst am 27. Oktober 1930 wurde in Jülich die erste Ortsgruppe gegründet.

In Düren und Jülich verlief die nationalsozialistische Machtergreifung am 30. Januar 1933 wie im übrigen Rheinland reibungslos.⁵⁶ Wie in allen Kreisen, so auch in Düren und Jülich, hatte es nach der Machtergreifung einen Ruck nach rechts gegeben, indem wichtige Behörden, wie die Landratsämter, nationalsozialistisch besetzt wurden.⁵⁷

So "zierte" den Jülicher Weihnachtsmarkt 1938 ein Spruchband, welches quer über die Straße gespannt und von weihnachtlichem Lichterglanz beleuchtet wurde, worauf zu lesen war: "Der Jude ist der Todfeind unseres Volkes".⁵⁸ Im lokalen Dürener und Jülicher Bereich wurde dem nationalsozialistischen Regime kein nennenswerter Widerstand geleistet.

Aufgrund des Erlasses des Reichsministers des Inneren vom 8. März 1943 über die Vereinfachung der Verwaltung wurde die Kreisverwaltung neu gegliedert.

54. Wallraff (2000), S. 42

55. Ebd., S. 43

56. Ebd., S. 82

57. Wallraff (2004), S. 243

58. Ebd., S. 232

Ziel dieser Neuorganisation war die Vereinfachung der gesamten Kreisverwaltung und die damit verbundene Einsparung von Arbeitskräften. In diesem Plan wurden die Aufgaben der Veterinärabteilung unter der Rubrik "Sonderpolizei" dem Kreispolizeiamt zugeordnet. Zu der Abteilung "Sonderpolizei" zählte aber neben der Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserpolizei auch die Gesundheitspolizei. Dieser allgemeine Begriff umfasste den Bereich des Gesundheitsamtes, der Jagdaufsichtsbehörde und des Veterinäramtes.

Es werden hier aufgeführt als Veterinäraufgaben:

- Nahrungsmittelkontrolle
- Veterinärpolizei, Schlachtvieh- und Fleischbeschau
- Viehseuchen und Tierschutz

Der letzte aufgeführte Punkt erscheint doppelt, denn auch in der Landwirtschaftlichen Abteilung wird als ein Aufgabenpunkt die Bekämpfung der Tierkrankheiten und der Tierschutz aufgeführt.

Leitung der Ämter und Abteilungen			
in der			
Kreisverwaltung Düren			
Geschäftsleitung der gesamten Kreisverwaltung: Kreisbüro-Direktor Strüver			
00	Hauptamt		
00/1	Zentralabteilung	Dienststellenleiter:	Kreisinspektor Thönnissen z. Z. unbesetzt
00/2	Personalabteilung	Vertreter:	
		Amtsleiter:	Verwaltungsdirektor Wölk
00/3	Kommunalaufsicht	Vertreter:	Kreisinspektor Thönnissen
		Amtsleiter:	Kreisoberinspektor Roßbroich
00/4	Versicherungsamt	Vertreter:	Kreisinspektor Hadk
		Abteilungsleiter:	z. Z. im Wehrdienst
		Vertreter:	Angestellter Keller
06	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	Für die Dauer des Krieges außer Tätigkeit	
10	Kreispolizeiamt	Amtsleiter:	Regierungsoberinspektor Brand
		Vertreter:	Regierungsinspektor Thimonds
10/1	Verwaltungsabteilung	Dienststellenleiter:	Regierungsinspektor Thimonds
10/2	Sicherheits- und Ordnungspolizei	Abteilungsleiter:	Kreisangestellter Pütz
10/3	Verkehrspolizei	Abteilungsleiter:	Kreisangestellter Heiden
10/4	Gewerbe-(Wirtschafts-)polizei	Die Abteilung 10/4 wird von der Abteilung 10/1 verwaltet.	
10/5	Preisbehörde	Abteilungsleiter:	Regierungsinspektor Carl
10/6	Sonderpolizei	Die Abteilung 10/6 wird von der Abteilung 10/1 verwaltet.	
10/7	Feuerlösch- und Luftschutzwesen	Die Abteilung 10/7 wird von der Abteilung 10/1 verwaltet.	
10/8	Gendarmerie	Gendarmerie-Kreisführer:	Bezirks-Oberl. d. Gendarm. Pfeiffer
		Vertreter:	Bezirks-Leutnant d. Gendarm. Lang

Abb. 11: Leitung der einzelnen Abteilungen in der Kreisverwaltung Düren (Kreisarchivakten Düren Nr. 23).

Gliederungsplan der Kreisverwaltung Düren

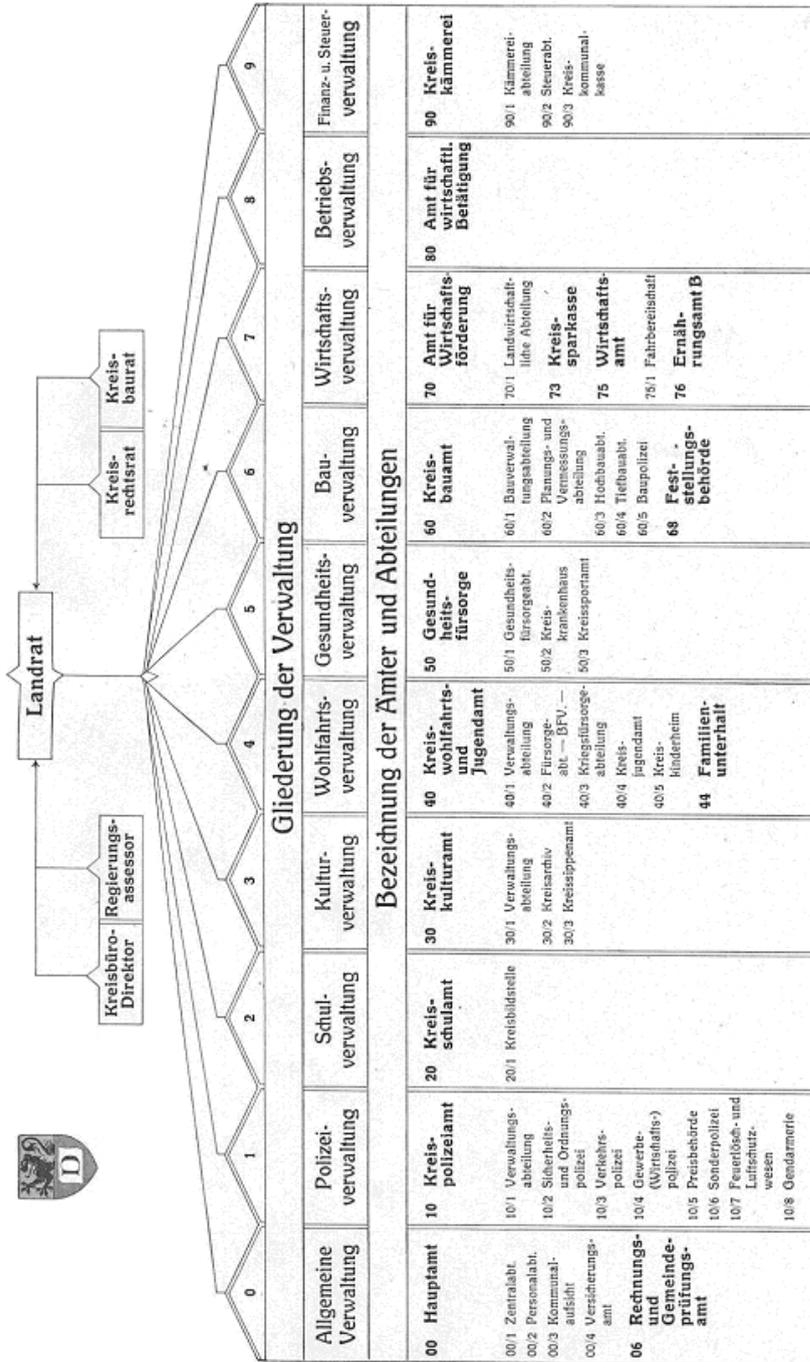


Abb. 12: Struktogramm der Verwaltung vom 10. April 1943 (Kreisarchivakten Düren Nr. 23 10-0003/00).

In einem erklärenden Schreiben zur Neugliederung der Kreisverwaltung zum 12. April 1943 an alle Ämter und Abteilungen erläutert der Landrat, wo die Abteilung 10/6, die als Sonderpolizei die veterinärbehördlichen Aufgaben wahrnahm, in der neuen Verwaltungsstruktur ihren Platz hat :

"Bei der Polizeiverwaltung ist für die Kreispolizeibehörde das Amt 10 - Kreispolizeiamt - mit den Abteilungen 10/1 bis 10/8 gebildet worden. In dem Kreispolizeiamt sind alle polizeilichen Angelegenheiten zentral zusammengeschlossen. Die sämtlichen Abteilungen des Amtes unterstehen einem Amtsleiter."⁵⁹

Im gleichen Schreiben wird bekannt gegeben, dass Regierungsoberinspektor Brandt die Leitung des Amtes 10, also der Kreispolizeibehörde, übernimmt. Als zuständig für das Amt 10/6, die Sonderpolizei, wird die Angestellte Frau Lennartz aufgeführt. Sie wurde in dem Schreiben mit der Amtsbezeichnung "Kriegsaushelferin" versehen.

Die büromäßige Unterbringung sah vor, dass das Amt 10, das Kreispolizeiamt, mit den Abteilungen 10/1, 10/4, 10/6 und 10/7 in drei Räume einzog. Es waren also die Verwaltungsabteilung, die Gewerbewirtschaftspolizei, die Sonderpolizei und das Feuerlösch- und Luftschutzwesen in lediglich drei Büroräumen untergebracht.

Im November 1944 sieht sich die Kreisverwaltung nach einer Ausweichunterbringung um und der Landrat des Kreises Düren, Beaucamp, bittet in Brilon um Hilfe. Da in und um Düren heftige Gefechte tobten und die Lage immer gefährlicher wurde, war dorthin bereits die Dürener Kreissparkasse verlegt worden. Der Landrat berichtet, dass "die Kampfplage die Räumung von Düren wohl unvermeidlich machen wird". Der Landrat bittet um 2-3 Zimmer für seine "Restverwaltung", die sich aus "4 Herren und 2 Stenos" zusammensetzt. Der Kreis Düren wird in diesem Brief als ein Kreis bezeichnet, "welcher zum Teil schon Schlachtfeld ist".

Allerdings erreichte der Gesandte Strüwer nur, dass dort Akten ausgelagert wurden, die Erlaubnis eines Umzugs nach Brilon wurde vom Regierungspräsidenten in Arnsberg mit Verfügung vom 23. September 1944 untersagt.

Nach Rückfragen des Aachener Regierungspräsidenten, dessen Amt bereits nach Waldbröl ausgelagert war, wurde am 31. November 1944 vom Reichsverteidi-

59. Kreisarchivakte Düren Nr. 23 10-0003/00, 1943-1944

gungskommissar in Köln die Erlaubnis erteilt, dass eine Ausweichstelle im Kreis Siegburg eingerichtet werden durfte.

In einem Vermerk vom 23. November 1944 in Müddersheim werden die dramatischen Zustände in Düren klar:

"Zur Zeit befinden sich etwa noch 200 Einwohner in Düren, sodass die Räumung von Düren nahezu restlos durchgeführt ist. Auf dem Friedhof Düren sind etwa 300 Leichen zur Recognosierung eingeliefert worden, die aus verschütteten Häusern geborgen wurden; weitere 100 sind auf der Strasse geborgen, die teilweise recognosziert werden konnten."⁶⁰

An diesem Tag zog die Stadtverwaltung Düren nach Wipperfürth um.

Am 1. Dezember 1944 fand eine Besprechung in Müddersheim statt, bei der eine Restverwaltung in Müddersheim und eine Ausweichverwaltung im Siebkreis beschlossen wurde.

Am 6. Dezember 1944 wurde die Verlegung der Restverwaltung des Kreises Düren nach Rosbach/Sieg genehmigt.

In einem privaten Brief vom 11. Dezember 1944 aus Morsbach von Willi Hövel, einem befreundeten Soldaten, an den Kreisbürodirektor Strüwer heißt es:

"Seit Sonntag habe ich versucht nach Düren zu kommen und ist es mir bis heute nicht gelungen gewesen. Ich glaube auch nicht, dass ich an den restlichen Tagen meines Urlaubs noch hin komme. Wie ich hier von meinen Verwandten und verschiedenen Flüchtlingen aus Düren hörte, soll Herr Landrat Beaucamp auch unter den Toten sein. Es hat sich also bewahrheitet, was sie an dem damaligen Freitag vermuteten, unser schönes Düren ist tatsächlich nicht mehr."⁶¹

60. Kreisarchivakte Düren Nr. 24 10-0004/00, 1944-1945

61. Ebd.

3.4 Die Bundesrepublik Deutschland und die lokale Entwicklung

Am 16. November 1944 machte die "Operation Queen" mit den anschließenden Kämpfen um Hürtgenwald und um die Rurüberquerung Düren und Jülich zu Steinwüsten, denn beide Städte wurden zu 97% zerstört. Es herrschte eine solche Zerstörung, dass der Kreis als "Landschaft der verbrannten Erde"⁶² oder auch als "tostlose Steinwüste"⁶³ bezeichnet wurde. Das bedingte eine besonders harte Nachkriegszeit, da in den Ruinenstädten wie überall an Rhein und Ruhr Hunger und Krankheit herrschte. Dieser Zustand zog sich in den Städten Jülich und Düren aufgrund der verheerenden Zerstörung besonders lange hin.



Abb. 13 : Zerstörtes Jülich 1945 (Wallraff 2004, S. 267).

62. Kreis Düren (Hrsg.) Ein Bildband, o.O. 1957, Vorwort

63. Wallraff, 2000, S. 564

In den Aachener Nachrichten von 13.9.1948 hieß es unter der Überschrift "Es wurde sachliche Arbeit geleistet":

"Der Kreistag trat zum letzten Mal vor der Wahl (17. Oktober 1948) zusammen. Landrat Johnen und einige Kreistagsmitglieder stellten fest, dass der Kreistag trotz der verschiedenen Auffassungen und Weltanschauungen der Parteien stets harmonisch und sachlich zusammen arbeitete. Wenn auch die meisten Erfolge dieser vom Kreistag geleisteten Arbeit jetzt noch nicht sichtbar wäre, so könnte man schon beruhigt feststellen, dass die Maßnahmen der Landesregierung die kriegsbeschädigten Gebiete und besonders Jülich und Düren berücksichtigten. Wenn heute die ministerielle Bürokratie ein offenes Ohr für die Rurlandnot hat, so führte der Landrat aus, so sei das ein Erfolg, der schwer erkämpft wurde."

Direkt nach dem Krieg bedurfte es in Düren und Jülich eines gewaltigen Kraftaktes, um das fast gänzlich zerstörte Kreisgebiet wiederaufzubauen, ein geregelt Leben und eine intakte Verwaltungsstruktur wiederherzustellen. In den Akten von 1948 bis 1956 finden sich daher auch hauptsächlich Unterlagen, die sich mit den ganz pragmatischen Dingen des Lebens beschäftigen. So füllt beispielsweise die Schädlingsbekämpfung 1946 bis 1955 eine ganze Akte. Darin werden die Programme zur Bekämpfung von Ratten, Mäusen, Kartoffelkäfern Wühlmäusen und Feldmäusen dokumentiert. Diese bedrohten die Bevölkerung direkt durch Übertragung von Krankheiten, aber auch indirekt durch Schädigung der Feldfrüchte und somit der Nahrungsgrundlage.⁶⁴

Im April 1956 wurde ein neuer Geschäftsverteilungsplan eingeführt, um die Aufgaben der Verwaltung klarer und besser zu strukturieren und zu verteilen.⁶⁵ Dies sollte eine Entbürokratisierung herbeiführen und die Vorgänge beschleunigen. Dass sich aber Aufgabenbereiche überschneiden oder auch ergänzen und somit auch aufeinander aufbauen, zeigt die damalige Verteilung der Veterinäraufgaben, die in viele Bereiche hineinragten.

64. Kreisarchivakte Düren Nr. 843 32/1-1021-02, 1946-1955

65. Kreisarchivakte Düren Nr. 27 10-0003/00, 1948-1956

In der neuen Verwaltungsstruktur waren die Veterinäraufgaben auf drei verschiedene Ämter verteilt, nämlich:

1. Amt für Wirtschaftsförderung (70):
 - Förderung der Landwirtschaft (70/2)
 1. Förderung der Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Ausstellungen und Tagungen, der Viehzucht und der Kleintierhaltung
 2. Mitwirkung bei der Schädlingsbekämpfung
 3. Körwesen (Bullen, Eber, Schaf- und Ziegenböcke)
 4. Mitwirkung bei der Bekämpfung der Tierkrankheiten und beim Tierschutz
 5. Mitwirkung im Tiergesundheitsdienst
 6. Kreistierzuchtwart
2. Ordnungsamt (10) – Gewerbeangelegenheiten, Gesundheitsaufsicht und Preisüberwachung (103)
 - Genehmigungen nach dem Gaststättengesetz
 - Speiseeiswirtschaften
 - Milchhandelserlaubnis
 - Tanzzelte, Lustbarkeiten und Schaustellungen
 - Überprüfung der Getränkeschankanlagen
 - Nahrungsmittelkontrolle
3. Ordnungsamt (10) – Veterinäraufsicht (105)
 - Bekämpfung von Viehseuchen
 - Viehmärkte
 - Wanderschafherden
 - Überwachung von Lebensmittelbetrieben, soweit sie Lebensmittel tierischer Herkunft führen
 - Fleischbeschau

Schaut man aber im Geschäftsverteilungsplan nach, so stellt man fest, dass dort für alle diese oben aufgeführten Aufgaben lediglich drei Personen zuständig waren. Im Ordnungsamt oblag es neben anderen Aufgaben dem Kreisobersekretär Jakobs, sich um den Bereich der Gewerbeabteilungen (103) zu kümmern. Für die Veterinäraufsicht (105) war allein Kreisveterinärarzt Dr. Hermann zuständig und um die Förderung der Tierzucht (70/2) kümmerte sich der Kreistierzuchtwart Fraikin, dem als Amtsleiter Kreiskämmerer Niederau vorangestellt war.

In einer Dienstbesprechung verschiedener Oberkreisdirektoren am 28. Februar 1957 wird erstmals erwähnt, dass bei Lebensmittelkontrollen Veterinäre als Fachleute hinzuzuziehen sind.⁶⁶ Es heißt dort aber auch:

"Die Gemeinden bzw. Ämter – als ehemalige Ortspolizeibehörden – sind für die Durchführung der Lebensmittelkontrollen zuständig."⁶⁷

Es wird auf eine angekündigte Hygiene-Verordnung verwiesen, die die Zuständigkeiten regeln wird. In einem späteren Protokoll vom 12. Oktober 1959 wird erläutert, dass alle bisherigen Lebensmittel- und Milchproben von einem Gewerbeaufsichtsbeamten des Kreises Düren entnommen wurden, dieser aber in den Ruhestand versetzt würde. Allerdings wurde diese bisherige Praxis als so zweckmäßig angesehen, dass man sich um einen Nachfolger bemühte, obwohl die Entnahme der Proben eigentlich Sache der örtlichen Behörden sei.

Im Landkreis Jülich kämpfte die Kreisverwaltung wie im Nachbarkreis mit den verheerenden Kriegsfolgen. So heißt es im Verwaltungsbericht des Kreises Jülich :

"Hierzu gehören vor allem die Aufgaben des Sozialamtes, dessen Tätigkeit das Spiegelbild der Not einer durch Krieg und Währungsreform um ihren gesamten Besitz gebrachten Bevölkerung ist [...]."⁶⁸

Um wieder zu einem geregelten Leben zurückzufinden, war eine funktionierende Verwaltung unabdingbar. Deshalb unternahmen die Behörden große Anstrengungen, um für die Bevölkerung geordnete Verhältnisse in der Verwaltung wieder herzustellen. So wurde schon 1949 nach dem Gesetz über die Eingliederung der Sonderbehörden in die Kreisverwaltung Jülich neben dem Katasteramt auch das Veterinäramt eingegliedert.⁶⁹ Dies sah so aus, dass das Ordnungsamt die verwaltungsmäßigen Aufgaben erfüllte, aber der fachliche Teil dem damaligen Kreisveterinärarzt, Dr. Baesler, oblag. Dieser erläuterte auch in dem oben zitierte Verwaltungsbericht ausführlich die von ihm erfüllten Aufgaben, wie der Tierseuchenbekämpfung oder der Aufsichtführung bei der

66. Kreisarchivakte Düren 32/1-320202 Nr. 850, 1953-1969

67. Ebd.

68. Verwaltungsbericht des Kreises Jülich für den Zeitraum vom 1.4.1948 bis 31.3.1949 aus dem Stadtarchiv Jülich, S. 8

69. Ebd., S. 9

Fleischerzeugung oder der Molkereien. Im selben Bericht berichtet die Vorläufige Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Jülich, über die Landwirtschaft im Jahr 1948 und ihre Schwierigkeiten:

"Die Erdverwüstungen im Kreise Jülich sind im Vergleich zu den Nachbarkreisen besonders umfangreich. Das nordwestliche Kreisgebiet wird von einem Panzergraben durchzogen, der ausschließlich hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche verwüstet. Zerstreut über das gesamte Kreisgebiet sind noch immer zahlreiche Bombentrichter, Granattrichter, Laufgräben, Geschützstellungen usw. Die Erdmengen, die zur Beseitigung dieser Schäden bewegt werden müssen, belaufen sich am Ende des Berichtsjahres noch auf rd. 800.000 cbm.⁷⁰

Doch in den folgenden Jahren normalisierte sich das Leben. So wurde 1949/1950 der Jülicher Schlachthof wiederaufgebaut, indem ein Kühlhaus in Betrieb ging und dort wieder Freibankfleisch verkauft werden konnte.⁷¹ Am 6. März 1951 erfolgte feierlich die Grundsteinlegung zu einem neuen Kreisverwaltungsgebäude. Die Tierkörperverwertungsanstalt in Linnich schaffte im Jahr 1951 einen neuen, vorschriftsmäßig ausgestatteten Transportwagen an, sodass auch hier die Arbeit wieder vorschriftsmäßig vonstatten ging.⁷²

Am 1. April 1960 lebten im Landkreis Jülich 68.377 Einwohner auf einer Fläche von 326.920 qkm.⁷³ Am 6. Juni 1961 sind es im Kreis Düren 145.234 Bürger auf einer Fläche von 548.830 qkm.⁷⁴

Nach dem 2. Weltkrieg kam der Kreis zusammen mit dem Regierungsbezirk Aachen an das Land Nordrhein-Westfalen. Die Struktur der Verwaltung wurde - in Anlehnung an das englische System - in diesem Land geändert. Dem vom Kreistag gewählten Landrat wurde ein beamteter Oberkreisdirektor, den Amtsbürgermeistern, Amtsdirektoren und dem Dürener Stadtbürgermeister (seit 1947 wieder Oberbürgermeister) ein Stadtdirektor (seit 1947 Oberstadtdirektor) zur Seite gestellt. Der Kreis Düren bestand 1967 aus der Stadt Düren und 13 Ämtern, die sich aus insgesamt 82 Gemeinden zusammensetzen.⁷⁵

70. Ebd., S. 32

71. Jahresbericht der Kreisverwaltung Jülich 1949/50 aus dem Stadtarchiv Jülich, S. 18

72. Jahresbericht der Kreisverwaltung Jülich 1950/51 aus dem Stadtarchiv Jülich, S. 18

73. Einwohner Adressbuch für den Kreis Jülich von 1960, S. 1

74. Künster (1967), S. II

75. Ebd.

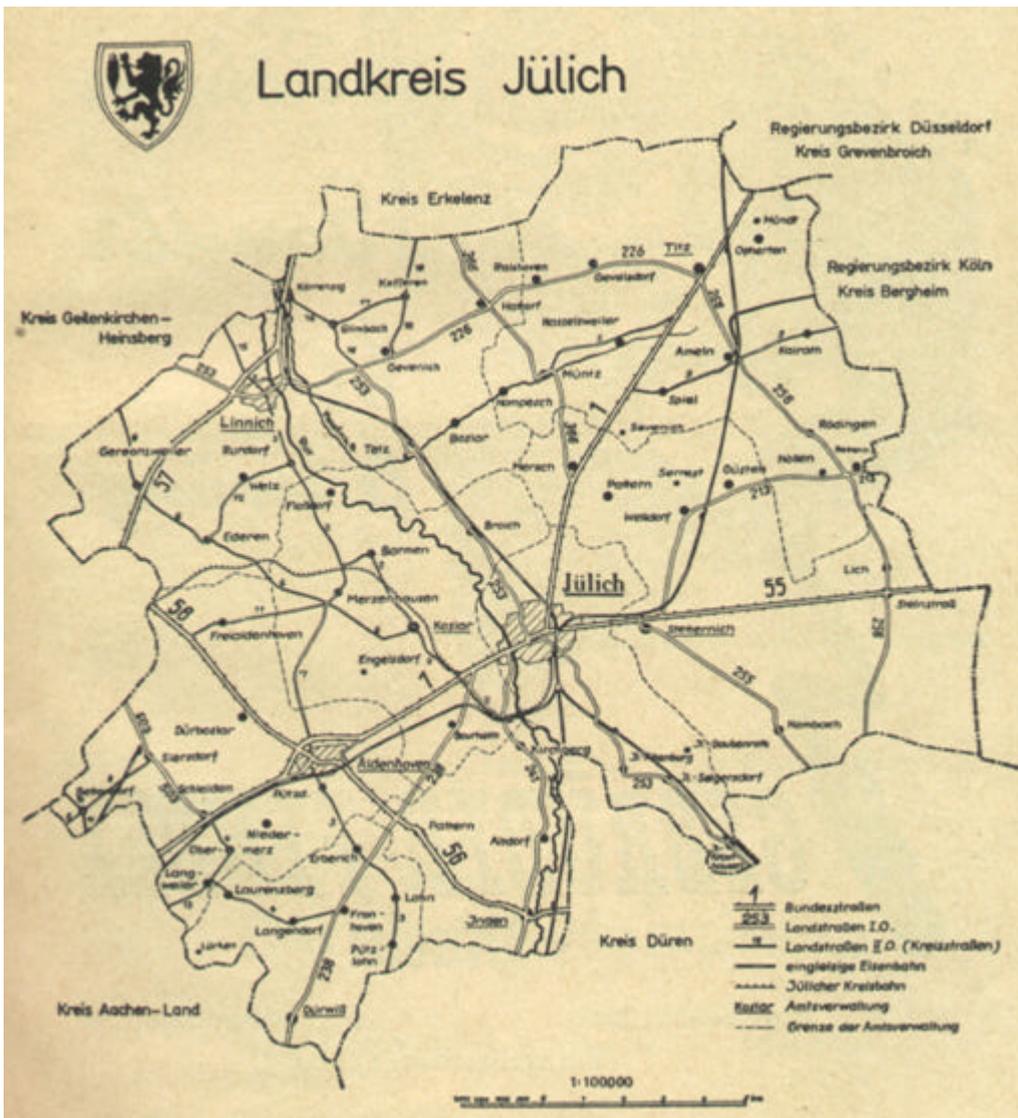


Abb. 14: Karte des Kreises Jülich aus dem Jahr 1960 (Einwohner Adreßbuch für den Kreis Jülich, Rheydt/Rhld 1960).

Am 15. Juli 1961 waren im Kreis Düren 5 Mitarbeiter im Veterinäramt tätig. Der damalige Amtsleiter, Kreisoberveterinär Dr. Herrmann, war zuständig für die Bereiche Veterinäraufsicht, amtstierärztliche Tätigkeiten, besondere Seuchenbekämpfung, Fleischschau samt Trichinenschau und die Überwachung der Lebensmittel tierischer Herkunft. Ihm zur Seite standen der Kreisobersekretär Bauendahl in der Verwaltung und der Assistenztierarzt Dr. Bock, betraut mit den Aufgaben des Tierschutzes, der Tierzucht und der Tier-

seuchenentschädigung. Zwei weitere im Amt tätige Personen sind im Aufgabenverteilungsplan keinem Aufgabenbereich zugeordnet. Frau Elisabeth Klasen und Herr Dr. Helmut Kühne waren wohl zur allgemeinen Unterstützung im Veterinäramt tätig.

Im Veterinäramt des damaligen Kreises Jülich waren im Jahre 1961 drei Personen und im Jahre 1968 vier Personen beschäftigt. Neben zwei Tierärzten waren dort 1961 nur eine, sieben Jahre später zwei Schreibkräfte tätig, und zwar Frau Franzen und Frau Müller. Die Amtsleitung hatte Oberveterinär Dr. Goehr inne und ihm zur Seite stand Oberveterinär Dr. Münzhuber.

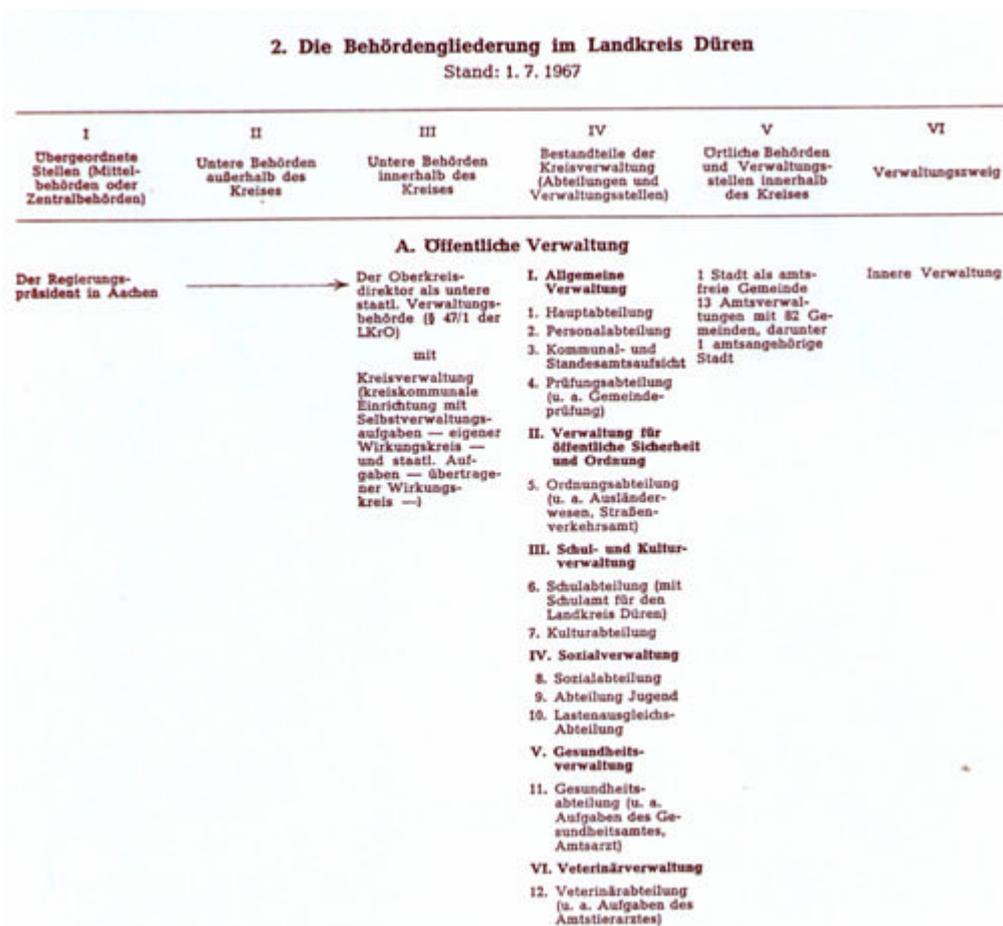


Abb. 15: Die Behördengliederung im Landkreis Düren 1967 (Künster, 1967, S.265).

3.5 Die Kreisstrukturreform von 1972

Um eine kommunale Selbstverwaltung realisieren zu können, war es nötig, die Strukturen zu straffen und die starke Zersplitterung aufzuheben, indem die Verwaltung zentralisiert wurde mit Zuständigkeit für ein größeres Gebiet und eine höhere Einwohnerzahl. Vor dieser Reform existierten im damaligen Kreis Düren 83 Städte und Gemeinden, die von 13 Ämtern verwaltet wurden und im Jülicher Raum waren es 46 Städte und Gemeinden, verwaltet von 7 Ämtern.⁷⁶ Als Folge des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen vom 14. Dezember 1971, das erste von acht Neugliederungsgesetzen, entstand zum 1. Januar 1972 der neue Kreis Düren mit nur noch 14 Städten und Gemeinden.⁷⁷ Im wesentlichen wurden dazu die alten Kreise Düren und Jülich zusammengefasst. Eingegliedert wurden darüber hinaus die früher zu Monschau bzw. Schleiden gehörenden Orte Schmidt und Vossenack sowie die Stadt Heimbach. Aus dem Kreis Grevenbroich kam der Ortsteil Jackerath hinzu. Ausgliedert wurden die wirtschaftlich starken Gemeinden Weisweiler und Dürwiss. Trotzdem sprach das Innenministerium von einem Modellkreis, in dem die verschiedenen Landschafts- und Wirtschaftsformen in guter Dosierung vereint seien.⁷⁸ Ziel dieser Strukturreform war wohl nicht die wirtschaftliche Stärkung der Region, denn der damalige Oberkreisdirektor Dr. Gustav Innecken schrieb:

"[...] der >Modellkreis< Düren [hat] den Nachteil, wirtschaftlich insgesamt spürbar schwächer zu sein als seine beiden Vorgänger."⁷⁹

Die Kreisreform orientierte sich vorwiegend an raumordnerischen Zielen und den Mindestgrößen von Einwohnerzahl und Fläche. Der neue Kreis Düren, etwa in der Mitte liegend zwischen den Ballungsräumen Köln und Aachen, umfasste eine Fläche von 927 qkm und beherbergte zur Zeit der Neuordnung 235 510 Einwohner. Die Entfernungen in der Nord-Süd- und in der Ost-West-Ausdehnung betragen im Kreis jeweils 50 bzw. 29,5 km. Etwa im Mittelpunkt des

76. Wallraff (2004), S. 281-282

77. Gustav Innecken: Der Kreis Düren – nach der Neugliederung, Düren 1973

78. Ebd.

79. Ebd.

Kreises an der durch die Rur gebildeten Nord-Süd-Achse liegt die Kreisstadt Düren. Der Kreis hatte zunächst 14, jetzt 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, nachdem der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen am 4. August 1972 der Klage der Stadt Heimbach gegen den Zusammenschluss mit den Räumen Nideggen/Schmidt stattgegeben hat. Vor dem 1. Januar 1972 gab es im derzeitigen Kreisgebiet insgesamt 74 Städte und Gemeinden und vor der ersten Phase der Neugliederung im Jahre 1969 sogar 125 Gemeinden und 21 Ämter.



Abb. 16: Der Kreis Düren nach der regionalen Neugliederung 1972 (Wallraff 2004, S. 280).

Die notwendigen Beschlüsse der Kreistage über die Gebietsänderungsverträge und Zusatzvereinbarungen wurden am 7. Mai 1971 in Düren einstimmig und in Jülich mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

DÜREN

KENNEN
Sie den Mittelpunkt eines ausgedehnten und vielseitigen Industriegebietes mit Papiererzeugungs-, Papierverarbeitungs-, Tuch-, Filztuch-, Metalltuch-, Teppich-, Maschinenbau-, Apparatebau-, Automobil-, Glas-, Zucker-, Möbel-, Kunststoff- und chem. Industrie?

SIE
finden dort auch ein Einkaufszentrum für ca. 200 Orte mit rund 250 000 Menschen in über 1200 Einzelhandels- und ca. 1200 Handwerksbetrieben.

DÜREN
liegt direkt an der Bundesautobahn Köln—Aachen und ist Eisenbahnknotenpunkt an der Hauptstrecke Köln—Aachen mit Verbindungen nach Euskirchen—Bonn, Neuß—Düsseldorf, Jülich—Dahleim, Nideggen—Heimbach/Eifel.

Die Stadt am Fuße der Nordeifel

Auskünfte und Prospekte: Verkehrsamt, 516 Düren, Rathaus,
Tel.: 02421 / 39 12 13

Abb. 17: Werbung im Jahrbuch des Kreises Düren von 1973.

Im Laufe des Monats Januar im Jahr 1972 wurden die Veterinärabteilungen zusammengelegt, behielten aber ihre Amtsräume zum einen im Erdgeschoss eines Hauses an der Kölner Landstraße in Düren und im Kreishaus in Jülich bei. In einer Übersicht aus den Akten vom 24. Februar 1972 wird die Struktur dieses Amtes erkennbar. Es verfügte über insgesamt 5 Mitarbeiter, drei Tierärzte und zwei Verwaltungskräfte. Abteilungsleiter war Kreisveterinär rrat Dr. Bock. Als Stellvertreter ist Kreisoberveterinär rrat Dr. Münzhuber angegeben. Die Veterinärabteilung gliederte sich in 4 Arbeitsgruppen. Die Verwaltung leitete der Kreisangestellte Rothkranz, die Veterinäraufsicht und Tierseuchenbekämpfung unterstand dem Stellvertreter Dr. Münzhuber, die Schlachtvieh und Fleischbeschau sowie die Lebensmittelüberwachung Dr. Fischer und die Tierzucht wurde von Herrn Drack betreut. Dezernent für alle vier Bereiche war der Amtsleiter Dr. Bock.

Untergebracht waren diese Abteilungen größtenteils in Düren, eine Außenstelle blieb in der ersten Etage des Hauptgebäudes der Kreisverwaltung in Jülich in den Zimmern 114 und 116 bis 121.⁸⁰

Am 31. Oktober 1972 trat Herr Rothkranz, dem die Veterinärverwaltung unterstand, in den einstweiligen Ruhestand. Seine Position wurde zunächst nicht wiederbesetzt. Die Wahrnehmung seiner Aufgaben übernahm vorübergehend Kreisoberamtmann Franz Ink in der Verwaltungsstelle Jülich.⁸¹ Mit der Zusammenlegung der Kreise trat der Leiter des Jülicher Veterinäramtes, Dr. Goehr, in Ruhestand und Dr. Münzhuber blieb als einziger Tierarzt in der Außenstelle Jülich, bis er 1982 pensioniert wurde.

Aus einer Umfrage des Oberkreisdirektors aus Aachen ist folgender Personalstand im Veterinäramt Düren am 22. Februar 1973 ersichtlich: 4 Tierärzte, 5 Verwaltungskräfte und ein Tierzuchtwart. Außerdem waren noch 13 Tierärzte und 3 Fleischbeschauer im Bereich der Fleischschau tätig.

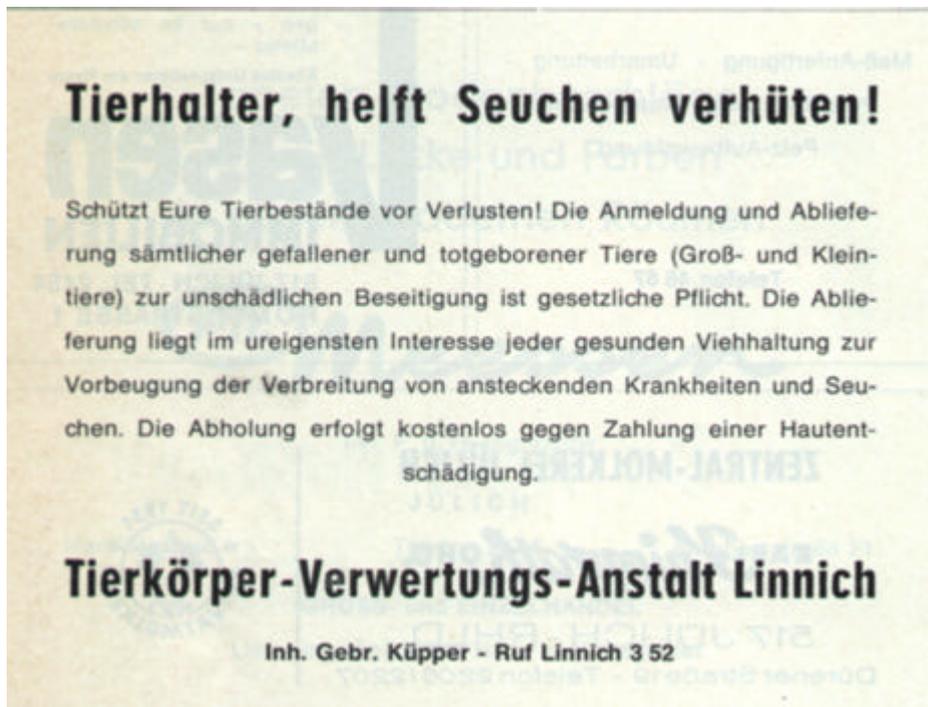


Abb. 18: Werbung im Jahrbuch des Kreises Düren von 1973.

80. Kreisarchivakten Düren Nr. 10-0003/00 Nr. 8, 1972-1974

81. Ebd.

Die Lebensmittelüberwachung wurde von Lebensmittelkontrolleuren wahrgenommen, die aber im Ordnungsamt tätig waren. Sie arbeiteten eng mit den Veterinären zusammen, wenn beispielsweise Milchproben gezogen werden mussten. Erst 1977 zog das Veterinäramt von seinen ausgelagerten Räumen an der Kölner Landstrasse mit drei Schreibkräften, einer Verwaltungskraft, zwei Tierärzten und einem Kreistierzuchtberater in das Dürener Kreishaus und hatte seine Büros direkt über dem Ordnungsamt. Die Nebenstelle in Jülich war nach der Pensionierung Dr. Münzhubers nur noch besetzt, wenn die Sprechstunde für den Reiseverkehr mit Haustieren abgehalten wurde und fiel 1983 ganz weg.

Der gesamte Aufgabenbereich der Lebensmittelüberwachung wechselte 1985 vom Ordnungsamt in die Zuständigkeit des Veterinäramtes, wo er auch heute noch liegt. Seitdem trägt das Amt den Namen "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt".

4. Die Tierseuchenbekämpfung im Düren-Jülicher Raum

4.1 Allgemeine Grundsätze der Tierseuchenbekämpfung

Grundsätzlich muss heute bei der Bekämpfung der Tierseuchen zwischen zwei Maßnahmenarten⁸² unterschieden werden:

- prophylaktische Maßnahmen = Schutzmaßnahmen gegen die allgemeine Seuchengefahr
- Maßnahmen bei Seuchenausbruch = Schutzmaßnahmen bei besonderer Seuchengefahr

Dabei war auch früher schon das vorrangige Ziel der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung vor allem aus wirtschaftlichen Interessen heraus.⁸³ Doch auch die menschliche Gesundheit gilt es zu schützen, da eine Reihe von Krankheiten wie z.B. die Tollwut auf den Menschen übertragbar ist. Doch nicht nur der direkte Übertragungsweg stellt eine Gefahr für die Volksgesundheit dar, auch über die Nahrungskette können Krankheitserreger in den menschlichen Organismus gelangen, da eine große Zahl der Nahrungsmittel tierischen Ursprungs ist. Aus diesen Gründen ist es der Tierarzt, der als kompetent und sachkundig im Bereich der Tierseuchenbekämpfung arbeitet. Dafür wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts die gesetzlichen Weichen gestellt. Zum einen bildete das Viehseuchengesetz von 1909 die Basis für die Tierseuchenbekämpfung in der Hand des beamteten Tierarztes. So heißt es in § 11:

"Ist [...] der Verdacht eines Seuchenausbruchs sonst zur Kenntnis der Polizeibehörde gelangt, so hat diese sofort den beamteten Tierarzt hinzuzuziehen.[...] Der beamtete Tierarzt hat die Art, den Stand und die Ursachen der Krankheit zu ermitteln und sein Gutachten darüber abzugeben, ob durch den Befund der Ausbruch der Seuche festgestellt oder der Verdacht eines Seuchenausbruchs begründet ist, und welche besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche erforderlich erscheint."⁸⁴

82. Bisping (1999), S. 26

83. Brühann (1983), S. 211

84. Rudolf Disselhorst: Die Tierseuchen, soweit sie unter das Deutsche Reichsviehseuchengesetz vom 18. Mai 1909 fallen, Berlin 1922, S. 134-135

Allerdings hat er hier eher beratende bzw. gutachterliche Funktion, denn die endgültigen Maßregeln kommen dann von der Polizeibehörde mit Unterstützung des amtlichen Tierarztes. Nur "in eiligen Fällen", wie es im Gesetz weiter heißt, ist der Tierarzt auch ohne Polizei befugt, sofortige Maßnahmen anzuordnen.⁸⁵ Zum anderen regelte das am 14. Mai 1879 erschienene Nahrungsmittelgesetz den Fleischhandel, wobei eine gesetzlich vorgeschriebene Schlachtvieh- und Fleischschau erst mit der Ergänzung vom 3. Juni 1900 zwingend wurde.⁸⁶ Auch hier steht der Tierarzt in einer Schlüsselposition.

85. M. Hellich: Die deutsche Tierseuchengesetzgebung nebst den Ausführungsbestimmungen des Reiches und Preußens, Berlin 1940, S. 27

86. August Lydtin: Rückblicke auf die Entwicklung des deutschen Veterinärwesens mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogtums Baden, Hannover 1914, S. 16

4.2 Tuberkulose

Die Tuberkulose der Rinder, verursacht durch *Mycobacterium bovis*, ist eine weltweit vorkommende, chronisch verlaufende, ansteckende Tierseuche, die direkt oder über kontaminierte Milch auf andere Haustiere und den Menschen übertragen werden kann. Diese Erkrankung ist weltweit beim Menschen wieder auf dem Vormarsch, obwohl sie fast schon als besiegt galt. Weltweit sterben mehr Menschen an Tuberkulose als an Aids und Malaria.⁸⁷ Die Tuberkulose des Rindes tritt am häufigsten in Form der Lungentuberkulose auf. Für die Weiterverbreitung sind auch die Euter- und Gebärmuttertuberkulose von Bedeutung. Die Krankheit kann sich über Jahre erstrecken, bis sie schließlich unter starker Abmagerung der Tiere zum Tode führt.

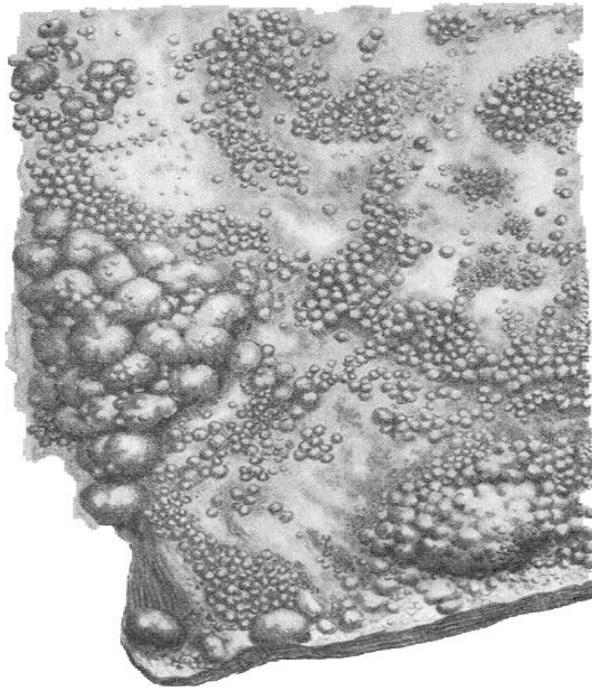


Abb. 19: Kleinknotige Serosentuberkulose im Brustfell des Rindes (Edelmann 1903, S. 243).

87. <http://www.weltderwissenschaft.de/pages/tuberkulose.htm>

Um die Wende zum 20. Jahrhundert war die Perlsucht, wie die Rindertuberkulose auch genannt wurde, der Gesundheitspolizei seit längerem bekannt. Die ergriffenen Maßnahmen waren jedoch nur auf die menschliche Gesundheit ausgerichtet und ließen die Bekämpfung der Rindererkrankungen außer acht. 1832 wurden Auflagen festgelegt, die den Verkauf von Fleisch an Perlsucht erkrankter Tiere betrafen. So lautet es in der Ministerialverordnung der Markgrafschaft Baden vom 6. März 1832 im Regierungsblatt Nr. 20:

"Wenn bei geschlachtetem Rindvieh an Rippen-, Bauch- oder Zwerchfell, auf der Oberfläche der Leber, der Nieren, des Netzes oder Gekröses diejenigen Aftergewächse gefunden werden, welche man mit dem Namen „Perlen“ belegt, wenn das Tier aber fett und wohlgenährt ist und alle Eingeweide von vollkommen guter Beschaffenheit sind, darf das Fleisch, nach Beseitigung der Teile, auf welchen die Perlen sitzen, auf der gewöhnlichen Bank ohne Preisminderung verkauft werden.

Wenn bei vorhandenen Perlen auf der Oberfläche der genannten Teile auch solche in der Substanz der Lungen, der Leber oder der Nieren selbst vorkommen, oder wenn diese Eingeweide überhaupt nicht von ganz guter Beschaffenheit sind, das Fleisch aber ein vollkommen gutes Aussehen hat, so darf letzteres nur auf der Freibank um verminderten Preis ausgehauen, erstere aber müssen unter polizeilicher Aufsicht verlocht werden.

Wenn neben vorhandenen Perlen und nicht gesunder Beschaffenheit der Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle das Fleisch welk und missfarbig ist, so ist der Verkauf und Genuss desselben von Polizei wegen ganz zu untersagen.⁸⁸

Es war lediglich verboten, das Fleisch perlsüchtiger Tiere in ordentlichen Fleischerläden zu verkaufen, wenn die Erkrankung schon zu weit fortgeschritten war. Wenn dieses Fleisch aber noch einigermaßen verwendbar war, konnte es an den sogenannten Freibänken an den Mann gebracht werden. Es wurde dann auf der Straße auf Bänken und in einfachen Holzbuden feilgeboten. Dies führte zur Verbreitung des Erregers vor allem in den ärmeren Bevölkerungsschichten, die das preisverminderte, infizierte Fleisch aßen und auch sonst durch ihre Lebensumstände anfälliger für Krankheiten waren. Diese Maßnahmen dienten lediglich dazu, minderwertiges Fleisch nicht in Verkehr zu bringen und nicht dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung. Erst recht wurde nicht daran gedacht, die

88. Lydtin (1914), S. 427

Verbreitung dieser Erkrankung bei den Rindern einzudämmen, da man davon ausging, dass nicht viele Tiere an Perlsucht litten. Dass auf 1000 Schlachtrinder ca. 8 bis 15 perlsüchtig waren, führte man darauf zurück, dass eher die erkrankten als die gesunden geschlachtet wurden.⁸⁹

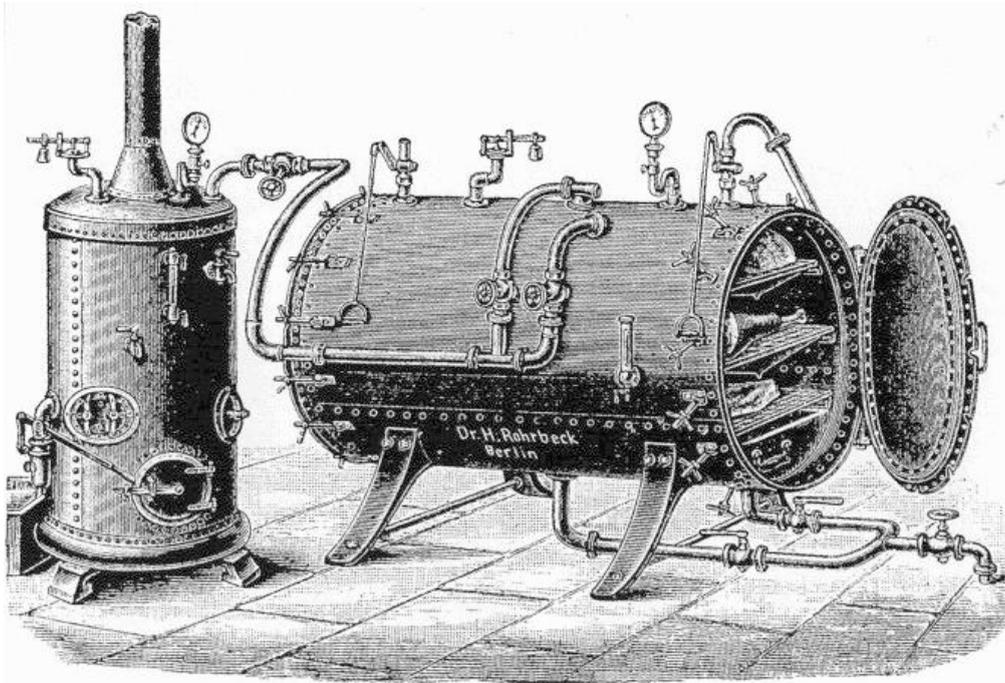


Abb. 20: Dampfkochapparat zur Behandlung tuberkulösen Fleisches, Ende 19. Jh. (Eber u. Johne 1893, Fig. 2213, S. 427).

Mit vermehrter Diagnose der Perlsucht auch am lebenden Rind rückte die Erkrankung immer mehr in das Interesse der Öffentlichkeit.

1883 tagte in Brüssel der 4. Tierärztliche Weltkongress und setzte die Tuberkulose des Rindes auf seine Tagesordnung. Der Kongress, auf dem zum ersten Mal die staatliche Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes angeregt wurde, war wegen Zeitmangel nicht mehr in der Lage, diesen Punkt abzu- arbeiten, weshalb er auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses gesetzt wurde.

89. Ebd., S. 285

Beim 5. Tierärztlichen Weltkongress in Paris 1889 wurde diese Frage dann ausführlich diskutiert. Viele Tierärzte hielten eine polizeiliche Bekämpfung wegen der Schwierigkeit der Diagnose für nicht durchführbar. Nach längeren Verhandlungen kam der Kongress zu dem Schluss, dass die Tuberkulose als ansteckende Seuche gesetzlich zu bekämpfen sei und der Fleischgenuss erkrankter Tiere verboten werden müsse.⁹⁰

Am 24. März 1882 berichtete Robert Koch von seiner Entdeckung des Tuberkelbazillus vor der Berliner Physiologischen Gesellschaft.

1914 schrieb August Lydtin von einem nur im tierischen Körper lebenden kleinsten "Stäbchenpilz", der jedoch außerhalb des Tierkörpers eine Zeitlang lebensfähig bleibt. Es war damit klar, dass es sich bei der Tuberkulose um eine ansteckende Seuche handelte.

Auf dem 6. Tierärztlichen Weltkongress zu Bern 1895 berichtete Bang aus Kopenhagen über das Tuberkulin und seine Anwendung und empfahl sein Verfahren, welches er in Dänemark zur Bekämpfung der Tuberkulose ein- und durchgeführt hatte. Dieses Verfahren, das auch symptomfreie, aber infizierte Rinder erfasste, stieß in landwirtschaftlichen Kreisen auf Misstrauen. Es wurden Zweifel laut an der Zuverlässigkeit des diagnostischen Wertes des Tuberkulins, so dass von einer weiteren Verfolgung des Bang'schen Verfahrens abgesehen wurde.⁹¹

Als 1911 dem deutschen Veterinärerrat in seiner Plenarversammlung zu Hamburg der Entwurf der Bundesratsinstruktion zum Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 zur Beratung vorlag, wurde hinsichtlich der Tuberkulose lediglich die offene Tuberkulose des Rindes unter die polizeilich zu bekämpfenden Seuchen gestellt. Darin heißt es

"Anzeigepflicht besteht in Deutschland für folgende Seuchen [...] 12) Aeußerlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet oder Euter, Gebärmutter und Darm ergriffen hat."

Das von Bang schon so früh empfohlene, umfangreiche und vorausschauende Verfahren wurde also nicht übernommen.

90. Ebd., S. 289

91. Ebd., S. 294

Im Kreis Jülich wurden Rinder meist nur zur Eigenversorgung und zur Gewinnung von Dünger gehalten. Erst seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts gibt es im Jülicher Land eine auf Verkauf eingestellte Fleisch- und Milchwirtschaft. 1864 wurden im Kreis Jülich 14240 Rinder gehalten.⁹²

Im 19. Jahrhundert bildete die Landwirtschaft im Kreis Düren die wichtigste wirtschaftliche Grundlage. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts setzte jedoch eine tiefgreifende, neue Entwicklungsphase ein. Durch die Industrialisierung kam es zu einem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften. Auch führte der Beginn des Zuckerrübenanbaus zu erheblichen Strukturveränderungen. 1869 eröffneten Dürener Fabrikanten die erste Zuckerfabrik innerhalb der linksrheinischen Börde, der bald Betriebe in Elsdorf, Euskirchen und Jülich folgten.⁹³

Bedingt durch günstige Boden- und Klimaverhältnisse hat im Kreis Düren der Ackerbau gegenüber der Viehhaltung stets eine Vorrangstellung eingenommen. Innerhalb der Viehhaltung hatte die Rindviehhaltung die größte Bedeutung. 1861 wurden im damaligen Kreis Düren 18774 Rinder gehalten, wovon 11953 Milchkühe waren.⁹⁴

Bis zum Ende der 1950er Jahre war die Tuberkulose über Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte hinweg eine beim Menschen und vielen Tierarten sehr bedeutsame, außerordentlich verlustreich verlaufende Seuche. Nach dem Krieg waren 30 % aller Rinder und 60% aller Bestände Tuberkulose positiv und *M. bovis* hatte einen Anteil zwischen 10 und 30% an der Tuberkulose des Menschen in Deutschland. Pro Jahr starben etwa 1000 bis 2000 Menschen an boviner Tuberkulose.⁹⁵

Auch vor dem 2. Weltkrieg wurden umfangreiche Versuche unternommen, die Seuche einzudämmen. Diese schlugen jedoch fehl, obwohl erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet wurden, da sich die Bemühungen nur auf die offenen tuberkulösen Tiere beschränkten.

92. Franz Theunert: Kreis und Stadt Jülich. Geschichte und Wirtschaft, Köln 1957, S. 79

93. Künster, 1967, S.79

94. Ebd., S.166

95. G. Martin: Mykobakterien bei Tieren – Bedeutung für den Menschen, Bundesanstalt für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Fachbereich 4, Jena, http://www.pei.de/termine/oegd_2001/folien-martin.pdf

Für die Erkundung des einzuschlagenden Kurses waren in verschiedenen Ländern des Bundesgebietes, vor allem durch den Großversuch in Preußen in den Jahren 1935/36, wichtige Voruntersuchungen geleistet worden.⁹⁶

Das Ergebnis dieser in 17 preußischen Kreisen angestellten Untersuchung sei hier kurz vermerkt:

Zahl der untersuchten Rinder	:	412.184,
davon Tbc-positiv	:	31,27 %
Zahl der untersuchten Bestände	:	45.945,
davon infiziert	:	62,8 %
Tbc-frei waren die Bestände mit :		
1-5 Rindern	zu	52,1 %
6-19 Rindern	zu	24,1 %
20-50 Rindern	zu	12,3 %
über 50 Rindern	zu	1,1%

Der Kreis Olpe war damals in den Großversuch einbezogen, und es waren mit Tuberkulose behaftet gefunden 16,6 % der Rinder und 41,6 % der Bestände.⁹⁷

Auch im Land Nordrhein-Westfalen sind zuvor kleinere örtliche Untersuchungen vorgenommen worden, um das Ausmaß der Verseuchung mittels der Tuberkulinprobe festzustellen, z.B. im Jahr 1946 auf Grund einer Anregung der englischen Besatzungsbehörde. Die damaligen Ergebnisse reichten aber zu tragbaren Schlüssen nicht aus. Nach dem Krieg wurden noch etliche Voruntersuchungen über die Molkereigenossenschaften durchgeführt.

Die Tilgung der Rindertuberkulose ist eine einzigartige Leistung in der Geschichte der deutschen Tierseuchenbekämpfung und legte den Grundstein für einen großen Zuwachs an Vertrauen bei der Landwirtschaft in die Veterinärverwaltungen. 1950/51 erkrankten in Deutschland noch etwa 41000 Menschen an Rindertuberkulose, wovon die Hälfte aller Betroffenen Kinder waren. Innerhalb von zehn Jahren wurde diese Seuche praktisch getilgt. Dies bedeutete bei etwa 1,5 Mio. Tierbeständen den Einsatz aller verfügbaren Tierärzte.⁹⁸

96. Veterinärbericht 1949-1953 Nordrhein-Westfalen, S. 91

97. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf, Berichterstatte Ministerialrat a.D. Dr. Ziehme: Veterinärbericht für die Jahre 1949 bis 1953 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf im Juni 1959

98. Vollzug für Tier- und Verbraucherschutz. Deutsches Tierärzteblatt (52), Oktober 2004 Sonderbeilage 50 Jahre BTK, S. XVIII

Die Bekämpfung der Rindertuberkulose beruhte auf der allergisch-diagnostischen Einzeltieruntersuchung (intradermale Tuberkulinprobe) mit zeitnaher Entfernung von Reagenten aus den Beständen (Bang'sches Bekämpfungsverfahren). Man hatte erkannt, dass man bei der Bekämpfung alle als potentielle Ausscheider in Frage kommenden Tiere berücksichtigen musste.⁹⁹

Zur Überwachung des tuberkulosefreien Status wurden Rinderbestände turnusmäßig tuberkulinisiert. Die Bekämpfung wurde zunächst freiwillig mit staatlichen und privaten (Molkereigenossenschaften, Tiergesundheitsdienste) Beihilfen organisiert und später bundeseinheitlich vorgeschrieben.

Gesetzliche Grundlage für das Verfahren war die Verordnung zum Schutze gegen die Tuberkulose der Rinder vom 30. August 1948¹⁰⁰. Zu Beginn der Kampagne wurden die beamteten Tierärzte in zwei Dienstversammlungen, die für das rheinische und westfälische Gebiet stattfanden, mit den Grundlagen des neuen Verfahrens, insbesondere der Anwendung der Tuberkulinprobe bekannt gemacht.

Durch die Tuberkulinisierung konnte man erkennen, welche Tiere infiziert waren, auch wenn noch keinerlei Symptome erkennbar waren. Dazu spritzte man das Tuberkulin, einen erregerefreien Extrakt aus Tuberkelbakterien, in die Haut des zu untersuchenden Tieres und maß die Hautdicke vor und einige Zeit nach der Injektion. Durch die stärkere Reaktion eines infizierten Tieres gegenüber dem nicht infizierten Tier verdickt sich die Haut messbar.

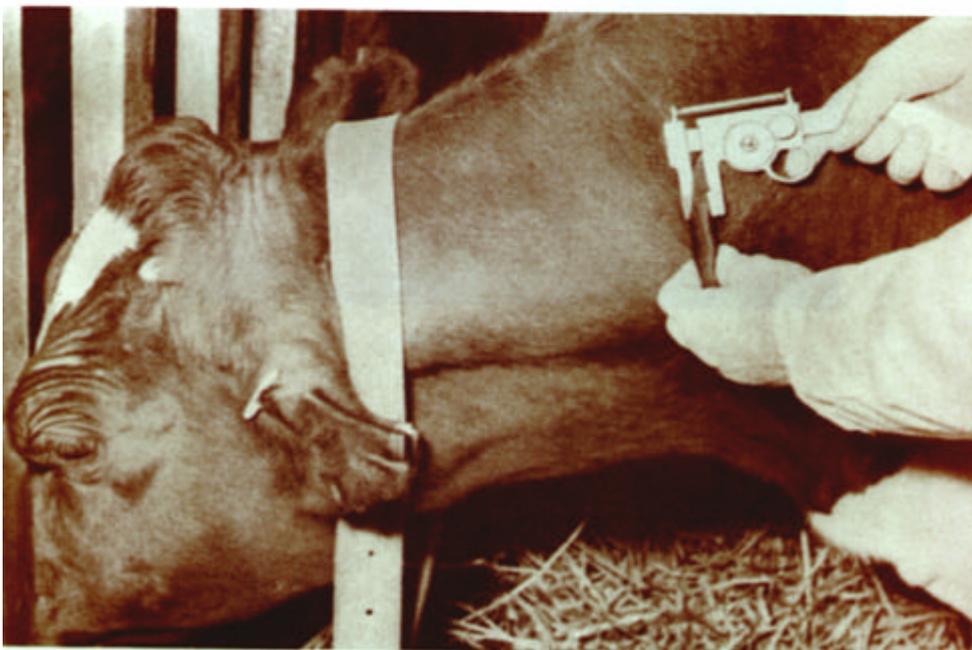
Etwa im Februar 1950 wurde in Nordrhein-Westfalen mit dem planmäßigen Kampf gegen die Rinder-Tuberkulose begonnen. Die Verzögerung zwischen dem Inkrafttreten der Verordnung vom 30.8.1948 am 1.1.1949 und dem tatsächlichen Anlaufen des Verfahrens im Februar 1950 war darauf zurückzuführen, dass zunächst keine Einigung darüber erzielt werden konnte, wer die Kosten der in der Verordnung vorgesehenen Milchprämien für tuberkulosefreie Bestände tragen sollte. Es gelang dann aber, die für die Milchprämie erforderlichen Mittel im Landeshaushalt als Fördermittel für die Landwirtschaft auszubringen.

99. Heinz Theile: Bakterielle Tierseuchen, Berlin 1957, S. 91

100. Gesetz- u. Verordnungs-Blatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1948, S. 234



Tuberkulin-Hautreaktion. Durchführung der intrakutanen Tuberkulineinspritzung



Tuberkulin-Hautreaktion. Messen der Hautdicke mit einer Spezialschublehre

Abb. 21: Tuberkulin-Hautreaktion. (Theile 1957, Tafel XI).

Im Regierungsbezirk Aachen hat die Tuberkulose-Bekämpfung recht ungünstige Vorbedingungen angetroffen. Das Verfahren fand hier keinen guten Start. Die Tierbestände waren durch das Kriegsgeschehen, das sich längere Zeit im Aachener Raum hinzog, stark dezimiert. Nach Kriegsende mussten die Besitzer die verminderten Tierbestände mit solchen Tieren wahllos auffüllen, die ihnen aus anderen Teilen der Bundesrepublik angeboten wurden. Dazu kamen, ebenfalls als Kriegsfolge, besonders schlechte Unterkunftsverhältnisse für die Tiere, die zunächst Trennungsmöglichkeiten als unmöglich erscheinen ließen. Die Landwirte resignierten größtenteils, und so ist es zu erklären, dass Ende 1953, also etwa 3 Jahre nach der allgemeinen Bekämpfung erst 11% der vorhandenen Viehbestände als tuberkulosefrei anerkannt werden konnten, in denen 9,7% der im Regierungsbezirk vorhandenen Rinder standen. Unter den Kreisen des Bezirks ragte der Kreis Monschau weit hervor, wo es bis zum Ende des Jahres 1953 gelang, 35,7% der Bestände als frei anzuerkennen. Schlusslichter in diesem Bezirk waren jedoch Düren mit 1,0% freien Beständen und Jülich sogar mit 0,8%. Allerdings waren diese Kreise durch die extrem große Zerstörung gegen Ende des Krieges schwer geschlagen, was man auch an den Bestandszahlen erkennt. 1953 waren in Düren 29 Bestände mit insgesamt 212 Rindern gemeldet und in Jülich waren es sogar nur 16 Bestände mit 154 Rindern. Dass diese Landwirte andere Sorgen hatten und sich mit dem reinen Überleben beschäftigten, nachdem 98% der Städte Jülich und Düren bei einem Bombenangriff am 16. November 1944 dem Erdboden gleich gemacht wurden, ist nur zu verständlich und ist wohl auch die Ursache für die fehlenden Erfolge in der Tuberkulosebekämpfung in diesem Gebiet.¹⁰¹

Die noch ausstehenden Tierbesitzer, die die Bildung von geschlossenen tuberkulosefreien Gebieten verhinderten, zu bekehren und ihre Bestände schnell zu sanieren, war der Zweck des Erlasses vom 9. Juli 1953¹⁰² über die Bildung tuberkulosefreier Inseln. Darin wurde Gemeinden, in denen nur noch einzelne, nicht freie Bestände lagen, eine Inselprämie von 15,- DM je Kuh gezahlt, um einen Anreiz zu schaffen, auch diese vollständig zu sanieren. Diese Prämie wurde nur für eine begrenzte Zeit eingesetzt und endete am 31. Dezember 1955.¹⁰³

101. Veterinärbericht 1949-1953 Nordrhein-Westfalen, S. 95

102. Veröffentlicht im Ministerial-Blatt Nordrhein-Westfalen S. 1100

103. Veterinärbericht 1954-1955 Nordrhein-Westfalen, S. 83

Da dieses Verfahren ein erhebliches Maß an Mehrarbeit für die Kreisveterinärärzte bedeutete und diese Zusatzaufgabe von ihnen allein nicht zu schaffen war, wurden junge Assistenztierärzte angestellt, die auf Weisung der Kreistierärzte arbeiteten. So gelangte auch Dr. Bock zum Kreis Düren, in dem er dann 1966 die Amtsleitung übernahm und Amtstierarzt wurde.

Aber auch in den Kreisen Düren und Jülich griff schließlich die Arbeit der Veterinärämter. Schon 1954 hatte sich das Bild langsam gewandelt.

Der gesamte Regierungsbezirk Aachen hatte besonders stark unter den Kriegsfolgen gelitten und war deshalb und wegen der Betriebsarten (Abmelkwirtschaften) in den ersten Jahren der planmäßigen Bekämpfung der Rindertuberkulose nur langsam vorangekommen. Zu Beginn des Jahres 1954 waren erst 11% der Rinderbestände als tuberkulosefrei anerkannt. Das Jahr 1954 brachte auch nur einen Zuwachs von 5,6%. Im folgenden Jahr aber wurde unter dem Einfluss der Fortschritte im Landesgebiet ein recht beträchtlicher Zugang an tuberkulosefreien Beständen erzielt (15%). Der Zugang betrug 1955 fast die Summe des in den verflossenen 5 Jahren Erreichten, nämlich 15,1%. Während gegen Ende des Jahres 1955 im Regierungsbezirk Aachen insgesamt 31,7% der Bestände als tuberkulosefrei anerkannt waren, wies der Kreis Monschau als Vorreiter dieser Region 65,2% solcher Bestände auf.¹⁰⁴

Jülich und Düren bildeten weiterhin die Schlusslichter, obwohl sich auch hier einiges bewegt hatte. 1955 gab es im Kreis Jülich 402 Rinderbestände mit 3.763 Tieren, wovon 21,5% der Bestände und 22% der Tiere tuberkulosefrei waren. Düren dagegen lag noch hinter Jülich mit 12,9% der vorhandenen 303 Beständen und nur 9,9% der insgesamt 2.113 Rinder, die als tuberkulosefrei galten.¹⁰⁵

Ein Hauptgrund dieser sehr schleppenden Entwicklung in Jülich und Düren lag wohl darin, dass es sich bei den Betrieben hauptsächlich um Abmelkwirtschaften handelte.¹⁰⁶ Im Laufe der Zeit sind aber auch Abmelkwirtschaften dazu übergegangen, ihren Betrieb auf die Haltung von tuberkulosefreien Kühen umzustellen.

104. Ebd., S. 73

105. Ebd., S. 77

106. Die Abmelkbetriebe haben zunächst von der Gelegenheit, Reagenten mit guter Milchleistung aus den in Sanierung befindlichen Betrieben zu günstigen Preisen zu erwerben, ausgiebig Gebrauch gemacht. Dadurch haben sie zu einem reibungslosen Absatz der Reagenten beigetragen und einen für die Zuchtbetriebe untragbaren Preissturz für diese Kühe verhindert.

Doch auch hier ließen die Veterinärämter in ihren Bemühungen nicht nach, sodass die Zahlen sich ständig verbesserten. Eine Übersicht bietet folgende Tabelle:¹⁰⁷

Jahr	Düren				Jülich			
	Bestände	davon Tbc-frei (%)	Rinder	davon Tbc-frei (%)	Bestände	davon Tbc-frei (%)	Rinder	davon Tbc-frei (%)
Um 1860			18.774				14.240	
31.12.1953	29	1,0	212		16	0,8	154	
31.12.1955	303	12,9	2.113	9,9	402	21,5	3.763	22,0
31.12.1956		25,5				46,4		
31.12.1957	≈ 2.100	47,0	≈ 22.000	34,4		77,7		
31.12.1958	2.103	70,0	21.798	57,0				
31.12.1959		90,0		91,0				

Im Dezember 1961 galt der Regierungsbezirk Aachen zu 100% als tuberkulosefrei. Dass die Entwicklung in Düren so langsam voranging, erklärt das zuständige Veterinäramt im Veterinärbericht 1958 - 1959 so:

"Die Tuberkulosebekämpfung war im Kreise Düren darum so schwierig und langsam im Fortschritt, weil die Landwirte dieses fast reinen Abmelkgebietes sehr bald entdeckt hatten, dass der Zukauf von relativ billigen Reagenten wirtschaftlich für sie außerordentlich günstig war. Kühe mit einer Leistung von 30 Litern kamen früher gar nicht auf den Markt, weil sie jeder Züchter sorgfältig für sich behielt. Man konnte sie höchstens als ganz alte Kühe kaufen, die ihren Zuchtwert verloren hatten. Jetzt aber kamen solche Tiere jung zum Verkauf, weil sie infolge der Ausräumung der Zuchtbestände von Reagenten abgeschafft werden mussten, und dies war der Vorteil der Abmelker. Außerdem saßen diese Leute auch gleichzeitig im

107. Veterinärbericht 1956-1957 Nordrhein-Westfalen, S. 69; Veterinärbericht 1954-1955 Nordrhein-Westfalen, S. 77; Veterinärbericht 1949-1953 Nordrhein-Westfalen, S. 100

Vorstand der Molkerei und übten hier insofern einen schlechten Einfluss aus, als die kleinen Bauern sich sagten, wenn die großen nicht mittun, wird dies schon seinen Grund haben, und so warteten auch sie ab."¹⁰⁸

Dies änderte sich erst etwas, als die Molkerei wegen der Anlieferung von tuberkulose-freier Milch aus anderen Gebieten um ihren Trinkmilchabsatz nach Köln besorgt war. Allerdings waren die Zahlen immer noch zu niedrig, um den Kreis unter die Schutzgebietsverordnung fallen zu lassen, wenn nicht die in der Sanierung weiter fortgeschrittenen Gebiete des Regierungsbezirks Aachen die fehlende Quote ausgeglichen hätten. Diese Schutzgebietsverordnung gab dann den meisten Landwirten den entscheidenden Anstoß, die Sanierung durchzuführen. Da keine Reagenten mehr eingeführt werden durften, war nur die Wahl zwischen Umstellung und Abschaffung des Viehbestandes gegeben.

Es blieben aber auch einige Unbelehrbare, grundsätzliche Gegner aller behördlichen Maßnahmen, übrig. Zudem gab es die Kleinstbetriebe mit einer oder höchstens zwei Kühen, die ihre Milch entweder restlos im eigenen Haushalt verwerteten oder, wenn auch verbotswidrig, "ab Hof" verkauften, jedenfalls nicht an die Molkerei ablieferten und deshalb nicht in den Genuss der ausgesetzten Prämien und sonstiger wirtschaftlicher Vorteile kamen. Aus dem gleichen Grund waren die Jungmastbetriebe an der Sanierung nicht interessiert und deshalb an der Sanierung nicht beteiligt. Nach der Schutzgebietsverordnung unterlagen sie sehr weitgehenden Beschränkungen bei der Benutzung von Weiden und Tränken. Vor allem durften sie nur zur Schlachtung verkauft werden. Deshalb boten sie für andere Bestände keine Gefahr.

Schließlich wurde die Tuberkulosestillung in vielen Beständen verzögert, da wegen des Personalmangels in der Landwirtschaft die mit der Sanierung verbundene Arbeit sowie auch die Untersuchung nicht immer pünktlich durchgeführt werden konnte.

Mitte der 60er Jahre waren 99% aller Bestände in Deutschland staatlich anerkannt tuberkulosefrei. Diese Entwicklung setzte sich weiter fort, und seit den 80er Jahren ist die Rindertuberkulose eine große Seltenheit. 1999 kam es in der ganzen BRD zu nur zwei gemeldeten Fällen.

Die BRD wurde durch EU-Entscheidung 87/76/EG vom 17. Dezember 1996 der Status „frei von Rindertuberkulose“ zuerkannt. Definitionsgemäß sind 99,9%

108. Veterinärbericht 1958-1959 Nordrhein-Westfalen, S. 120

der Rinderbestände seit 10 Jahren amtlich anerkannt frei von Tuberkulose und jährlich kommen höchstens 0,01% infizierte Bestände vor. Einzelne Neuinfektionen treten zwar immer wieder auf und sind aber meistens durch Einschleppungen aus dem Ausland bedingt.

Seit die Rinderbestände in Deutschland tuberkulosefrei sind, spielen neu erworbene Infektionen mit *Mycobacterium bovis* auch beim Menschen in Deutschland keine Rolle mehr. Immer noch vorkommende Infektionen (unter 1%) sind in der Regel reaktivierte, vor langer Zeit erworbene Infektionen bei älteren Menschen.

Der Erhalt des Status „frei von Rindertuberkulose“ ist eine wichtige und ständige Aufgabe der Tierseuchenüberwachung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Besonders der amtlichen Fleischuntersuchung kommt eine wichtige Funktion zu. Ferner ist die Zusammenarbeit der Veterinär- und Gesundheitsbehörden bei der Aufklärung von Ausbrüchen an Rindertuberkulose bzw. der Meldung einer Isolierung von *Mycobacterium bovis* beim Menschen entscheidend.

Die systematische Bekämpfung der Rindertuberkulose, die zu ihrer Ausrottung in vielen Ländern Europas führte und damit einen Infektionsherd für den Menschen - vor allem für Kinder - ausschaltete, ist eine der großen Leistungen der Tiermedizin. Noch in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts waren in den meisten Schlachthöfen des Landes über 50% aller Grosstiere mit Tuberkulose behaftet. Die bereits verblassten Blechschilder an den Stalltüren deutscher Bauernhöfe, die die Aufschrift „Staatlich anerkannter tuberkulosefreier Bestand“ tragen, künden davon, dass die Rindertuberkulose bei uns und in anderen westlichen Industrieländern der Vergangenheit angehört.

4.3 Maul- und Klauenseuche

Die Maul- und Klauenseuche, auch Aphtenseuche genannt, ist eine Seuche, die meist nur bei Jungtieren oder Tieren mit geschwächter Immunabwehr zu Todesfällen führt. Erwachsene Tiere überleben diese Erkrankung meist. Sie zeichnet sich aber durch leichte Übertragbarkeit und schnellen Verlauf aus.

Durch die Erkrankung der Tiere kommt es zu Ausfällen in der Produktivität. Es werden in erster Linie Klauentiere, also hauptsächlich Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Schalenwild befallen. Dies sind größtenteils Nutztiere, von deren Leistung und Produktivität das Einkommen ihrer Besitzer abhängt. Deshalb ist die Erkrankung dieser Tiere von großem wirtschaftlichen Stellenwert. Denn durch die zeitweilige Arbeitsunfähigkeit der erkrankten Tiere, deren Gewichtsabnahme, den Rückgang des Milchertrages, den Verlust an Jungtieren, manchmal auch an erwachsenen Tieren kommen doch erhebliche finanzielle Einbußen auf den Tierbesitzer zu.¹⁰⁹

Die Seuche äußert sich in Blasenbildung der Haut in der Umgebung des Mauls, der Maulschleimhaut, der Haut des Euters, der Klauen, der Klauenlederhaut und der Schleimhaut des Ösophagus und des Pansens.

Es handelt sich um eine Viruserkrankung. Der Erreger dieser Erkrankung kommt in 7 Serotypen vor. Aufgrund der großen Variabilität kommt innerhalb der Serotypen eine Vielzahl von Subtypen vor.

Unter normalen Umweltbedingungen hält sich das Virus lange Zeit infektiös. Es ist widerstandsfähig gegen Austrocknung, Kälte und hohen Salzgehalt wie beim Pökeln von Fleisch und wird lediglich durch eine pH-Wert-Absenkung inaktiviert. Dies führt dazu, dass die Seuche eine hohe Infektiosität besitzt und sich sehr schnell ausbreitet.¹¹⁰

109. Josef Marek u. Rudolf Manninger: Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, Bd. 1 Infektionskrankheiten, Jena 1952, S. 294

110. Michael Rolle u. Anton Mayr: Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre, Stuttgart 2002, S. 356-362

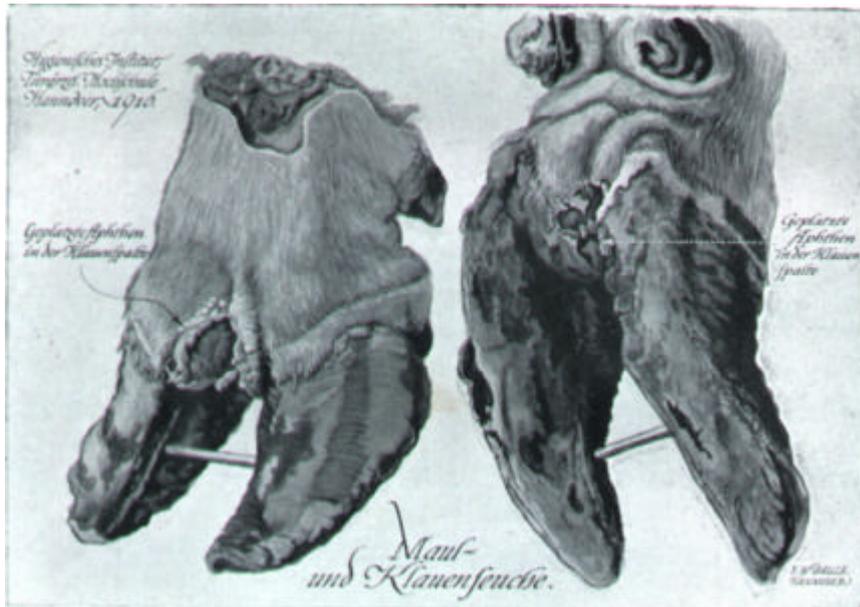


Abb. 22: Maul- und Klauenseuche (Miessner 1916, S. 190).

Diese Seuche gehört zu den seit langer Zeit bekannten Krankheiten und fand in der Seuchenbekämpfung seit Ende des 19. Jahrhunderts große Beachtung. Aufgrund der Eingabe der Partei der Landwirte setzte der Reichstag 1908 eine Kommission unter Vorsitz von Friedrich Loeffler zur wissenschaftlichen Erforschung der Maul- und Klauenseuche ein.¹¹¹ Preußen galt als das Vorreiterland in der Erforschung dieser Seuche:

"Preußen hat schon im Jahre 1910 auf der kleinen Ostseeinsel Riems bei Greifswald für Professor Löffler in Greifswald, den erfolgreichsten Maul- und Klauenseucheforscher der damaligen Zeit, eine eigene Forschungsanstalt erbaut, die inzwischen Weltruf erlangt hat, wie überhaupt Deutschland auf dem Gebiete der Maul- und Klauenseucheforschung immer führend gewesen ist."¹¹²

Aus den Jahresveterinärberichten von 1913 kann einer Übersicht entnommen werden, dass im Deutschen Reich immer wieder Seuchenzüge stattfanden. Den

111. Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1911,12.Jhg, Berlin, 1913, S. 65

112. Josef Wiemann u. Georg Francke: Der deutsche Viehbestand und die Tierseuchen, Berlin 1928, S. 70

An Dürener Gehöften waren Stallschilder mit diesem Wortlaut zu finden:

Maul- und Klauenseuche.
Unbefugten, sowie Viehhändlern und
Schlächtern ist der Eintritt in das Gehöft
strengstens verboten.

Abb. 24: Muster eines Stalltürschildes aus den Dürener Kreisarchivakten.

Da es keine Heilmittel gegen diese Seuche gab, wurden allerlei Hausmittel gehandelt und, mit Zeugnissen zufriedener Kunden versehen, verkauft. So befindet sich ein solches Beiblatt zu "Lydings Aphtentheer" in den Akten aus dem Kreisarchiv vom 3. Oktober 1911.



Abb. 25: Deckblatt einer Broschüre aus den Dürener Kreisarchivakten, die "Aphtentheer" als Wundermittel gegen Maul- und Klauenseuche empfiehlt.

In der Broschüre wird die Zusammensetzung und die Anwendung und Wirkungsweise wie folgt beschrieben:

"Das Mittel, benannt Aphtentheer, besteht aus einem Holztheer-Präparat, dessen Desinfektionsfähigkeit nach einem besonderen Verfahren außerordentlich erhöht ist und welches Sauerstoff im status nascens enthält. Mit diesem Theer werden den Thieren Maul und Nase nebst Flotzmaul bestrichen, wodurch dieselben gezwungen werden, den Saft einzulecken. Es soll somit eine Desinfektion des Blutes und Widerstandsfähigkeit gegen die Ansteckung bezweckt werden. Gleichzeitig sollen auch die Füße der Thiere zwischen den Klauen mit demselben Theerpräparat bestrichen werden."

Dass einfacher Holzteer nach Reinigung auf die Geschwüre aufgetragen werden kann, ist damals bekannte Lehrmeinung gewesen. Dieser Aphtentheer schadete laut Steuert sicher nicht, sondern förderte die Heilung der Hautläsionen.¹¹⁴ Ein Wundermittel gegen die Maul- und Klauenseuche mit desinfizierender Wirkung des Blutes, wie es das Beiblatt versprach, war dieser Aphtentheer jedoch sicher nicht.

In den Jahren 1920 und 1921 verlief ein großer Seuchenzug durch Deutschland, der der Volkswirtschaft einen Schaden von 425 Millionen Reichsmark zufügte.¹¹⁵ Im Jahr 1920 sind im damaligen Gebiet des Deutschen Reichs 126991 Rinder als an Maul- und Klauenseuche gefallen gemeldet, zwei Jahre zuvor waren es nur 275.¹¹⁶ Auffallend an diesem Seuchenzug war auch, dass vor allem viele Schafe und Ziegen erkrankten und verendeten. Im Möseltal starben die Ziegen nahezu aus. Wiemann und Francke nennen für den großen Seuchenzug im Jahre 1920 als Ursache:

"Einen Beweis für die Rolle, die der Viehverkehr bei der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche spielt, liefern die Kriegsjahre des ersten Weltkrieges. Obwohl damals wegen des Mangels an beamteten Tierärzten und an Polizeipersonal die Schutzmaßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche fast ganz aufgehoben waren, hielt sich die Seuche auf einem niedrigen Stand. Im Jahre 1920 aber traf der neue

114. L. Steuert: Das Buch vom gesunden und kranken Haustier, Berlin 1940, S. 451

115. Friedrich Müssemeier: Grundsätzliches zur Tierseuchenbekämpfung, Berlin u. Hamburg 1957, S. 31

116. Wiemann u. Francke (1928), S. 75

Seuchengang aus dem Süden auf den verwickeltsten Verkehr mit Großvieh, den Deutschland je gehabt hat, nämlich die Viehbelieferungen an den Feindbund.¹¹⁷

Auch vor dem Düren-Jülicher Raum machte dieser Seuchenzug 1920 nicht halt. Die Maul- und Klauenseuche grassierte auch hier durch die Nähe zur ehemaligen Westfront. Beim Truppenrückzug kam es durch das Mitführen von Klauenvieh zu einer massiven Verbreitung. Der Regierungspräsident von Aachen versuchte dem Einhalt zu gebieten, indem er anordnete, alle mitgeführten Tiere zu sammeln und zum Aachener Schlachthof zu bringen. Das verweigerten jedoch die Truppenführer aus Sorge vor Verpflegungsengpässen, und die seuchenkranken Tiere wurden weiter über die Landstraßen getrieben und über Nacht in Gehöften eingestellt. So konnte sich die Seuche sehr leicht ausbreiten, denn es kam nicht nur zur Ansteckung des auf den Höfen lebenden Viehs, sondern auch zur Infizierung von Einstreu, Futter, Stallungen und aller Wege. Darüber beklagte sich der Berichterstatter des Generalveterinärberichts für den Regierungsbezirk Aachen in seinem Bericht für die Jahre 1913 bis 1922. Er nahm an, dass so $\frac{3}{4}$ des gesamten Klauenviehbestandes durchseuchten, ohne dass viele Besitzer die vorgeschriebene Seuchenanzeige bei der Polizeibehörde vornahmen. Er vermutete weiter, dass der gutartige und milde Verlauf darauf zurückzuführen sei, dass das Vieh kriegsbedingt nur mäßig genährt sei und diese Tiere erfahrungsgemäß weniger an der Krankheit leiden als fette Kühe oder Bullen.

Eine zweite Erklärung für diesen großen Seuchenzug nach dem 1. Weltkrieg ist die Theorie, dass der Erreger aus den nahegelegenen holländischen Nachbargemeinden eingeschleppt wurde, wo zu damaliger Zeit ebenfalls diese Seuche herrschte. Übertragen worden sei die Seuche vermutlich durch holländische Landarbeiter, die den Erreger an Kleidung oder Kopfhaut haftend mitbrachten. Aber auch eine Einschleppung durch Viehhandel aus dem Grenzgebiet ist wahrscheinlich, da das holländische Vieh günstiger zu haben war als deutsche Tiere. Die Landwirte aber beschuldigten die Milch- und Fettevisoren, Beamte, die von Hof zu Hof gingen, die Seuche zu verbreiten. Ein weiterer wichtiger Übertragungsweg war sicher auch die Molkerei, denn an das Jungvieh wurde Magermilch aus Sammelmolkereien verfüttert, welche aufgrund ungenügender

117. Ebd. S. 76

Erhitzung der Milch oder mangelhafter Desinfektion der Gefäße infiziert gewesen sein konnte. In diesem Zusammenhang wird der Kreistierarzt Dr. Friedrichs aus Jülich zitiert:

"Auf einem Gute mit einem Viehbestande von 33 Tieren brach die Seuche 2 mal innerhalb 3 Monaten aus. Nachdem die Stalldesinfektion nach dem ersten Seuchengange durchgeführt war, erkrankten zunächst wieder, wie 6 Wochen nach der ersten Durchseuchung, die Kälber und die Jungtiere, die mit der von einer Sammelmolkerei gelieferten Magermilch gefüttert worden waren. Im Laufe dieses 2. Seuchenganges erkrankten wiederum sämtliche Tiere, die bereits bei dem 1. Seuchenausbruch von der Seuche befallen worden waren. In einem Stalle traten bei sonst günstigem Verlaufe der Seuche bei fast sämtlichen Milchkühen schwere Erkrankungen an den Eutern auf, die zu gangränösen und parenchymatösen Euterentzündungen führten. Eine Frau, die sich wochenlang mit der Behandlung der erkrankten Euter beschäftigt hatte, muss sich hierbei infiziert haben, denn sie erkrankte an einem den Blasen bei der Aphtenseuche ähnlichen Hautexanthem an Händen und Armen. Z.Zt. ist die Seuche im Abflauen begriffen. Es kann damit gerechnet werden, dass sie vor Beginn der Weidezeit erloschen sein wird."¹¹⁸

Dass die Seuche zum Erliegen kam, lag sicher nicht an den durchgeführten Maßnahmen der Veterinärbehörden, sondern an der massiven Durchseuchung der Bestände. Die nur sehr mangelhaft und lässig durchgeführten Schutzmaßnahmen schaden dem Ansehen der Behörde sehr und diese beklagten sich auch an höherer Stelle, so z.B. der Kreistierarzt von Schleiden bei seinem Landrat, über das Verhalten der Ortspolizeibehörden. Diese wurden daraufhin angewiesen, veterinärpolizeiliche Bestimmungen in Zukunft mit allem Nachdruck zur Durchführung zu bringen.

Mit Entwicklung eines Impfstoffes 1938 hatte man eine neue Möglichkeit in der Hand, gegen die Seuche vorzugehen. Allerdings bereitete die Impfstoffherstellung Schwierigkeiten, da der Erreger sehr variabel ist und in verschiedenen Varianten auftritt. Dazu schreibt Brühann:

118. Auszug aus der Akte Reg.Aachen 21139 1913-1922 im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, S. 14 u.15

"1938 wurde in den bekannten Forschungsinstituten auf der Insel Riems von Waldmann und Köbe eine Vakzine entwickelt, die einen 8 bis 12-monatigen Schutz der geimpften Rinder gewährleistete. Schwierigkeiten bereitete, wie schon bei der Immunserumherstellung, die Pluralität des Virus, da die gegen einen Erregertyp erzeugte Immunität nicht gegen andere Typen schützt. Das Maul- und Klauenseuchenvirus tritt in drei Typen – O, A und C – auf, bei denen im Laufe der Zeit wieder mehrere Varianten festgestellt wurden. Innerhalb eines Typs bestand nach den Beobachtungen eine Grundimmunität gegenüber verschiedenen Varianten. der Einsatz der Vakzine in großem Umfang wurde erst nach dem Kriege möglich."¹¹⁹

Die Maul- und Klauenseuche erforderte nach dem Krieg besondere Aufmerksamkeit, denn außergewöhnliche Bewegungen von Menschen und Tieren in Flüchtlingsströmen und Trecks brachten große Gefahren für die Ausbreitung dieser hochkontagiösen Krankheit. Die Interzonale Veterinärkonferenz, die vom 14. bis 16. Oktober 1947 auf Vorschlag des Veterinary Sub-Committees und nach Zustimmung des Food and Agriculture Committees in Berlin stattfand und an der 36 leitende Veterinärmediziner aller vier Zonen teilnahmen, befasste sich besonders eingehend mit einheitlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Dazu wird in der abschließenden Entschließung gefordert, dass Kreisveterinäre und Polizei in den Sperrbezirken eng zusammenarbeiten müssen. Außerdem sollte um den Seuchenherd eine Ringimpfung durchgeführt werden, wobei der Ring in der Regel die verseuchten Gemeinden umfasste, die dann auch gleichzeitig zum Sperrbezirk erklärt wurden.

Nach Schaffung der zwei deutschen Staaten standen der Bundesrepublik die Forschungsanstalten auf der Insel Riems nicht mehr zur Verfügung. Die Vakzineproduktion war bereits von den Behringwerken Marburg und den Farbenfabriken Bayer aufgenommen worden. Zur Gewinnung des Rohvirus wurden 7 Rohlymphengewinnungsanstalten mit Zuschüssen des Bundes und der Länder errichtet. In Zeiten erhöhter Seuchengefahr lenkte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Vakzineinsatz.

Im Regierungsbezirk Aachen trat die Seuche im Jahr 1949 in 13 Gemeinden und 22 Gehöften auf. Die Neigung zur Ausdehnung war nicht groß. Als Erregertyp ist O angegeben. Der Verlauf war mild, nur im Kreis Düren sind Verluste

119. Brühann (1983), S. 20

aufgetreten, denn es fielen 60 Schaflämmer. Noch ruhiger als im Vorjahr verlief die Seuche im Jahre 1950.

In den Jahren 1951 bis 1952 wurde ganz Europa von einem Seuchenzug heimgesucht. Obwohl das Mittel der Impfung zur Verfügung stand, konnte diese Seuche nicht aufgehalten werden. Dies lag zum einen daran, dass nicht genügend Impfstoff zur Verfügung stand. Ein weiterer Grund war aber auch, dass nicht immer die richtigen Typen bestimmt bzw. die falschen Typenvarianten zur Verfügung gestellt wurden. Unter dem Eindruck dieses Fehlschlages entstand die Bundesanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen.

Das Jahr 1951 begann im Düren-Jülicher Raum mit einem günstigen Seuchenstand. Nur 6 Seuchengehöfte waren im Land Nordrhein-Westfalen vorhanden. Die Regierungsbezirke Aachen und Detmold waren seuchenfrei. Aber schon im ersten Vierteljahr 1951 breitete sich die Seuche stark aus. Die erste Seuchenwelle - sie ist "die kleine Seuchenwelle" genannt worden - kam von Süden nach Norden in das Land Nordrhein-Westfalen und fiel in die Monate Januar bis Juni. Übereinstimmend wurde damals die Seuche als atypisch mild bezeichnet und es herrschte der Erregertyp O vor. Die Krankheitserscheinungen waren so unauffällig, dass sie von Tierbesitzern und auch Tierärzten oft nicht erkannt wurden und mit Indigestion, Reisefieber oder ähnlichen Erkrankungen verwechselt wurden.

Nachdem der Erreger O seltener und der Erreger A₅ häufiger auftrat, kam es im Juli und August aber in Nordrhein-Westfalen zu einem Seuchenausbruch von ungeahntem Ausmaß mit weitaus schwereren Krankheitsbildern, der die Veterinärverwaltungen vor sehr schwierige Aufgaben stellte. In den betroffenen Beständen kam es mitunter zu Milchrückgängen von bis zu 90%. Erschwerend kam hinzu, dass die Milch nicht nur vorübergehend versiegte, sondern sich oft noch Euterentzündungen mit Pyogenesinfektionen und häufiges Verkälben in höheren Trächtigkeitsstadien einstellte. Die betroffenen Rinder stellen 31,5 % der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Rinder.¹²⁰

Dieser explosionsartige Anstieg der Seuchenausbrüche hatte viele verschiedene Ursachen. Angesichts der langen Grenzstrecken in den westlichen Regierungs-

120. Veterinärbericht 1949-1953 Nordrhein-Westfalen, S. 33 bis 61

bezirken, zu denen Aachen zählt, gegenüber Holland und Belgien ist es verständlich, dass die Einschleppung aus dem Ausland bei der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Grenzkreisen öfter beteiligt war. Der Personenverkehr, auch der Schmuggelverkehr, spielte dabei eine erhebliche Rolle. Die Hauptursache aber wurde von den Behörden in dem am 25. Juli 1951 abgehaltenen Nutzviehmarkt in Dortmund gesehen. Die insgesamt aufgetriebenen 397 Rinder wurden in Ermangelung eines Hochimmuserums mit Rekonvaleszentenserum gegen Maul- und Klauenseuche geimpft, welches keinen Schutz gegen die Variante A₅ bot. Diese Impfung bot Schutz gegen den bisher festgestellten Virus-Typ A₄, aus dem sich, so wurde vermutet, genau zu dieser Zeit die neue, hochinfektiöse Variante A₅ entwickelte.

Dieser Markt hat erheblich zur Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Nordrhein-Westfalen beigetragen, denn alle Händler dieses Marktes hatten Seuchenausbrüche von 80-90% zu vermelden. Im Regierungsbezirk Aachen wurde so die Seuche in vier Kreise eingeschleppt.

Als Hauptursachen für diese große Seuchenwelle wurden aber vor allem folgende 4 Gründe genannt:

- Der Typenwechsel des Virus und das Fehlen ausreichender Mengen geeigneten Impfstoffes
- Das undisziplinierte Verhalten vieler Tierbesitzer
- Das Versagen von Verwaltungsstellen bei der Durchführung der angeordneten Maßnahmen
- Die mangelnde Unterstützung der Kreistierärzte durch einflussreiche Persönlichkeiten in den Kreisen

In den Spätherbst- und Wintermonaten des Jahres 1951 wurde bei den Infektionen mit Typ A₅ an Stelle der Apften und Erosionen plattenartige, mehrere Millimeter dicke, gelbe Auflagerungen auf der Zunge, dem zahnlosen Rand des Oberkiefers oder am Zahnfleisch festgestellt, während Veränderungen an den Klauen und Zitzen oft fehlten. Mit Auftreten eines weiteren Virustyps C änderten sich die Krankheitserscheinungen wieder und es kam hier zu besonders hochgradigen Zitzenveränderungen. Dieses Neben- und Nacheinanderauftreten

verschiedener Varianten legte die Vermutung nahe, dass es im Laufe der Seuchenausbreitung zu einer Mutation des Erregers gekommen war.

Aber man sah auch die Regel bestätigt, dass "die Seuche an Stoßkraft verliert, wenn sie in die Berge steigt".¹²¹ Als Beleg für diese alte Regel werden die Zahlen aus dem Regierungsbezirk Aachen des Jahres 1951 angeführt:

	verseuchte Gehöfte	betroffene Rinder
Regierungsbezirk Aachen	11,4%	15,6%
Kreis Monschau	1,7%	2,1%
Kreis Schleiden	2,7%	4%

Tab. 2: Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Aachen (Veterinärbericht 1949-1953, S. 54.

Es gelang nur langsam, der Seuche in den nachfolgenden beiden Jahren Herr zu werden, wie die nachfolgende Grafik zeigt.

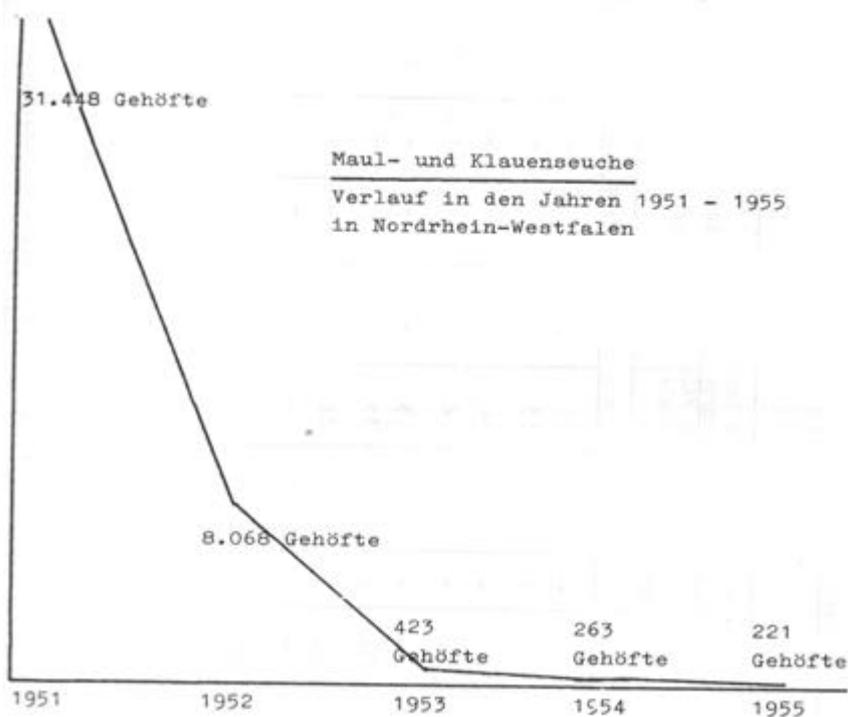


Abb. 26: Grafik aus dem Veterinärbericht 1954-1955, S. 38.

121. Veterinärbericht 1949-1953 Nordrhein-Westfalen, S. 54

Von der Seuche waren in Aachen 1954 in 18 Gemeinden 26 Gehöfte betroffen und 1955 waren es in 57 Gemeinden 105 Gehöfte. Zunächst trat Typ C, dann Typ O auf. Die Seuche verlief nun im allgemeinen mild und beschränkte sich anfangs auf die Schweinebestände. Später, beim Übergreifen auf die Rinderbestände Ende 1955, gab es Verluste unter den Rindern, besonders in den Kreisen Jülich und Düren. Insgesamt betrug die Verluste 64 Rinder, davon 41 in den beiden genannten Kreisen.

Es fiel allgemein auf, dass im Jahr 1954 besonders die Schweinebestände betroffen waren und die in den Gehöften befindlichen Rinder frei blieben. Als Ursache galt der Umstand, dass Verpflegungsabfälle aus Küchen fremder Truppeneinheiten verfüttert wurden. So kam es in Schleiden auf dem Gehöft Burg Vogelsang gleich dreimal zum Ausbruch der Seuche, da hier Abfälle aus 4 belgischen Truppenküchen verfüttert wurden.

Die Impfung kam weiterhin landesweit zum Einsatz und es wurde allgemein die gute Wirkung der Schutzimpfung gelobt. Da nun Impfstoff ausreichend zur Verfügung stand, konnten die Impfungen genügend weit ausgelegt werden. Unzulängliche Erfolge wurden im Regierungsbezirk Köln bei der Verwendung überalterter Vakzine beobachtet. Den Eintritt eines Schocks unmittelbar nach der Vakzinierung sah der Kreisveterinärarzt in Düren bei einer Kuh:

"Das Tier legte sich kurze Zeit nach der Impfung und war nicht wieder zum Aufstehen zu bewegen. Es nahm nur ganz wenig Wasser zu sich, verweigerte sonst jede Nahrungsaufnahme. Die stark pumpende Atmung war durch Herzmittel nicht zu mildern, so dass schließlich, um wenigstens noch etwas zu retten, die Notschlachtung des Tieres angeraten wurde."¹²²

Im Regierungsbezirk Köln erkrankten zwei Kinder (2- und 5-jährig) nach Genuss von roher Milch einer im Inkubationsstadium der Seuche befindlichen Kuh. Auf der Mundschleimhaut entwickelten sich unter Fiebererscheinungen Blasen und Erosionen, die nach symptomatischer Behandlung bald abheilten.

In den Jahren 1956 bis 1959 meldeten im Regierungs-Bezirk Aachen 36 Gemeinden auf 43 Gehöften einen Seuchenausbruch. Alle Bestände des Landes Nordrhein-Westfalen blieben 1959 frei von Maul- und Klauenseuche, ein in der

122. Veterinärbericht 1954-1955 Nordrhein-Westfalen, S. 41

Geschichte der Bekämpfung dieser Seuche bis dahin seltener und meistens nur kurze Zeit dauernder Zustand.

Eine ansteigende Verseuchung der Schweinebestände im Jahr 1960 und vor allem im Jahr 1961 war vorrangig auf eine anhaltende Verseuchung im benachbarten Niedersachsen zurückzuführen. Es wurden von dort kranke Schweine an die nordrhein-westfälischen Schlachthöfe geliefert. So berichtet der Amtstierarzt der Stadt Aachen 1961:

"Obwohl die Bescheinigungen für die jeweiligen Transporte vorlagen, wurden bei der Entladeuntersuchung wiederholt seuchenkranke Schweine gefunden. Zum Teil waren die Seuchenzeichen noch ganz frisch, so dass sie bei der Verladung noch nicht zu erkennen gewesen waren. Ein Teil der erkrankten Schweine zeigte jedoch ältere Erscheinungen, die bei der Verladeuntersuchung hätten erkannt werden müssen. In manchen Fällen, in denen in einem Waggon an Maul- und Klauenseuche erkrankte Tiere gefunden wurden, stimmte die in den Gesundheitsbescheinigungen angegebenen Tierzahlen nicht mit den tatsächlichen überein. Es bestand hier der begründete Verdacht, dass verseuchte Tiere ohne Wissen des untersuchenden Amtstierarztes zugeladen wurden."¹²³

Die vorliegenden Berichte lassen erkennen, dass die ergangenen Verordnungen und die getroffenen Maßnahmen in einem offenbar ständig zunehmenden Umfang missachtet wurden und dass die Ordnungsämter – schon wegen ihrer für die Durchführung der Tierseuchenbekämpfung unzureichenden Besetzung – dagegen nicht mit der erforderlichen Strenge einzuschreiten vermochten. Als Beispiel mag folgender Bericht aus einem nicht näher genannten Landkreis gelten:

"Die Tätigkeit der Ordnungsbehörden bei der Überwachung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen wurde wiederum des öfteren für unzureichend gehalten. Der Kreisveterinärrat in G. berichtet hierzu z.B. folgendes: "Bei jedem Auftreten der MKS wurde festgestellt, dass sich die Tätigkeit der Ordnungsbehörden auf das Anbringen der Sperrschilder (Gehöft und Sperrbezirk) beschränkte; Kontrollen, die der Überwachung der von der Kreisbehörde angeordneten Maßnahmen auf dem gesperrten Gehöften (Desinfektion) oder im Sperrbezirk (allgemeiner Viehverkehr) dienten, wurden so gut wie nie

123. Veterinärbericht 1960-1961 Nordrhein-Westfalen, S. 47

vorgenommen; oftmals mussten die Gemeinden sogar wiederholt aufgefordert werden, nach Aufhebung der Sperre die Sperrschilder wieder abzunehmen, obwohl es durch Viehseuchenverordnung schriftlich mitgeteilt war. Wie weit hier ein Verschulden oder Versagen der Gemeindebehörde vorlag, soll hier nicht erörtert werden. Sicher ist, dass in den meisten Gemeinden auf dem Lande kein Außenbeamter vorhanden ist, und wenn einer vorhanden ist, dieser dann noch mit vielen anderen Aufgaben befasst wird. Hinzu kommt, dass der Leiter des Ordnungsamtes infolge Personalmangel mehrere Sachgebiete zu bearbeiten hat, die ihm überhaupt keine Zeit dafür lassen, die richtige Durchführung der angeordneten Maßnahmen draußen zu überprüfen. Für die Seuchenbekämpfung wirkt sich diese Tatsache jedenfalls sehr nachteilig aus, insbesondere dann, wenn die Seuche gehäuft auftritt und das Kreisveterinäramt nicht in der Lage ist, die notwendigen Kontrollen selbst durchzuführen."¹²⁴

Die strenge und langandauernde Kälte im Januar und Februar des Jahres 1963 erschwerte die angeordneten Maßnahmen, wie Reinigung und Desinfektion, durch Frost und schwächte zusätzlich die Widerstandskraft der Tiere, was einer Seuchenbekämpfung nicht zuträglich war.

In der Regel wurde der Seuchenausbruch nicht vom Tierbesitzer angezeigt, sondern bei den für den Viehverkehr angeordneten oder auf Grund der Seuchenrückmeldungen vorgenommenen amtstierärztlichen oder aus sonstigem Anlass erfolgten tierärztlichen Untersuchungen festgestellt. Daraus konnte dem Besitzer kaum einmal ein berechtigter Vorwurf erwachsen, weil die Seuche namentlich bei Schweinen vielfach unter ganz uncharakteristischen Erscheinungen verlief und deshalb sogar von Tierärzten bei der ersten Untersuchung nicht immer erkannt wurde. Dazu berichtet beispielsweise der Regierungspräsident aus Aachen:

"Bei den Schweinen waren die Symptome häufig recht unklar. Die anfangs bestehende, mit Inappetenz und Fieber einhergehende Lahmheit wurde mitunter von Tierhaltern selbst von Tierärzten für Knochenweiche oder Folgen eines Fütterungsfehlers gehalten, bis einige Tage später infolge deutlich erkennbaren Aphtenbildung an Klauen und Rüsselscheibe die Diagnose gestellt wurde."¹²⁵

124. Veterinärbericht 1960-1961 Nordrhein-Westfalen, S. 59

125. Ebd., S. 43

Über ähnliche Schwierigkeiten wird auch aus dem Kreis Monschau berichtet. Aufgrund all dieser Probleme in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche insbesondere bei Schweinen kam es vor allem 1962 wieder zu einem Anstieg der Neuausbrüche.

Regierungsbezirk Aachen						
Jahr	Neu betroffene		In den betroffenen Gehöften waren vorhanden:			
	Gemeinden	Gehöfte	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
1960	10	13	304	-	-	614
1961	18	22	100	-	-	430
1962	27	35	374	2	-	1046
1963	15	25	365	-	-	592

Tab. 3: Aufstellung der betroffenen Gehöfte und deren Tierzahlen von 1960 bis 1963 im Regierungsbezirk Aachen (Veterinärbericht 1962-1963, S. 35).

Der Amtstierarzt in Düsseldorf konnte die Seucheneinschleppung einwandfrei auf Kartoffelsäcke zurückführen, die aus dem niedersächsischen Seuchengebiet stammten. Bei einem von zwei Seuchenfällen (Düren und Rees), die durch Eberhaltung verursacht wurden, traten erst nach 14 Tagen die Seuchenerscheinungen auf und zwar nicht zuerst bei den Sauen, die in dem dann verseuchten Eberstall gewesen waren (Rees). Besonders mitteilenswert erscheint der Bericht des Regierungspräsidenten in Aachen:

"Die Möglichkeit der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch rohes Fleisch und rohe Knochen ist seit langem bekannt. Durch den Bericht des Amtstierarztes in Jülich wird diese Erkenntnis erneut in eindrucksvoller Weise bewiesen. Im Mai 1965 erkrankten 6 Rinder eines Bestandes auf der Weide an MKS. Als Erregertyp wurde Typ O ermittelt. Da der gleiche Typ zu diesem Zeitpunkt in hiesiger Gegend nicht festgestellt war und da die Einschleppung der Seuche in das Gehöft durch Personen- oder Viehverkehr mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, kam der Beobachtung besondere Bedeutung zu, daß der Hofhund wenige Tage vor der Seuchenfeststellung Knochen, die aus einem Rinderviertel ausgelöst worden waren, auf die Rinderweide verschleppt hatte. Das Fleisch war 8 Tage vor dem Seuchenausbruch bei einer Fleischgroßhandlung in Aachen gekauft worden, die es wiederum aus Kiel bezogen hatte. Leider konnte die Herkunft des Tieres in Kiel nicht mit letzter Sicherheit ermittelt werden. Es liegt aber durchaus im Bereich des Möglichen, daß es sich um ein Rind handelte, das der MKS-Virus-Gewinnung gedient hatte. Wie zu erfahren war, wurde in diesem Zeitraum in Kiel MKS-Vakzine hergestellt.

Von dem Rest des fraglichen Rinderviertels schickte der Amtstierarzt in Jülich Fleisch- und Knochenproben an die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen. Dort wurden aus dem Knochenmark und dem Fleisch verschiedene Extrakte hergestellt und nach entsprechender Aufarbeitung an Säuglingsmäuse intraperitoneal verimpft. Am 4. Tage nach der Verarbeitung der Extrakte erkrankten 12 von 12 mit der Mischprobe I und 5 von 12 mit der Mischprobe II behandelten Tiere. Alle erkrankten Tiere starben im Verlaufe des 4. Tages. Der klinische Befund ließ den Verdacht auf MKS zu. Die anschließend mit Material aus den verendeten Säuglingsmäusen durchgeführten Komplementbindungsreaktionen verliefen positiv und zwar wurde der MKS-Typ O ermittelt.¹²⁶

Die durch den Typ C verursachte, fast ausschließlich die Schweine befallende Maul- und Klauenseuche wurde schon vor einigen Jahrzehnten beobachtet und galt als Ausläufer großer Seuchengänge. Dass sie schon jahrelang herrschte, ist zum Teil auf die mangelhafte Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen, zum Teil aber wohl auch darauf zurückzuführen, dass durch die umfangreichen Impfungen von Rindern und anderen Tieren die Eigenschaften der verschiedenen Virustypen, die Immunitätslage im gesamten Viehbestand und damit der Seuchenverlauf beeinflusst worden waren. Die Impfung der Schweinebestände bot keinen wirksamen Schutz gegen die Seuchenausbreitung. Erst nachdem 1964/65 konsequent alle verseuchten Bestände gekeult wurden, war die Bekämpfung erfolgreich.¹²⁷ Die Tötung der verseuchten Bestände, schon seit Jahren in ständig wachsendem Umfang durchgeführt, wurde durch die Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 4. April 1966 auf eine veränderte gesetzliche Grundlage gestellt. Sie bestimmte, dass von der zuständigen Behörde die Tötung aller Schweine eines verseuchten Bestandes angeordnet werden muss und dass das Gleiche für Wiederkäuer erfolgen kann. Sie war verständlicherweise Gegenstand wiederholter Besprechungen der Veterinärdezernenten der Regierungspräsidenten, die sich zunächst auch mit verwaltungsrechtlichen Fragen befassten.¹²⁸

Die Anordnung und Durchführung der notwendigen veterinärbehördlichen Maßnahmen stieß bei der sehr starken Verbreitung der Seuche unter den Schweinebeständen auf sehr große Schwierigkeiten. In solchen Zeiten war der

126. Veterinärbericht 1964-1965 Nordrhein-Westfalen, S. 62 u. 63

127. Brühann (1985), S. 50

128. Veterinärbericht 1966-1965 Nordrhein-Westfalen, S. 63

Amtstierarzt schon immer in einem Maße in Anspruch genommen, die seine Leistungsfähigkeit überschritt. Die geänderten Bestimmungen über die Impfungen aller Bestände haben ihm zusätzlich erhebliche Aufgaben übertragen, wobei allein die Maßnahmen bei einer einzigen Seuchenfeststellung etwa einen ganzen Arbeitstag des Amtstierarztes in Anspruch nahmen. Sie ließen ihm dabei kaum einmal Zeit zur ordnungsgemäßen sachverständigen Durchführung der gerade in Seuchenfällen notwendigen Kontrollen. Daher dachte man darüber nach, Unterstützung durch die Amtstierärzte benachbarter, weniger stark verseuchter Kreise zu fordern, was in ihrer geänderten Stellung als Kreisbeamte möglich war. Aber auch damit dürfte nicht immer sichergestellt gewesen sein, dass in Seuchezeiten andere Aufgaben wenigstens halbwegs ordnungsmäßig durchgeführt wurden. Unterstützung durch Polizeibeamte wurde dagegen als sehr hilfreich angesehen, da die Uniform Respekt verschaffte. Das Ordnungsamt mit seinen Beamten dagegen war kaum hilfreich, da das Personal nicht genügend geschult und nicht motorisiert war. Lediglich einfache Aufgaben wie das Aufstellen von Schildern konnten ihnen übertragen werden.

Seit 1966 wurden alle über vier Monate alte Rinder jährlich gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft.¹²⁹ Dies wurde in der Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Dezember 1966 vorgeschrieben. Von den Impfungen im Regierungsbezirk Aachen in den Jahren 1966 und 1967 wurden etwa eine halbe Million Rinder erfasst. Impfschäden waren zahlenmäßig so gering, dass man mit Recht von einer weitgehenden Unschädlichkeit der verwendeten Vakzine sprechen konnte.¹³⁰

Die meisten Impfschäden hätten vermieden werden können, wenn die Tierhalter durch geeignetes Personal bestimmte Rinder beim Impfen fachmännischer festgehalten hätten. Das scheiterte vielfach an geeignetem Stallpersonal. Die Impftierärzte vor Ort waren so auf sich allein gestellt. Sie hätten sich vielleicht stärker bemühen sollen, auf Hilfeleistungen durch die Tierhalter zu drängen, um die Impfung in jedem Falle *lege artis* ausführen zu können. Die Verwendung eines einwandfreien Instrumentariums bei der Impfung sollte für jeden Tierarzt eine Selbstverständlichkeit sein, damit ihm möglicherweise von der Impfstelle ausgehende Infektionen nicht angelastet werden können. Ebenso hätten offensichtlich kranke Tiere von der Vakzinierung zurückgestellt werden sollen. Es

129. Brühann (1985), S. 50

130. Veterinärbericht 1966-1967 Nordrhein-Westfalen, S. 76

kann keinen Zweifel daran geben, dass die Ausbildung eines wirksamen Impfschutzes bei solchen Tieren nicht in dem gewollten Maß erfolgen konnte. Dem Einwand, beim Auslassen offensichtlich kranker Tiere von der Impfung entstehe eine unerwünschte Impflücke, muss entgegengehalten werden: Die Impflücke entsteht mit ziemlicher Sicherheit auch dann, wenn wahllos Tiere geimpft werden, die zur Bildung von Antikörpern wegen ihrer schwachen Konstitution nicht in der Lage sein werden. Dieser Selbsttäuschung sollte man nicht erliegen.¹³¹ In der Pressemitteilung NW – 70./2./71 – vom 10. Februar 1971 wurde dazu aus geführt:

"Die Impfung aller Rinder gegen Maul- und Klauenseuche hat sich als ein voller Erfolg erwiesen. Seit zwei Jahren ist Nordrhein-Westfalen von dieser Seuche verschont geblieben."¹³²

Neu an dem verwendeten Impfstoff war die Antigenherstellung mit Hilfe eines homologen Zellsystems. Es wurde mit einem Kälberhoden-Zellstamm anstelle der Hamsternieren-Zellkultur gearbeitet, um die bisherigen Unverträglichkeiten auszuschließen. Außerdem ersetzte das besser verträgliche, neuartige DEAE-Dextran das Adjuvans Aluminiumhydroxyd. In einer Bayer-Informationsbroschüre zum neuen Impfstoff heißt es:

"Durch die einmalige Injektion von 5 ml DEAE-Dextran-Vakzine Bayer wird bei Schweinen eine schnell eintretende, lang andauernde und gut belastbare Immunität erzielt. Die Impfung ist unschädlich, gut verträglich und technisch leicht durchzuführen. Sie kann daher für den Einsatz bei amtlichen Impfungen, sofern dies nach der Seuchenlage zweckmäßig erscheint, ohne Einschränkung empfohlen werden."¹³³

Im Kreis Euskirchen wurde dieser Impfstoff als Großversuch an 31397 Rindern getestet. Zum Ergebnis dieses Tests schreibt der Amtstierarzt von Euskirchen:

"Zusammenfassend kann man aufgrund des Feldversuches die Verträglichkeit der zum Einsatz gekommenen Vakzine im Vergleich zu früheren Impfstoffen als sehr gut bezeichnen."¹³⁴

131. Veterinärbericht 1966-1967 Nordrhein-Westfalen, S. 77

132. Veterinärbericht 1970-1971 Nordrhein-Westfalen, S. 34

133. Informationsschrift zur neuen Vakzine der Bayer-AG von 1972

134. Veterinärbericht 1972-1973 Nordrhein-Westfalen, S. 38

Maul- und Klauenseuche- Vakzinen

mit gereinigtem Antigen



Für Wiederkäufer
und speziell für Schweine



Maul- u. Klauenseuche-Vakzine

Mit gereinigtem Antigen

Staatlich geprüft

MKS-Vakzine Bayer enthält in Gewebekulturen hergestelltes und danach hochgereinigtes und konzentriertes MKS-Virus. Ein neu entwickeltes Reinigungsverfahren ermöglicht die Entfernung aller verbleibender Zellproteine und antigenverwandter Enzyme sowie die Konzentrierung des in Klauenhohlräumen vorkommenden Virusantigens. Auf dem Flaschenetikett ist angegeben, gegen welchen MKS-Typ die Vakzine angesetzt ist.

Indikationen

Aktive Immunisierung von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen gegen Maul- und Klauenseuche

Anwendung und Dosierung

Impfung streng sterilisiert. Die Impfstoffe lagern beim Rind am Trifid, etwa 10–15 cm Kopfweite von der Brustwarzenlinie oder seitlich am Hals. Die Nachschütze muß sich während der Injektion in lockeren subkutanen Bindegewebe befinden. Eine Injektion in die Muskulatur muß unbedingt vermieden werden.

Bei Schafen und Ziegen wird die Impfung an der Medioline 5 cm oberhalb der Brustwarzenlinie oder an den Schaftflächen des Halses, bei Schweinen an der üblichen Impfstelle hinter dem Ohr, vorgenommen.

Impfstoffen.

monovalent, bivalent und trivalent:

Rinder jugendlicher Gewichtsklassen einschließlich Kübler 5 ml

Schafe und Ziegen jugendlicher Gewichtsklasse 3 ml

Schweine, ausgewachsen Saugferkel, 5 ml

Abb. 27 : Deckblatt einer Informationsschrift zur neuen Vakzine von 1972 (Archiv der Bayer-AG).

Über die Maul- und Klauenseuchen-Flächenschutzimpfung der Schweine und Rinder, die dann mit dem neuen trivalenten Impfstoff der Firma Bayer erfolgte, wurde berichtet, dass ein deutlicher Rückgang an Impfschäden im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen wäre und dies wohl auf den verbesserten Impfstoff zurückzuführen sei.¹³⁵

Einen weiteren Entwicklungsschritt brachte die Maul- und Klauenseuche-Schutz-Verordnung vom 24. Juli 1987, nach der bei Seuchenausbruch die Tötung und unschädliche Beseitigung sämtlicher Klautiere eines Bestandes anzuordnen war, aber auch noch mit der Möglichkeit, dass unter Impfschutz stehende ansteckungsverdächtige Klautiere vom Tötungszwang ausgenommen werden konnten.¹³⁶

In der Zeit von 1967 bis 1991 bestand eine Impfpflicht für alle Rinder, die älter als 4 Monate waren. Die Tiere wurden jedes Jahr prophylaktisch mit einem trivalenten Impfstoff geimpft. Diese Flächenimpfung war in der Zweiten Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche vom 12. Dezember 1996 festgeschrieben. Trotzdem konnte die Seuche so nicht getilgt werden und es kam immer wieder zu Einzelausbrüchen. Ein großer Seuchenzug bei den Rindern aber konnte so verhindert werden.¹³⁷

Da man die Seuche nicht vollständig in den Griff bekam und die Europäische Gemeinschaft darauf drängte, schlug man 1992 einen neuen Weg in der Maul- und Klauenseuchenbekämpfung ein. Eine sofortige Tötung und unschädliche Beseitigung der Klautiere bei gleichzeitigen Sperrmaßnahmen wurde das erste Mittel der Wahl und man verzichtete auf die Impfungen.

Die EG-Richtlinie 90/423/EWG schrieb den Mitgliedstaaten, die prophylaktische Impfungen durchführten, vor, solche Impfungen zum 1. Januar 1992 einzustellen. Im Anschluss überführte Deutschland dieses Impfverbot in Form einer Verordnung in nationales Recht.

Folgerichtig sind heute in der Schutz-Verordnung laut §2 Impfungen und Heilversuche verboten.

135. Veterinärbericht 1974-1975 Nordrhein-Westfalen, S. 41

136. Bisping (1999), S. 101

137. Ebd., S. 102

Von diesem Grundsatz abweichend ist in der Maul- und Klauenseuche-Verordnung im Paragraphen §11a jedoch vorgesehen, dass in extrem bedrohlichen Seuchesituationen eine Gebietsimpfung durch die oberste Landesbehörde im Benehmen mit dem Bundesministerium angeordnet werden kann. In der Bundesrepublik Deutschland wurde deshalb bei der Firma Bayer AG eine Impfstoffreserve angelegt, die die 10 wichtigsten Virussubtypen abdeckt. Von jedem dieser Typen stehen sofort 100.000 Impfdosen für alle 14 Bundesländer zur Verfügung und je 1 Million Dosen können in kurzer Zeit nachproduziert werden.¹³⁸ Die Mitgliedstaaten der EG sind ermächtigt, nach Unterrichtung der EG-Kommission und sofern grundlegende Gemeinschaftsinteressen nicht entgegenstehen eine Notimpfung anzuordnen.

Die heutige Rechtsgrundlage bildet die Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche, Neufassung vom 1. Februar 1994, RL 85/511/EWG Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Entscheidung 91/666/EWG über die Bildung gemeinschaftlicher Impfstoffreserven.

138. Ebd., S. 102

4.4 Tollwut

Die Tollwut ist eine fast weltweit auftretende Seuche, die Mensch und Tier befallen kann. Die Existenz der Krankheit und ihr ansteckender Charakter sowie die Gefährlichkeit der Bisse wutkranker Hunde sind seit dem klassischen Altertum überliefert.

Im Jahre 1903 stellten Paul Remlinger und seine Mitarbeiter die Filtrierbarkeit des Wutvirus fest, und Adelchi Negri entdeckte im Nervensystem wutkranker Tiere spezifische Körperchen, deren Nachweis die Diagnose nach dem Tod wesentlich erleichterte. Diese intrazytoplasmatischen, 3-9 µm großen Einschlusskörperchen werden auch als Negrische Körperchen bezeichnet.¹³⁹ Ihr Auffinden in einer bestimmten Gehirnregion, dem Ammonshorn, galt bis zum Virusantigenachweis mittels Immunfluoreszenz als einziges sicheres Diagnostikum.

Schon seit über 200 Jahren ist die Behandlung der Tiere, die an Tollwut erkrankten, verboten. Nachdem man erkannt hatte, dass der Hauptüberträger dieser ansteckenden Krankheit der Hund war, entwickelte man Methoden, diese Tiere zu erfassen, da die meisten streunten und keinem festen Halter zuzuordnen waren. Eine Neuerung war etwa um 1840 die Einführung der Hundesteuer und als äußeres Zeichen ihrer Entrichtung die Pflicht, dem jeweiligen Hund ein Halsband anzulegen. So konnten die streunenden Hunde leicht identifiziert und von behördlich bestellten Hundefängern beseitigt werden. Diese radikalen Maßnahmen sind heute dank einer Tollwutvakzinierung der Haustiere überflüssig geworden.¹⁴⁰

Die Tollwut ist eine akute, zumeist letale Infektionskrankheit, die vorwiegend Säugetiere und den Menschen befällt. Sie ist eine der am längsten bekannten Anthropozoonosen. Schon in den Gesetzessammlungen des Königs Hammurabi von Babylon um 1700 v.Chr. wird die Tollwut genannt. Nahezu in der ganzen

139. Erwin Dahme u. Eugen Weiss: Grundriß der speziellen pathologischen Anatomie der Haustiere, Stuttgart 1999, S. 392

140. Driesch u. Peters (2003), S. 185

Welt kommt diese Seuche vor, Ausnahme sind nur wenige Länder mit Insellage.¹⁴¹

Die Ansteckung erfolgt meist direkt durch das im Speichel tollwütiger Tiere ausgeschiedene Virus, das über Bisswunden oder Hautschürfungen in die Muskulatur gelangt. Nicht jeder Biss führt zur Ansteckung. Nach nur 24-stündiger lokaler Vermehrung dringt das Virus über Muskelendplatten und neurotendinale Spindel in die Nervenfasern ein. In den Nerven wandert das Virus mit einer Geschwindigkeit von maximal sieben cm pro Tag in Richtung Rückenmark oder Gehirn (Minimum 18 Tage). Ausnahmsweise kann das Virus über das Blut das Gehirn erreichen. Vor allem im Gehirn erfolgt eine rasche Virusvermehrung und Ausbreitung von Zelle zu Zelle, gefolgt von einer generellen zentrifugalen Ausbreitung über Nerven in alle Organe, besonders aber Speicheldrüsen und Auge. Das Großhirn bleibt in der Regel oder zumindest relativ lange unbetroffen, so dass auch das Bewusstsein beim Menschen bis zum Todeseintritt erhalten bleibt.¹⁴² Indirekte Übertragungen sind wegen der langen Viruspersistenz in gekühlten Kadavern (bis 90 Tage) und in der Umwelt (kaltes Wetter, Sonnenschutz) möglich, spielen aber selten eine Rolle. Infektionen durch Einatmen von in Exkreten angetrocknetem und mit Staub aufgewirbeltem Virus sind sehr selten. Die Virusaufnahme mit Futter kann selten zur manifesten Tollwut oder aber zu Titeranstieg ohne Krankheit führen. Die Inkubationszeit beträgt 14-60 Tage, kann aber in einzelnen Fällen 6-12 Monate erreichen.

Die Tollwut stellt unter den Seuchen, die der staatlichen Bekämpfung unterliegen, eine Ausnahme dar. Sie ist die einzige Seuche, die trotz intensivierter Bekämpfung nach dem 2. Weltkrieg keinen Rückgang aufwies. Dies liegt daran, dass sich das Vorkommen vom Hund als Hauptträger vor dem Krieg auf den wildlebenden Fuchs nach dem Krieg verlagert hat. Dieses Wildreservoir ist bei der Seuchenbekämpfung schwerer zu erreichen als ein Haustier wie der Hund.

Die Gefährlichkeit dieser Erkrankung besteht darin, dass sie jedes Säugetier befallen kann, nur am toten Tier eine sichere Diagnose möglich ist und sie bis heute bei Auftreten von Symptomen unheilbar und tödlich ist.

141. Rolle u. Mayr (2002), S. 300 u. 301

142. Dahme u. Weiss (1999), S. 392

In Deutschland war der Hund lange Zeit Hauptträger des Virus. Es gelang nur mit strengen veterinärpolizeilichen Maßnahmen, diese gefährliche Seuche einzudämmen. In den Jahren 1915 bis 1924 zog eine große Seuchenwelle durch das Land, was mit dem 1. Weltkrieg in Zusammenhang gesehen werden muss. Auch hier geboten nur strenge Maßnahmen der Seuche Einhalt. Der Hund war damals zu 80-95% an den Ausbrüchen beteiligt, Wildtollwut wurde nicht beobachtet. Gelegentliche Tollwutfälle bei Katzen und landwirtschaftlichen Nutztieren fielen nicht ins Gewicht.¹⁴³

So heißt es in einer Broschüre für Tierbesitzer im Jahre 1922:

"Einem tollwütigen Hunde zu begegnen und von ihm gebissen zu werden, gehört zu den gefährlichsten Zufällen des Schicksals, denn durch den Biß und Speichel eines an Tollwut leidenden Tieres kann diese fürchterliche Krankheit auf den Menschen übertragen werden. Wochen und Monate kann es dauern, bis es bei dem Gebissenen zum Ausbruche der Krankheit kommt. Sorge und Angst befällt ihn und seine Familie und er wird fortdauernd von dem Gedanken gequält, das Opfer der Krankheit zu werden. Zwar kann durch eine rechtzeitig eingeleitete Behandlung, eine Rettungsnotimpfung, mancher noch dem schlimmsten Abgrunde entrissen werden, aber das Gelingen ist unsicher, die Hilfe kommt oft zu spät, das Mittel versagt oft bei Kindern, wenn die Bißverletzung im Gesichte erfolgt ist, oder wenn das Wutgift im Speichel des tollen Tieres besonders stark wirkende Eigenschaften hatte."¹⁴⁴

Nach dem ersten Weltkrieg stieg die Zahl der Tollwutfälle deutlich an. Das lag daran, dass das zurückkehrende Heer 1918 zahlreiche Hunde aus den besetzten Gebieten mitbrachte. Die fehlende Polizeigewalt in den Nachkriegswirren ermöglichte ein ungehindertes Ausbreiten der Seuche. So stieg die Zahl der Tollwutfälle beständig an, bis sie 1924 mit 1752 betroffenen Gemeinden ihren Höchststand erreichte.¹⁴⁵

Zur Tollwut im Dürener Raum vor den Weltkriegen ist leider wenig in den Archiven zu finden, da die Unterlagen und Akten zum größten Teil durch

143. Brühann (1983), S. 211

144. Prof. Dr. Th. Kitt: Die wichtigsten Seuchen der Haustiere, ihre Entstehung und Verhütung – Ein Handbüchlein für Tierbesitzer, München 1922, S. 41

145. Wiemann u. Francke (1928), S. 56

Bombenangriffe im 2. Weltkrieg zerstört wurden. Im Stadtarchiv von Jülich sind Akten erhalten, die von Tollwutfällen im Jahre 1905 berichten. In diesem Jahr wurde am 15. April eine Hundesperre verhängt, da zwei Tage zuvor ein Kind von einem tollwutverdächtigen Hund gebissen wurde. Diese Aktenkorrespondenz liegt vor und ermöglicht eine Rekonstruktion der Vorgänge und der Bekämpfungsmaßnahmen.

Bereits am 29. März 1905 diagnostizierte man in der Ortschaft Boslar in der Nähe von Jülich bei einem Hund die Tollwut. Daraufhin wurde dieser Hund getötet und auch alle von ihm gebissenen Hunde. Man zog eine Sperrzone 4 km um diesen Ort und verhängte dort die Hundesperre. Diese Anweisung erteilte der königliche Landrat des Kreises Jülich dem Bürgermeister von Jülich und direkt allen Polizeibeamten des Kreises Jülich. Der Bürgermeister verhängte daraufhin am 15. April eine dreimonatige Hundesperre für die Stadtgemeinde Jülich und deren Gemarkungen. Dies bedeutete, dass alle Hunde in Jülich und Umgebung festgelegt, also angekettet oder eingesperrt, werden mussten. Wurden sie mitgeführt, so waren sie anzuleinen und mit einem Maulkorb zu versehen.

Diese drastischen Maßnahmen verdeutlichen, wie ernst man diese Seuche nahm. Dies wird noch klarer, wenn man in den Akten den Fall eines Kindes verfolgt, das von einem tollwutverdächtigen Hund gebissen wurde. Dieser Hund war deshalb tollwutverdächtig, weil er Kontakt hatte mit dem nachweislich tollwütigen Hund aus der Gemeinde Boslar. Dieser Vorgang ist in den Unterlagen des Stadtarchivs in Jülich gut dokumentiert. Der Verletzung des Kindes wurde höchste Aufmerksamkeit geschenkt und es wurden erhebliche Kosten in Kauf genommen, obwohl es sich um die 10-jährige Tochter eines mittellosen Fabrikarbeiters handelte, der selber nicht für irgendwelche Kosten aufkommen konnte.

Else Schultes aus Jülich, geboren am 8. Oktober 1894, wurde am 13. April 1905 um 4 Uhr nachmittags von dem Schäferhund-Bastard des Nachtwächters Peter Schophoven in die rechte Hand gebissen. Dieser Hund wurde unmittelbar danach von seinem Besitzer getötet und verscharrt. Der königliche Medizinalrat wird mit der Untersuchung des Kindes betraut. Die nur wenig blutende Wunde wird vom Kreisarzt Dr. Heinrich versorgt.

Hundesperre.



Nachdem durch den königlichen Kreistierarzt bei einem Hunde hiersebst die Tollwut festgestellt worden ist, ordne ich auf Grund des § 28 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom ^{23. Juni 1890} 1. Mai 1904 (R. G. Bl. 1880 S. 1153 und 1894 S. 409) und der §§ 19 und ff. der Ausführungs-Instruktion vom 27. Juni 1895 die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) aller in der Stadtgemeinde Jülich und deren Gemarkungen vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von 3 Monaten von heute ab an.

Der Festlegung wird das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleich geachtet.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen sind, und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauches (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Hunde dürfen ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem hiesigen Gemeindebezirk nicht ausgeführt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes bestraft; außerdem wird die sofortige Tötung derjenigen Hunde, welche den Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen werden, angeordnet.

Jülich, den 15. April 1905.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

W o g t.

Stadtverordn. Jülich, 1905.

Abb. 28: Bild der Sperranordnung für Jülich vom 15. April 1905.

Der Kreistierarzt Velmelage wird eingeschaltet, um den Kadaver sicherzustellen und auf Tollwut zu untersuchen. Dieser teilt dem Bürgermeister Vogt in Jülich in einem Schreiben vom 17. April 1905 über die vorgenommene Sektion des verdächtigen Hundes mit

"[...] Erscheinungen, welche für Wut sprechen, [ließen sich] nicht feststellen. Der Hund ist von einem notorisch tollen Hund gebissen, nach der wissenschaftlichen Erfahrung ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein derartiger Hund schon am 1. oder 2. Tage die Wut durch Biß übertragen kann."

Deshalb wird das Kind trotzdem nach Berlin in das Institut für Infektionskrankheiten in die Charitestr. Nr. 1 geschickt, um sich dort in der Wutschutzabteilung einer Schutzimpfung zu unterziehen. Diese Impfung wurde von Pasteur entwickelt und sah laut Lydtin folgendermaßen aus:

"Pasteur hatte den genialen Gedanken, aus dem verlängerten Mark wutkranker Kaninchen, das den Ansteckungsstoff in konzentriertem Maße enthält und, ohne diesen selbst zu kennen, einen Schutzimpfstoff zu gewinnen und ihn bei infizierten Menschen anzuwenden. Die verhältnismäßig lange Zeit, welche in der Regel zwischen der Infektion und dem Ausbruch der Krankheit des Menschen liegt, ermöglichte die Anwendung.

Zu diesem Zwecke wurden künstlich wutkrank gemachten Kaninchen verlängertes Mark und Rückenmark aseptisch entnommen und getrocknet. Je länger diese Teile aufbewahrt wurden, je mehr verloren sie ihre Giftigkeit (Virulenz). Die Einimpfung des ältesten dieser Stoffe wird in der Tat von dem Impfling ohne Beschwerden ertragen, befähigt ihn aber, auch die Einimpfung eines jüngeren, giftigeren Stoffes ohne Erkrankung zu überstehen. Wird mit den Impfungen in der Weise fortgefahren, daß jedesmal ein virulenterer Stoff eingeimpft wird, so erlangt der Impfling allmählich die Fähigkeit, das stärkste Wutgift in seinem Körper aufzunehmen, ohne an der Wut zu erkranken, und ebenso das etwa schon früher aufgenommene Wutgift siegreich zu überwinden. So bekommen Menschen, die sobald als möglich nach ihrer Infektion an eines der Institute gelangen, den Impfstoff in allmählich steigender Giftigkeit und Menge während 20 bis 30 Tage täglich (in der Regel 21 Tage) unter die Haut gespritzt."¹⁴⁶

146. Lydtin (1914), S. 216 u. 217.

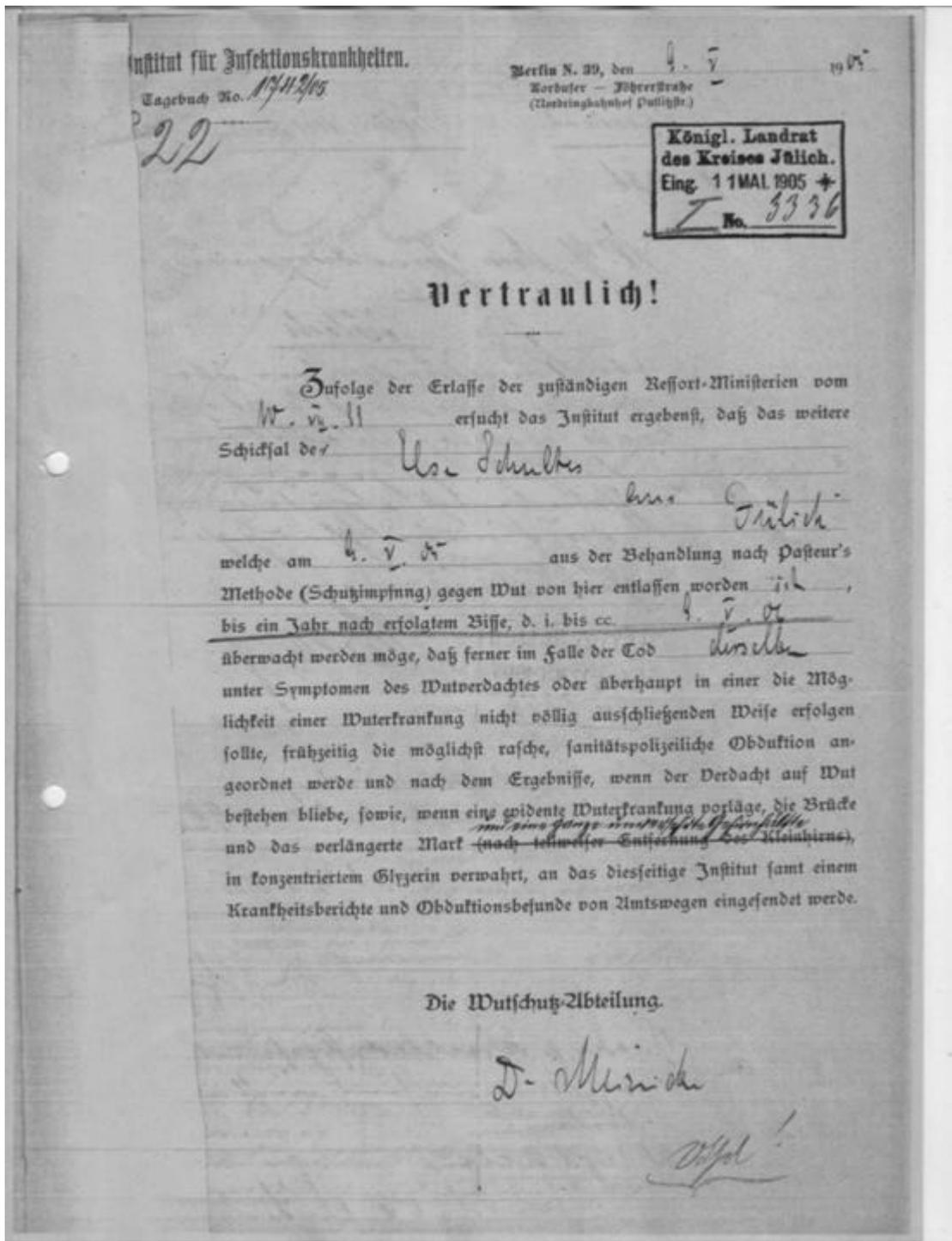


Abb. 29: Vertrauliches Schreiben der Wutschutz-Abteilung in Berlin vom 9. Mai 1905 (Stadtarchiv Jülich, Akten-Nr. II/505).

Else Schultes war vom 19. April 1905 bis zum 9. Mai 1905 in diesem Berliner Institut in Behandlung. Das Institut bat in einem vertraulichen Schreiben an den Jülicher Landrat, das Mädchen ein Jahr lang bis zum 9. Mai 1906 zu überwachen und im Falle ihres Todes eine Obduktion vornehmen zu lassen.

Das Kind trifft in Jülich gesund ein und es folgt noch eine Korrespondenz bezüglich der Kosten dieser Behandlung. Eine Quittung über die Verpflegungskosten von 42,- Mark, die von der Ortskrankenkasse übernommen wurden, liegt vor.

In den 30er Jahren trat die Tollwut im Osten Europas vermehrt unter Füchsen auf. Im Verlauf des Krieges wanderte die Fuchstollwut nach Westen. 1946 bis 1951 verbreitete sie sich zwischen Oder und Elbe in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Ende 1950 erreichte sie die Bundesrepublik. Der Fuchs war zum Hauptvirusträger geworden.¹⁴⁷

Diese neue Situation stellte für die Veterinärbehörden große Schwierigkeiten dar:

"Das Tückische an der Wildtollwut ist, daß das erkrankte, sonst scheue Wild oft zutraulich wird und dadurch ahnungslose Fußgänger, besonders Kinder, gefährdet. Diese silvatische Tollwut ist schwer zu bekämpfen, klassische Sperrmaßnahmen sind im Wald nicht anwendbar. Das Hauptaugenmerk muß auf die Verringerung des Fuchsbesatzes gelegt werden. Verschiedentlich ist beobachtet worden, daß bei sehr geringem Fuchsaufkommen die silvatische Tollwut von selbst erlischt und daß eine relative Fuchsdichte von mehr als 0,5 Füchsen/km² die Ausbreitung fördert."¹⁴⁸

Diese Erkenntnisse führten dazu, dass versucht wurde, die Fuchspopulation mit allen Mitteln zu reduzieren.

147. Brühann (1983), S. 211

148. Ebd., S. 211

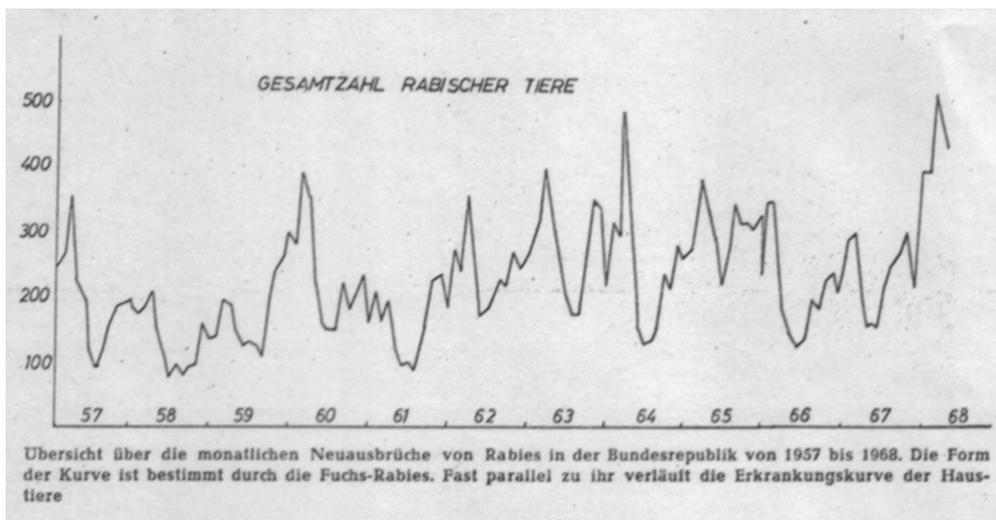


Abb. 30: Tollwuterkrankung bei Füchsen von 1957 bis 1968 (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Akten BR 1014 Nr. 64).

Die Gefahr der Ausbreitung der Tollwut und die Infektionsgefahr für Menschen wurde direkt nach dem Krieg von der Öffentlichkeit unterschätzt, vollkommen verkannt oder absichtlich nicht beachtet.¹⁴⁹ Die Veterinärbehörden versuchten durch Merkblätter, Plakate und über Pressemitteilungen die Bevölkerung aufzuklären. Durch sehr sensationelle Zeitungsartikel verunsichert reagierten einigen Menschen aber auch über, wie der Kreisveterinärtrat in Bochum schilderte:

"Ein Spaziergänger im Industriegebiet wurde auf der Straße plötzlich von einem Eichhörnchen angesprungen, das kurzerhand in seine Hosentasche schlüpfte. Der erschrockene Mann hob die Hände hoch und rief laut um Hilfe. Ein zufällig in der Nähe befindlicher Polizeiwachtmeister trat herzu, während das Eichhörnchen aus der Hosentasche hervorlugte. Der beherzte tierfreundliche Wachtmeister hielt seine Hand hin und flugs sprang das Tier auf seinen Arm und setzte sich auf seine Schulter. Mit dem auf der Schulter thronenden Eichkater ging der Beamte auf das naheliegende Polizeirevier und steckte das Tier in eine Kiste. Nach kurzer Zeit erschien auf dem Revier der Besitzer des Tieres. Das handzahme Tier war ihm entlaufen. Er demonstrierte, dass das Eichhörnchen abgerichtet war,

149. Veterinärbericht 1949-1953 Nordrhein-Westfalen, S. 28

sich bei ihm aus der Hosentasche Nüsse zu holen, die es bei dem erschrockenen Spaziergänger vergeblich gesucht hatte."¹⁵⁰

Im Spätsommer des Jahres 1953 drang von Hessen her die vom Wild ausgehende Tollwut in den Regierungsbezirk Detmold ein und hatte diesen Regierungsbezirk bald gänzlich überzogen. Gegen Ende des Jahres 1954 griff die Krankheit auf den Regierungsbezirk Arnsberg über und erfasste 1955 den Regierungsbezirk Münster. Im Jahre 1956 kam es im Oberbergischen Kreis des Regierungsbezirks Köln zu einer massiven Ausbreitung und von dort griff sie 1957 auf die Kreise Rhein-Wupper des Regierungsbezirk Düsseldorf über. Im Regierungsbezirk Aachen trat nur im Jahr 1957 ein Seuchenfall auf, und zwar erkrankte ein Hund im Stadtkreis Aachen. Der Fall stand aber nicht in nachweisbarem Zusammenhang mit dem übrigen Seuchengeschehen und die Art der Einschleppung blieb hier ungeklärt.¹⁵¹

In den Jahren 1958 und 1959 wurde im seit Jahren freien Regierungsbezirk Aachen nur ein Fall von Tollwut bekannt, und zwar bei einem Hund, der sich nachgewiesenermaßen in einem anderen Bezirk infiziert hatte. Mit diesen Beobachtungen stimmte überein, dass im Regierungsbezirk Düsseldorf vor allem der Rhein-Wupperkreis befallen wurde, die waldarmen Kreise und die Großstädte aber verschont blieben. Ähnliches gilt für den Regierungsbezirk Köln. Hier ist vor allem die Tatsache bemerkenswert, dass die Seuche am Rhein halt machte. Über den gesamten rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Köln hat sich die Seuche allerdings weiter ausgedehnt und war nicht zum Stillstand gekommen.¹⁵²

Die starke Verseuchung der Wildbestände erklärte das massive Auftreten der Seuche in den Jahren 1960 und 1961 besonders in den größeren zusammenhängenden Waldgebieten. Dagegen blieben der in dieser Hinsicht anders gestaltete Regierungsbezirk Münster und die waldarmen Teile der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln seuchenfrei. Besonders bemerkenswert ist die

150. Ebd., S. 24

151. Veterinärbericht 1956-1957 Nordrhein-Westfalen, S. 19

152. Veterinärbericht 1958-1959 Nordrhein-Westfalen, S. 31

Tatsache, dass die Seuche wie in früheren Jahren weiterhin den Rhein nicht überschritten hatte.¹⁵³

Als auf linksrheinischem Gebiet und zwar in den Städten Aachen, Köln, Mönchengladbach Tollwut bei je einem Hund festgestellt wurde, befürchtete man, dass der Rhein als natürliche Grenze überschritten worden war. Doch es wurde ermittelt, dass die Tiere sich in rechtsrheinischen Kreisen infiziert hatten. Bei dem im Regierungsbezirk Aachen an der Tollwut erkrankten Hund handelte es sich um ein an eine chemische Fabrik geliefertes Versuchstier, das den Versuchstierstall bis zu der am Tage nach der Einstellung offensichtlich gewordenen Erkrankung nicht verlassen hatte. Deshalb genügte hier die Ausräumung des Versuchstierstalles. Der Rhein wurde also auch 1963 von der Wildtollwut nicht überschritten. Da aber einzelne von der rechten Rheinseite eingeschleppte Seuchenfälle aufgetreten waren, konnten diese nicht als unbedenklich gelten, da die Möglichkeit einer Infektion des Wildbestandes bestand.

Dies drohte aber auch von der anderen Seite, denn in den nahen Niederlanden breitete sich die Seuche ebenfalls aus. Dagegen erschien es notwendig, wegen eines in der direkt benachbarten niederländischen Gemeinde Kerkrade festgestellten Tollwutfalles im Landkreis Aachen einen Sperrbezirk zu bilden, und die Ein- und Ausfuhr von Hunden über die benachbarten Grenzübergangsstellen zu verbieten.

Im Jahr 1964 hatte die Seuche dann den Rhein übersprungen. Aber im Regierungsbezirk Aachen wurde die Tollwut aus den angrenzenden Waldgebieten des Landes Rheinland-Pfalz eingeschleppt. Sie hatte sich wahrscheinlich bei Entdeckung der ersten Fälle im Wildtierbestand bereits festgesetzt.

Im Kreis Schleiden im Regierungsbezirk Aachen wurde am 31. August 1965 bei einem Fuchs Tollwut festgestellt. Sie breitete sich hier in nördlicher und nordwestlicher Richtung 20 km weiter aus und wurde bis zum Jahresende in 15 Gemeinden bei 16 Füchsen, einem Hasen, einem Rind, einem Hund und einer Katze nachgewiesen. In diesen Kreisen wurde deshalb mit einer Wildtollwut für längere Dauer als in anderen bekannten Seuchengebieten gerechnet.

153. Veterinärbericht 1960–1961 Nordrhein-Westfalen, S. 21



Abb. 31: Artikel der Aachener Volkszeitung vom 9. September 1963.

Zur Bekämpfung der Wildtollwut berichtet der Regierungspräsident in Aachen:

"Bislang wurden im Regierungsbezirk Aachen an Abschlußprämien für Füchse und Dachse gezahlt:

1960	21.300,- DM	= 2.130 Tiere
1961	28.740,- DM	= 2.874 Tiere
1962	33.510,- DM	= 3.351 Tiere
1963	24.140,- DM	= 2.414 Tiere
1964	38.410,- DM	= 3.841 Tiere
1965	26.390,- DM	= 2.639 Tiere

Diese Aufstellung zeigt, daß bei einem Abschluß von ca. 3.000 Füchsen im Jahr im hiesigen Bezirk von einem verschärften Bejagen nicht gesprochen werden kann. Der Fuchsbesatz wird durch den Abschluß allein, wenn er sich in diesem Rahmen bewegt, in hiesiger Gegend nicht spürbar beeinflußt. Die Jagdausübungsberechtigten vertreten die Ansicht, eine spürbare Dezimierung der Füchse wäre sofort zu erreichen, wenn die Abschlußprämie erhöht werden würde. Dieser Auffassung vermag ich mich nicht anzuschließen. Das Gegenteil ist zu befürchten, um die Quelle, aus der die Prämien fließen, möglichst über Jahre hin im munteren Sprudeln zu halten. Das Bestreben, einen guten Fuchsbestand zu erhalten, wird zudem durch die wieder steigenden Preise für Fuchsbälge gefördert. Diese Tatsache dürfte dazu beitragen, die Forderung nach Ablieferung an die TBA¹⁵⁴ oder tiefem Vergraben der gestreckten Füchse und Dachse noch fragwürdiger zu machen. Nach dem Bericht des Amtstierarztes in Jülich sind in der Berichtszeit [1964 und 1965] 644 Füchse und 49 Dachse an die TBA abgeliefert worden. Das sind etwa 10 % der 6.480 erlegten Füchse und Dachse! Wie und wo die übrigen 90 % vergraben worden sind, kann in der Praxis nicht nachgeprüft werden."¹⁵⁵

Nach §82 der Viehseuchen-Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 24. November 1964 – VAVG.NW. – (SGV.NW. 7831) durften Tiere in Deutschland nicht gegen Tollwut geimpft werden. Als Begründung wurde angegeben, dass durch die mehr oder weniger starke Immunität eine Erkrankung an Tollwut so atypisch auftreten konnte, dass sie nicht erkannt wurde und dadurch die Infektionsgefahr für den Menschen bestehen blieb. Es bestand die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung, die ab dem 1. Januar 1965 durch die Kreisordnungsbehörden erteilt werden konnte. Auf diese Weise umgingen viele Hunde- und Katzenbesitzer das Impfverbot, um ihre Tiere zu schützen. Im nahen Ausland waren diese Impfungen jedoch Vorschrift, so z.B. in Belgien, was gerade im Grenzgebiet zu Schwierigkeiten führen musste.

Die Tollwut breitete sich immer weiter aus und herrschte in den Jahren 1968 und 1969 in 5 der 6 Regierungsbezirke. Im Regierungsbezirk Aachen trat sie in den Kreisen Aachen, Düren, Monschau und Schleiden sowie in der kreisfreien

154. TBA ist die gebräuchliche Abkürzung für eine Tierkörperbeseitigungs- bzw. verwertungsanstalt, eine Abdeckerei.

155. Veterinärbericht 1964-1965 Nordrhein-Westfalen, S. 40 u. 41

Stadt Aachen auf. Drei Kreise waren von der Seuche nicht betroffen, darunter der Kreis Jülich.



Abb. 32: Zeitungsausschnitt der Aachener Nachrichten vom 9. August 1965.

Die Eifelkreise Monschau und Schleiden sowie die dem Eifelgebiet nahe gelegenen Teile der Kreise Aachen und Düren waren seit 1966/67 immer stärker von der Tollwut in Mitleidenschaft gezogen worden. Intensive Begasungen in diesen Kreisen waren die Folge und zwar in den Kreisen Monschau und Schleiden 4 mal, in den Kreisen Aachen und Düren sowie der kreisfreien Stadt Aachen 3 mal, in den Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen-Heinsberg, Jülich 2 mal. Der Regierungsbezirk war seit Juni 1969 frei von Tollwut.

Im Zusammenhang mit der Wildtiertollwut ist ein Vorkommnis im Kreis Düren, dessen Gebiet seit 1967 zum Teil, seit dem 4. März 1968 in der Gesamtheit zum Tollwutsperrbezirk erklärt worden war, erwähnenswert. Dies zeigt, dass das

Tollwutvirus auch durch die Jägerschaft verbreitet werden konnte, wenn diese nicht verantwortungsbewusst mit Wildbret aus Sperrbezirken umging oder aber dieses nicht lege artis erlegte.

Folgendes trug sich nach dem Bericht des Amtstierarztes in Düren zu:

"Anfang März 1968 wurde im Jagdrevier eines pensionierten Oberforstmeisters ein Hirsch etwa 150 m abseits einer Straße verendet aufgefunden. Da der Oberforstmeister selbst zunächst glaubte, daß der Hirsch an Tollwut gestorben sei, bat er einen praktizierenden Tierarzt, das Tier zu untersuchen. Der Tierarzt verwies den Oberforstmeister an den Amtstierarzt. Als dieser eintraf, war der Oberforstmeister inzwischen zu der Überzeugung gekommen, daß der Hirsch von einem Kraftwagen angefahren worden sei. Es wurden nämlich ausgebreitete Hautabschürfungen auf der linken Seite und, wie sich später herausstellte, auch starke Blutungen im linken Brustraum festgestellt. Da der Oberforstmeister also keine Gefahr mehr sah, hatte er das Tier aus der Decke geschlagen, aufgebrochen und zerwirkt, ohne Schutzhandschuhe zu benutzen. Er hatte die Absicht, das Wildbret an ein Hotel zu verkaufen. Es sollte nach seiner Ansicht einen Wert von 400,- DM haben. Der Amtstierarzt war der Ansicht, daß trotz der Verletzungen, die auf einen gewaltsamen Tod des Tieres hinwiesen, Tollwut mit Sicherheit nicht ausgeschlossen werden könne. Eine Ansprache des lebenden Tieres sei nicht erfolgt, deshalb wurde das Gehirn des Tieres zur Tollwutuntersuchung eingesandt. Die fluoreszenzmikroskopische Untersuchung des Gehirns verlief negativ, der Tierversuch mit dem Gehirnmateriale jedoch positiv. Trotz eingehender Belehrung über die Gefahr der Ansteckung mit Tollwut weigerte sich der Oberforstmeister, sich der Tollwutschutzimpfung zu unterziehen. Dieser Vorfall sollte Anlaß zu Überlegungen geben, ob nicht generell Wild aus Tollwutsperrbezirken, bei dem keine Lebendansprache durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgt, als tollwutverdächtig erklärt und vernichtet werden soll."¹⁵⁶

Wie sich später herausstellte, ist das Hirschfleisch vor Abschluß des Tierversuches nur aufgrund des negativen fluoreszenzmikroskopischen Befundes in den Verkehr gebracht worden. Die vom Dürener Amtstierarzt Dr. Bock angelegte Diskussion um das Vorgehen bei Fallwildfunden in Tollwutsperrbezirken

156. Veterinärbericht 1968-1969 Nordrhein-Westfalen, S. 70

war nach Ansicht seiner Kollegen unnötig und wurde im Nordrhein-Westfälischen Veterinärbericht 1968/69 wie folgt kommentiert:

"Honorige Jäger werden verendet aufgefundenes Wild, gleichgültig ob der Fundort außerhalb oder innerhalb eines Tollwutsperrbezirks liegt, nicht zum Verzehr durch Menschen weiterleiten, sondern nach Möglichkeit unschädlich beseitigen. Nach § 7 Abs. 2 der Verordnung zum Schutze gegen die Tollwut vom 13. März 1970 ist der Jagdausübungsberechtigte gezwungen, in einem gefährdeten Bezirk aufgefundenes ansteckungsverdächtiges Fallwild sofort unschädlich zu beseitigen."¹⁵⁷

Dieser Sachverhalt warf dann die Frage auf, ob man Fallwild im gefährdeten Bezirk nicht grundsätzlich als ansteckungsverdächtig ansehen sollte.

Im Veterinärbericht 1960-1961 wird eine Dezimierung der Fuchspopulation durch Begasung der Baue zum ersten Mal erwähnt. Darin heißt es:

"Über die Wirksamkeit des Begasens der Fuchsbaue und der Verwendung von Gift liegen eingehende Berichte nicht vor. Nach dem Bericht des Kreises Olpe haben sie sich bewährt."¹⁵⁸

Aber es wurde noch der Abschuss der Füchse als das erste Mittel der Wahl gesehen und durch eine Erhöhung der Abschussprämie hoffte man einen höheren Anreiz zu schaffen, um die Verminderung der Fuchsbestände voranzutreiben. Schon zwei Jahre später wurde aber vor allem die Begasung der Fuchsbauten empfohlen. Diese Maßnahme war allerdings nicht so mit Erfolg gekrönt, wie man dies erhofft hatte. Die Jägerschaft, deren Mithilfe als Basis für das Gelingen gesehen werden muss, denn die Jäger müssen ja die Lage der Baue melden, ignorierte den Aufruf der Veterinärbehörden und meldete viele Fuchsbauten nicht. Allerdings war dies auch von Kreis zu Kreis unterschiedlich.¹⁵⁹ Auch 1965 stellte sich trotz Begasung kein durchgreifender Erfolg ein. Es wurde zum Teil auf Firmen zurückgegriffen, die diese Begasungen durchführten. Die

157. Veterinärbericht 1968-1969 Nordrhein-Westfalen, S. 71

158. Veterinärbericht 1960-1961 Nordrhein-Westfalen, S. 29

159. Veterinärbericht 1962-1963 Nordrhein-Westfalen, S. 23 u. 24

Jägerschaft war weiterhin gegen diese Methode und befürwortete nach wie vor den Abschuss und die Zahlung von Lunttenprämien¹⁶⁰ als Mittel der Wahl.¹⁶¹

Ab 1966 wurde die Begasung der Bauten vor allem im Frühjahr in immer mehr Kreisen durchgeführt.¹⁶²

Die Wildtollwut stellte auch weiterhin den dominierenden Anteil und die Füchse das Hauptseuchenreservoir. Folgerichtig wurde versucht, die Bekämpfungsmaßnahmen (Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut vom 13. März 1970 BGBl. I S 289) auf die eindeutige Verringerung des Fuchsbestandes auszurichten. Als Bekämpfungsart mit Aussicht auf eine Verringerung der Fuchspopulation wurde neben der Forderung auf einen erhöhten Abschuss mit Zahlung von Abschussprämien weiterhin vermehrt die Begasung der Baue durchgeführt.

Durch Begasung entstandene Schadensfälle waren oft Anlass für Kritik. Über einen solchen Fall berichtet der Amtstierarzt des Landkreises Erkelenz, der an den Kreis Jülich grenzt:

"Am Sonntag, dem 2.5.1971 wurde gegen 10.00 Uhr durch einen Begasungstrupp der Fuchsbau „Dachserde“ in O. begast. Es wurden insgesamt achtzehn Dosen Zyklon verbraucht. Das Areal des Fuchsbaues dürfte etwa 150-200 qm betragen und liegt in unmittelbarer Nähe der Weide. Die Begasung wurde vorschriftsmäßig durchgeführt, daß heißt jede der zu diesem Bau gehörenden Röhre wurde mit einer Dose Zyklon beschickt und dann verschlossen. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Bau mindestens 25-30 Röhren hatte, die zum Teil im Dickicht enden, so daß sie vom Begasungstrupp nicht entdeckt wurden. Möglicherweise reichen sogar Röhren bis zu der Weide oder stehen mit Maulwurfgängen oder Luftröhren in Verbindung, so daß auch hier noch Austrittsmöglichkeiten für das Blausäuregas bestanden.

Der Fuchsbau liegt in östlicher Richtung und etwas erhöht zu der Weide. Zu der Zeit herrschten Ostwind und relativ hohe Außentemperaturen.

Am 3.5.1971 gegen 10.00 Uhr trieb der Landwirt D. fünf Mastbullen im Alter von etwa 1-1 ¼ Jahren auf diese dem Fuchsbau benachbarte

160. In der Jägersprache heißt die Rute des Fuchses Lunte oder Standarte. Mit der Lunttenprämie ist die Abschussprämie gemeint, die dem Jäger für jeden Fuchs gezahlt wird.

161. Veterinärbericht 1964-1965 Nordrhein-Westfalen, S. 44 u. 45

162. Veterinärbericht 1966-1967 Nordrhein-Westfalen, S. 41

Weide auf. Ihm war zu dieser Zeit nicht bekannt, daß der Fuchsbau 24 Stunden vorher mit Zyklon begast worden war. Er beobachtete eine Zeitlang die Tiere und kehrte dann wieder nach Hause zurück. Während er an der Weide gestanden hatte, verspürte er eine leichte Übelkeit, Brechreiz und Schwindelgefühl.

Gegen 15.00 Uhr schaute er nochmals nach den Tieren. Sie lagen zu dieser Zeit an der Ostseite der Weide in der Nähe des Zaunes. Besondere Beobachtungen machte Herr D. jedoch nicht.

Als der Sohn gegen 19.00 Uhr noch einmal nach den Tieren sah, fand er zwei im Verenden vor, so daß sie auf der Weide abgestochen werden mußten. Die drei anderen Bullen zeigten ebenfalls schwere Krankheitserscheinungen; sie wurden wieder aufgestellt und durch den Hoftierarzt behandelt. In der Nacht vom 4. Zum 5. Mai 1971 verendeten zwei weitere Bullen; sie wurden zur Tierkörperverwertungsanstalt Linnich gebracht und dort am 6.5.1971 durch den Amtstierarzt zerlegt.

Von den auf der Weide abgestochenen und im Schlachthof Mönchengladbach ausgeschlachteten Bullen wurden Muskelproben, von den beiden in der Tierkörperverwertungsanstalt Linnich zerlegten Bullen Blut- und Leberproben an das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Düsseldorf eingesandt. In der Muskulatur eines Bullen, der im Verenden getötet worden war und kaum noch geblutet hatte, wurden 0,05 mg% Blausäure nachgewiesen. Bei den drei übrigen Bullen gelang der Nachweis nicht. Die untere Grenze für den Nachweis einer Blausäurevergiftung liegt bei 0,02 mg%. Der fünfte Bulle zeigte nach der Aufstallung eine schwere Störung des Allgemeinbefindens, die sich nur allmählich und unvollständig besserte. Er wurde am 25.5.1971 wegen Unwirtschaftlichkeit geschlachtet. Insgesamt war ein Schaden von rund 5.500,- DM entstanden.¹⁶³

Die Begasung blieb umstritten und wurde immer mehr zum Kritikpunkt vor allem bei Tierschützern aber auch weiterhin in Kreisen der Jägerschaft.

Der Schutzimpfung von Haustieren – so der Veterinärbericht – wurde, bis auf den Hund, von den Tierhaltern insbesondere den Landwirten kein großes Interesse entgegengebracht. Kostenlose Impfungen stießen dagegen auf keine Ablehnung.

Die Tollwut erfüllt alle Kriterien einer gemeingefährlichen Seuche im öffentlich-rechtlichen Sinn und löst damit die Verpflichtung des Staates zu ihrer Be-

163. Veterinärbericht 1970-1971 Nordrhein-Westfalen, S. 30 u. 31

kämpfung aus. Sie nimmt bei Mensch und Tier einen unabwendbaren tödlichen Verlauf. Tollwutschutzimpfungen führten noch 1972 beim Menschen in einem nicht unerheblichen Maß zu Impfreaktionen und, seltener, zu schweren neurologischen Impfschäden.

Die große Bedeutung dieser Seuche für Mensch und Tier, sowie die mit ihrer Bekämpfung verbundenen Kosten, zeigen folgende Zahlenangaben aus den Jahren 1972 und 1973:

"Es wurden von tollwütigen Tieren verletzt bzw. hatten Kontakt mit erkrankten Tieren:

1972 = 215 Menschen und 1973 = 680 Menschen

Wegen Tollwut wurden getötet oder es verendeten an ihr:

1972 = 375 Tiere und 1973 = 622 Tiere

(eine Zunahme um 65,87 %)"¹⁶⁴

Da alle bisherigen Maßnahmen nicht zu einem Rückgang der Seuche führten, wurde nun über neue Methoden nachgedacht, denn die Notwendigkeit der Bekämpfung mit dem Hinweis auf die Zunahme der Erkrankungsfälle bei Haustieren drängte. Erstmals wurde ernsthaft über eine Schutzimpfung der Tiere als eine echte prophylaktische Maßnahme mit Durchführung einer präinfektionellen Impfung von gesunden Tieren nachgedacht. Im Gegensatz dazu wird beim Menschen die postinfektionelle Impfung angewendet. Postinfektionelle Impfungen bei Tieren waren und sind selten und nur dann zu erwägen, wenn Gefährdungen von Menschen und Umgebung ausgeschaltet bleiben.

Die prophylaktische Schutzimpfung, zunächst nur bei Hunden angewendet, wurde je nach epizootologischer Lage auch bei Rindern, Schafen, Pferden und Katzen durchgeführt. Diese Entwicklung führte dazu, auch über Impfungen von Füchsen und anderen Raubsäugetieren nachzudenken, um die Hauptüberträger bei der silvatischen Verlaufsform zu immunisieren und damit die Infektkette zu unterbrechen.

Aber noch hielt die Mehrzahl der Amtstierärzte an der Auffassung fest, dass nur eine Reduzierung des Fuchsbestandes in der Tollwutbekämpfung weiter helfe.

Diesen Bekämpfungsmaßnahmen stand aber das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gegenüber, das eine generelle Begasung aller Fuchsbauten für unzu-

164. Veterinärbericht 1972-1973 Nordrhein-Westfalen, S. 31

lässig erklärte.¹⁶⁵ Eine vorbeugende Seuchenbekämpfung im bisherigen Sinne war nicht mehr möglich. Die noch mögliche Begasung in gefährdeten Bezirken setzten Tollwutfälle voraus.

Anhand des vorliegenden Zahlenmaterials muss jedoch festgestellt werden, dass die Tollwut trotz intensiver Bekämpfungsmaßnahmen weiter zugenommen hatte. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Kritik an dem bisherigen Vorgehen immer lauter wurde.

Fuchsbaubegasungen dürften nur dann einen Sinn haben, wenn sie großflächig und konsequent durchgeführt und nicht auf die von Tollwut befallenen Gebiete begrenzt werden. Nach Auffassung vieler Amtstierärzte kamen aber die Begasungsaktionen in erster Linie durch die mangelnde Mitarbeit der Jägerschaft nicht zum richtigen Erfolg. Der Bejagung der Füchse wurde vielfach der Vorzug gegeben. Hinzu kam, dass die Zahlung einer hohen Unkostenerschädigung nicht gerade die Bereitschaft der Jagdausübungsberechtigten zur Meldung der Fuchsbaue förderte, so dass sich beide Maßnahmen in der Wirkung, zumindest teilweise, aufheben.

Anfang Oktober 1975 wurde die Tollwut wieder in dem seit Jahren tollwutfreien linksrheinischen Gebiet festgestellt. Zunächst im Kreise Aachen, danach in rascher Folge in den Kreisen Euskirchen, Düren und in der Stadt Aachen. Im linksrheinischen Raum des Regierungsbezirks war die Tollwut mit ziemlicher Sicherheit aus dem benachbarten Belgien eingeschleppt worden.

Der Amtstierarzt des Kreises Aachen berichtete hierzu:

"Die im Raume Alsdorf im Oktober 1973 beobachtete Tollwuterkrankung bei einem Fuchs ist ein Einzelfall geblieben. Der Kreis Aachen blieb danach frei von Tollwut bis die Seuche, von Belgien kommend, Ende des Jahres 1975 recht massiv auftrat. Schon seit Frühjahr 1975 waren aus den belgischen Ostkantonen Berichte eingegangen, die eine ständig zunehmende Tollwutverseuchung des dortigen Gebietes widerspiegeln. Ein Übergreifen der Krankheit auf das Gebiet des Kreises Aachen war nicht zu vermeiden, zumal der Fuchsbestand nach Einstellung der Baubegasung wieder erheblich zugenommen hatte.

165. Veterinärbericht 1974-1975 Nordrhein-Westfalen, S. 36

Eigentlich war es aufgrund dieser Gegebenheiten erstaunlich, daß erst am 1.10.1975 der erste Tollwutfall zur Kenntnis kam. In der Stadt Monschau, Ortsteil Mützenich, in unmittelbarer Grenznähe, wurde mitten im Ortskern ein Fuchs erlegt, der durch sein absonderliches Verhalten aufgefallen war. Die Untersuchung im Staatlichen Veterinär-Untersuchungsamt Krefeld ergab, daß der Fuchs an Tollwut erkrankt gewesen war.¹⁶⁶

Nach Aufhebung der Wutschutzbehandlungsstellen wird im Lande Nordrhein-Westfalen die Tollwutschutzimpfung bei Menschen von allen praktizierenden Ärzten und allen großen Krankenanstalten durchgeführt.

1983 liefen umfangreiche Feldversuche, um Füchse mittels Köder, die für den Fuchs attraktiv und zugleich als Vakzineträger geeignet sind, zu impfen. Sie führten zu einer bemerkenswerten Immunisierung der Fuchspopulation.

Seit 1985 wurden in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens Impfungen des Fuchses mittels Köderauslage durchgeführt. Diese Bekämpfungsmaßnahme traf bei der Jägerschaft auf viel Verständnis, denn vom Ministerium wird 1990 der Einsatz der Jäger ausdrücklich gelobt. „Dank der intensiven Mithilfe der Jäger wurden Ergebnisse erzielt, die eine endgültige Tilgung der Tollwut im Lande erhoffen lassen“, heißt es in einem Rundschreiben an alle Regierungsbezirke. Diese Beköderung erfolgte bis 1990 mittels Handauslage durch die Jagd ausübungsberechtigten. Es wurden Köder der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten in Tübingen und der Firma Impfstoffwerke Dessau verwendet. Als Markerstoff wurde Tetrazyklin in der Ködermasse eingesetzt, der Lebendimpfstoff befand sich in einem Bliester im Inneren des Köders. In Düren kam der Impfstoff Rabifox „Dessau“ des Impfstoffwerkes Dessau zum Einsatz. Die Beköderung der Fuchsbaue zur Immunisierung der Jungfüchse erfolgte in den Monaten Mai bis Juni, wenn die Fuchsfamilie mit ihren Jungen ins Feld zieht, um der damit höchsten Populationsdichte und dem wachsenden Infektionsdruck entgegenzuwirken. Eine zweite Aktion erfolgte im Herbst, in Zeiten der höchsten Wanderungsbewegung des Jungfuchses (September bis November).

166. Ebd., S. 39

Ab 1990 wurde diese Handauslage ergänzt bzw. erweitert durch eine Flugauslage vor allem in dünnbesiedelten Gebieten. Die beauftragten Hubschrauberbesatzungen und ein Mitarbeiter des Regierungsbezirkes überflogen am Tag etwa 600 km² und brachten ca. 20 Köder pro km² über diese Gebiete aus. Das gesamte Impfgebiet betrug ca. 5.500 km². Um eine präzise Ausbringung der Köder sicherzustellen, wird durch die Hubschrauber das Decca-Navigationssystem eingesetzt. Dieses System erlaubt dem Piloten in jeder Flugphase die exakte Einhaltung der auf den Karten festgelegten Rasterlinien mit einer Genauigkeit bis zu 50 m. Die Impfgebiete wurden durch aufgestellte Schilder kenntlich gemacht.

Wichtige Anlaufstellen, die mit der Impfkation zu tun haben könnten, wie Ärzte und Tierärzte aber auch Behörden, Schulen und Polizei wurden benachrichtigt. Eigens dafür wurde von der Veterinärbehörde ein Merkblatt erstellt und an diese Stellen verteilt. Es sollte über die Köder und ihre Wirkungsweise informiert und aufgeklärt werden, um zu vermeiden, dass diese zum Beispiel von Kindern aufgesammelt oder von frei laufenden Hunden aufgenommen wurden. Dies stellte zum einen ein gesundheitliche Gefährdung für denjenigen dar, der mit dem Köder in Kontakt kam, gefährdete aber auch den Erfolg der Impfkation, wenn die Köder entfernt wurden. Aus diesem Grund war es auch wichtig, über Pressemitteilungen die breite Bevölkerung zu informieren. Deshalb erschienen in der Tagespresse ausführliche Berichte, die nicht nur Hintergrundinformationen zur Tollwut und zu der anstehenden Aktion lieferten, sondern auch einen Ansprechpartner nannten, für den Fall eines Köderkontaktes oder bei weitergehenden Fragen. Diese Anfragen wurden alle vom Veterinäramt Düren aufgenommen und beantwortet.

Im Jahr 1991 wurde auf Grund der günstigen Seuchenlage vom Ministerium das Impfgebiet für die Beköderung um ca. 700 km² reduziert und die örtliche Grenze weiter südlich verlegt, so dass das Gebiet des Kreises Düren 1991 nicht beködert wurde.

Bis 1993 fand die orale Immunisierung als Teilflächenbeköderung statt. Die Fläche variierte in ihrer Ausdehnung und Lage nur in Abhängigkeit der jeweils

gemeldeten Tollwutfälle. Im Kreis Düren war nur der Südkreis unterhalb einer gedachten Linie Düttling, Schmidt, Roetgen betroffen.

Tollwutimpfung für Füchse

Köder werden aus Hubschrauber abgeworfen

DÜREN. – Die seit 1985 in weiten Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführte Schluckimpfung für Füchse durch Köder ist nach Angaben der Kreisverwaltung bisher außerordentlich erfolgreich verlaufen. Durch intensiven Einsatz der Jäger konnten Ergebnisse erzielt werden, die eine endgültige Tilgung der Tollwut in Nordrhein-Westfalen erhoffen lassen.

Leider ist die Tollwut-Situation in anderen Bundesländern und im angrenzenden Land Belgien nicht so positiv zu beurteilen. So mußten trotz sorgfältiger Impfung in den letzten Monaten in Nordrhein-Westfalen immer wieder Tollwut-Neuaustritte in den Grenzgebieten zu Belgien und zum Bundesland Hessen festgestellt werden.

Um eine Neuinfektion bereits „sanierter“ Gebiete in Nordrhein-Westfalen zu verhindern, sind deshalb bis auf weiteres „Riegelimpfungen“ notwendig, die Neuaustritte abfangen sollen.

Da es gegenüber den Jägern auf Dauer nicht mehr zumutbar erscheint, weiterhin in arbeitsaufwendiger Weise Köder zweimal jährlich in den Impfgebieten auszulegen, soll die Frühjahrsbeköderung 1990 mit Hubschraubern durchgeführt werden. Der Abwurf der Köder erfolgt am 30. April.

Das Tollwutzentrum der WHO bei der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen befürwortet diese Art der Impfung. Damit die Impfkation 1990 unter möglichst günstigen Bedingungen abläuft, erteilt die Kreisverwaltung für die Bevölkerung folgende Hinweise:

Die Impfstoffkapsel befindet sich in Fertiggködern aus Tierkörpermehl und Fett. Die Impfstoffbehälter tragen die Aufschrift: „Vorsicht! Tollwut-Impfstoff, Rage“.

Damit die für Füchse bestimmten Köder aber nicht von Hunden oder Hauskatzen aufgefressen werden, werden die Tierbesitzer dringend gebeten, ihre Tiere vom 30. April bis zum 20. Mai unter Kontrolle zu halten.

Dieser Aufruf richtet sich auch an alle Jäger, die in dieser Zeit mit ihren Hunden die

Jagd ausüben. Dazu werden im Impfgebiet Hinweisschilder mit der Aufschrift „Achtung Tollwutimpfgebiet, Hunde anleinen!“ aufgestellt. Im Kreis Düren erstreckt sich das Impfgebiet südlich der gedachten Linie Düttling, Schmidt Roetgen.

Der Impfstoff ist für Haustiere unschädlich. Die Bevölkerung wird gebeten, die Köder nicht zu berühren. Der Impfstoff könnte unter außerordentlichen Bedingungen für den Menschen schädlich sein, besonders, wenn das frische Impfvirus mit den Schleimhäuten in Berührung kommt, z. B. mit den Händen in die Augen gelangt. Falls jemand trotzdem mit einem Köder in Kontakt kommt, sollten unbedingt die Hände mit Wasser und Seife gründlich gewaschen werden.

Auskünfte über die Impfkation erteilt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Telefon 02421/129304.

Abb. 33: Artikel der Dürener Nachrichten vom 27.4.1990.

Der starke Anstieg der Tollwutinzidenz Ende 1993 und besonders 1994 an der südlichen Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz erforderte eine neue Bekämpfungsstrategie. Diese erweiterte das Impfgebiet, indem wie bisher die Lage nach gemeldeten Tollwutfällen bestimmt, aber zusätzlich eine 30 bis 40 km breite Schutzzone um dieses Impfgebiet gelegt wurde. Man wollte damit die Wanderung der Füchse berücksichtigen. Außerdem wurde zusätzlich die Köderdichte von 20 auf 30 Köder pro km² erhöht, um der Erhöhung der Fuchspopulation Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grund wurde im Mai 1995 wieder eine Impfkation im südlichen Dürener Kreisgebiet angeordnet. Dabei handelte es sich um eine kombinierte Flächen- und Baubeköderung. So sollten möglichst viele Jungfüchse bereits im Frühjahr erfasst werden. Bei der Flugauslage wurden 30 Köder je km² durch die Bezirksregierung außer über besiedelten Gebieten oder geschlossenen Ortschaften abgeworfen. Daran schloss sich die Phase der Handauslage durch die Jagd ausübungsberechtigten an, bei der auf allen bejagbaren Flächen in der Nähe aller bekannten Baue mit Gehecken 10 Köder auszulegen waren. Die Koordination dieser Aktion oblag dem Veterinäramt Düren. Dazu gehörte die Information der Jäger und die Ausgabe der Köder ebenso wie die Informations- und Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung.

Bei der Herbstaktion 1996 wird in Düren wieder auf eine Handauslage verzichtet. Der Kreis Düren gehört zu sieben linksrheinischen Kreisen, die im Rahmen eines Feldversuches gemäß § 17c Tierseuchengesetz beködert wurden. Die Flugauslage erfolgte am 28. Oktober 1996.

Auch im Jahr 1997 wurde sowohl im Frühjahr als auch im Herbst eine Flugbeköderung des südlichen Kreises durchgeführt. Dabei wird auf die gezielte Baubeköderung verzichtet und lediglich eine Flugauslage vorgenommen.

Impfgebiet

TOLLWUT



Im Zeitraum

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	1995	1996	1997
Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.			

wurden Tollwutimpfköder für Füchse ausgelegt.

Bitte beachten:
 Hunde im Auslagezeitraum nicht frei laufen lassen.
 Impfköder nicht berühren, um die Aufnahme durch Füchse nicht zu beeinträchtigen.
 Bei direktem Kontakt mit dem Impfstoff Arzt oder Tierarzt konsultieren.

IMPFSTOFFWERK
DEUTSCHE TOLLWUT

Veterinäramt

Abb. 34: Impfgebiet - Hinweisschild aus dem Veterinäramt Düren.

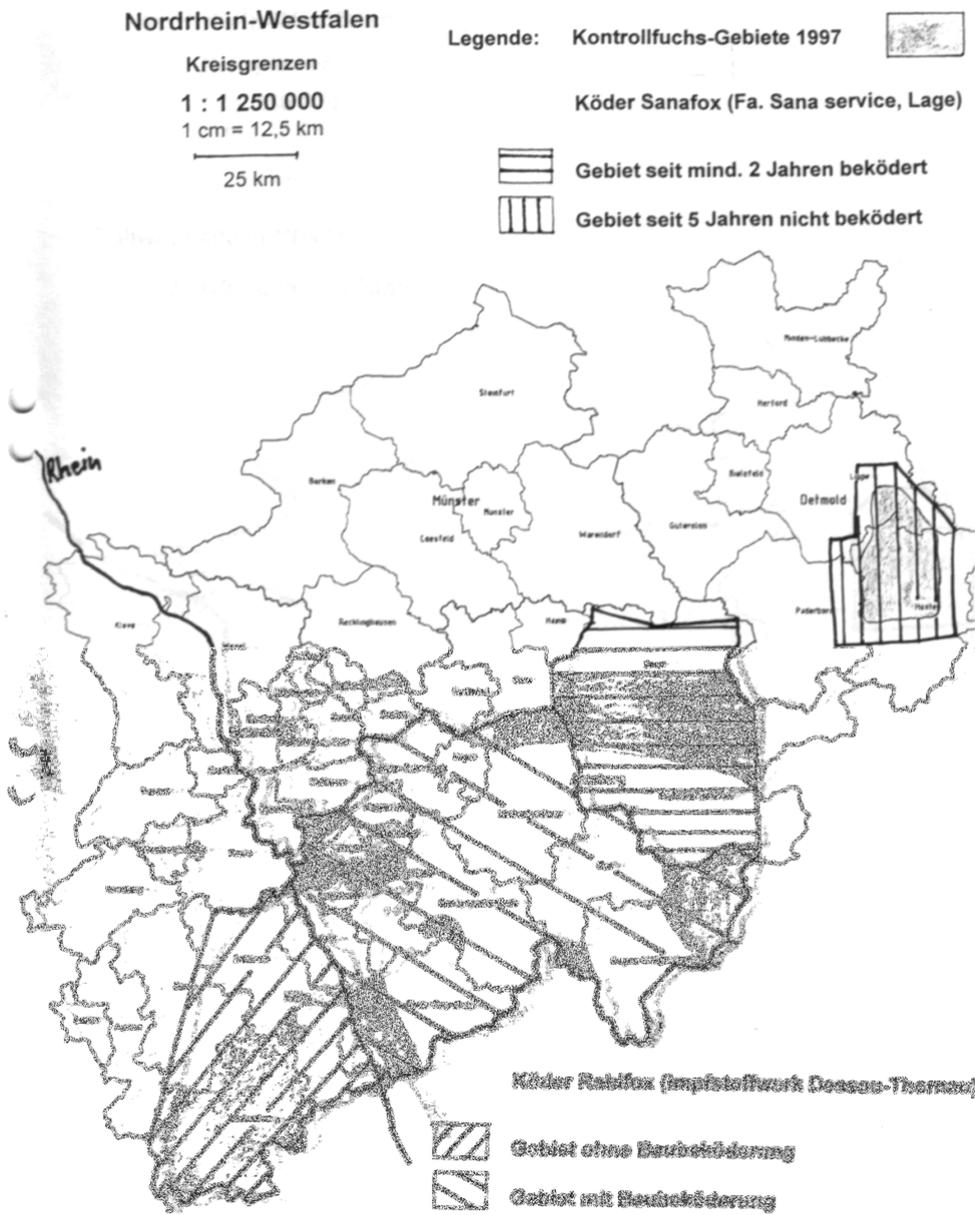


Abb. 35 : Karte der Bezirksregierung Köln zur Tollwutlage in NRW 1997. Der Kreis Düren ist zur Hälfte bei der Beködierung durch Flugauslage erfasst.

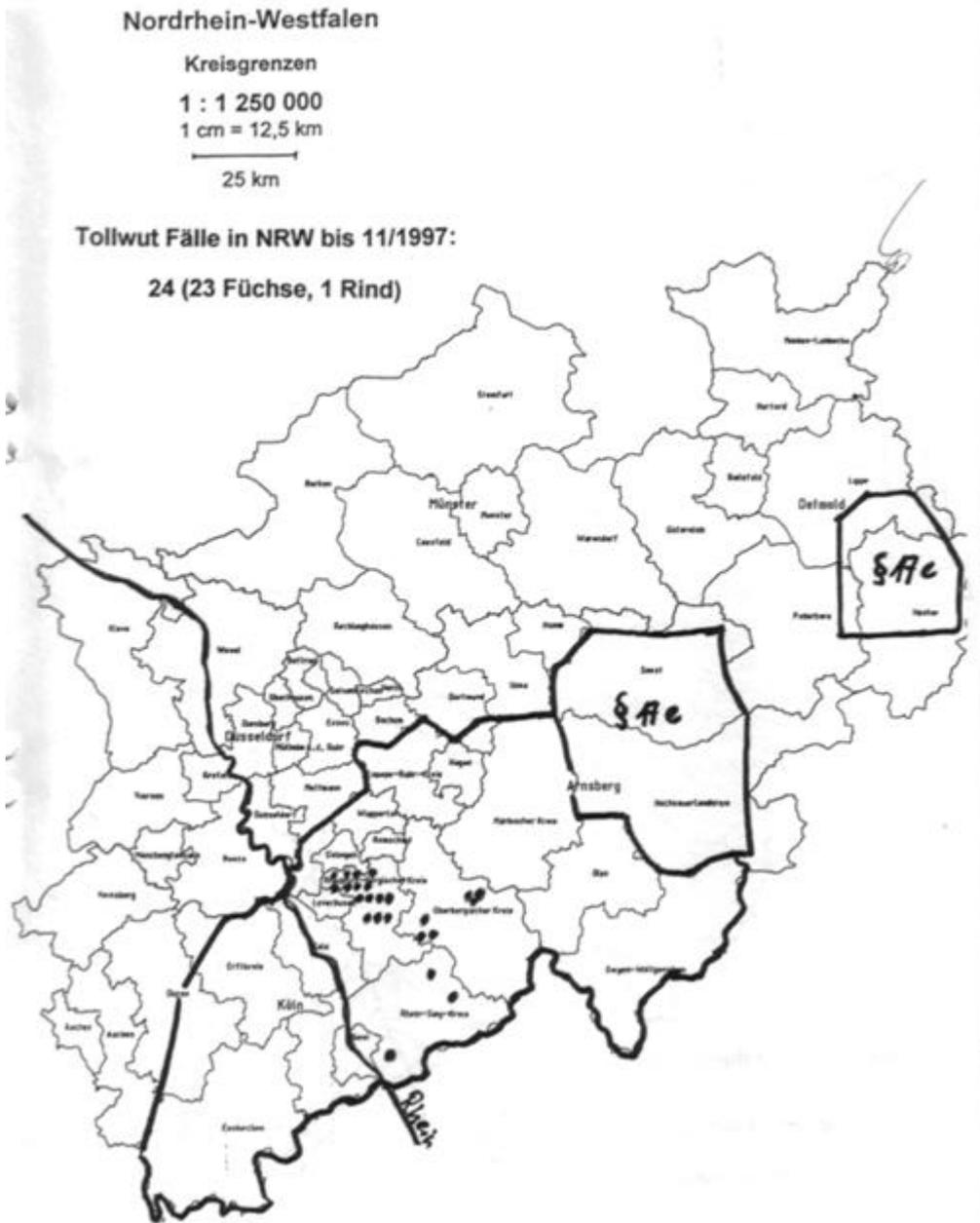


Abb. 36: Karte von NRW mit eingezeichneten Beköderungsgebieten und den Tollwutfällen des Jahres 1997 bis November. Es fällt auf, dass lediglich rechtsrheinisch Fälle auftraten. Die mit §17c gekennzeichneten Flächen markieren die Gebiete, in denen versuchsweise der Köder Sanofox eingesetzt wurde und wofür eine Genehmigung nach §17 TierSeuchenGesetz nötig war.

Die Tollwut-Impfaktion im Frühjahr 1996 wurde vom 25. März 1996 bis 16. April 1996 durchgeführt, wobei die Zeit vom 3. April 1996 bis 8. April 1996 wegen der Osterfeiertage ausgelassen wurde. Aber diesmal wurde lediglich eine Flugbeköderung durchgeführt. Das Impfgebiet war weitgehend identisch mit dem Gebiet der Frühjahr- und Herbstaktion 1995. Allerdings erweiterte sich das Gebiet im Kreis Düren in westliche Richtung, so dass die Köder in einem Gebiet auszubringen waren, das im Norden begrenzt wurde durch die stillgelegte Bahnstrecke von Bedburg nach Düren und weiter durch die Landstraße 25 von Düren über Gürzenich nach Schevenhütte. Die Bekämpfungsaktion im Bereich des Kreisgebietes wurde weitestgehend nach dem Vorbild der Vorjahre durchgeführt.

Zusammenfassend bestand die Bekämpfung der Tollwut im Kreis Düren vor allem in der Immunisierung der Füchse durch Köderauslage. Diese erfolgte vor allem im Frühjahr, in der Zeit der höchsten Populationsdichte, wenn die Fuchsfamilie ins Feld zieht, und im Herbst, in der Zeit der höchsten Wanderungsbewegung des Jungfuchses. Außerdem waren die Jäger aufgerufen, Füchse verstärkt zu bejagen. Es wurde für jeden erlegten Fuchs eine Prämie von 50,- DM gezahlt. Diese erlegten Füchse wurden von den Veterinärämtern in das Veterinäruntersuchungsamt Krefeld zur Untersuchung gesandt.

Im Oktober 1997 teilte die Bezirksregierung Köln das Ergebnis der Frühjahrsbeköderung 1997 mit. Es wurde bei 219 Füchsen von 252 untersuchten Tieren Tetracyclin, die Markersubstanz im ausgelegten Impfstoff, nachgewiesen. Demnach waren fast 87 % der Füchse von der Impfaktion erreicht worden.

Somit kann gesagt werden, dass eine erfolgreiche Bekämpfungsstrategie gegen die Tollwut gefunden ist, denn es ist ein deutlicher Rückgang der Tollwutzahlen zu vermerken.

4.5 Ein Kuriosum – Die Kriebelmückenplage

Bei der Kriebelmückenplage in den 80er Jahren handelte es sich zwar nicht um eine Seuche, aber das Veterinäramt war in die Aufklärung und die Bekämpfung stark eingebunden. Welche Besonderheiten die Bekämpfung der Kriebelmücken kennzeichnete, sei im Folgenden beschrieben.

Die Rur ist ein internationales Gewässer. Sie entspringt in Sourbrod in Belgien, durchquert die Bundesrepublik und mündet in Roermond in den Niederlanden in die Maas. In einem langgestreckten Bogen umfließt sie das „Dreiländereck“, den gemeinsamen Grenzpunkt dieser drei Staaten. Die Rur ist der bedeutendste Wasserlauf des Aachener Raumes.¹⁶⁷ Im Kreis Düren bildet der Fluss die Nord-Süd-Achse und an ihm liegen die beiden größten Städte des Kreises, Jülich und Düren. Sie durchfließt den Kreis auf einer Strecke von 67,5 km von Süden nach Norden.¹⁶⁸

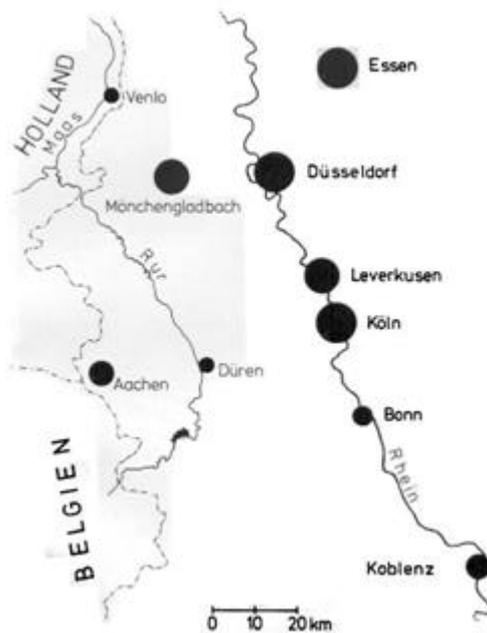


Abb. 37: Verlauf der linksrheinischen Rur als Übersicht (Entomol. Mitt. zool. Mus. Hamburg Bd. 8, 1986, Nr. 126 Rühm, S. 195).

167. Günter Marenburg, Die Rur. Von der Quelle bis zur Mündung, Aachen 1994, S. 129

168. Baltar M. Schmitz: Rureifel und Börde – Das Düren-Jülicher Land, Oldenburg

Kriebelmücken (Simuliidae, engl. Black flies) sind 1,5 – 4 mm lange Insekten mit gedrungenem Körper, kugeligem Thorax, breiten Flügeln und stechenden Mundwerkzeugen. Sie wurden entsprechend ihrem unruhigen Herumlaufen am Körper ihrer Opfer (Kriebeln) so benannt. Unmittelbar nach ihrem Ausschlüpfen aus der Puppe fliegen die Weibchen und Männchen ans Flussufer, wo sie in dem Blätterwerk des Gebüsches und der Bäume Unterschlupf finden. Nur die Weibchen saugen Blut, da sie diesen Nährstoff für die Eientwicklung benötigen. Sie verlassen das Flussufer und suchen je nach Witterungsverhältnissen mehr oder weniger entfernte Gebiete auf. Insbesondere wird das Ausschlüpfen wesentlich beschleunigt durch eine starke Temperaturerhöhung und ein plötzliches Fallen der Wasseroberfläche.¹⁶⁹

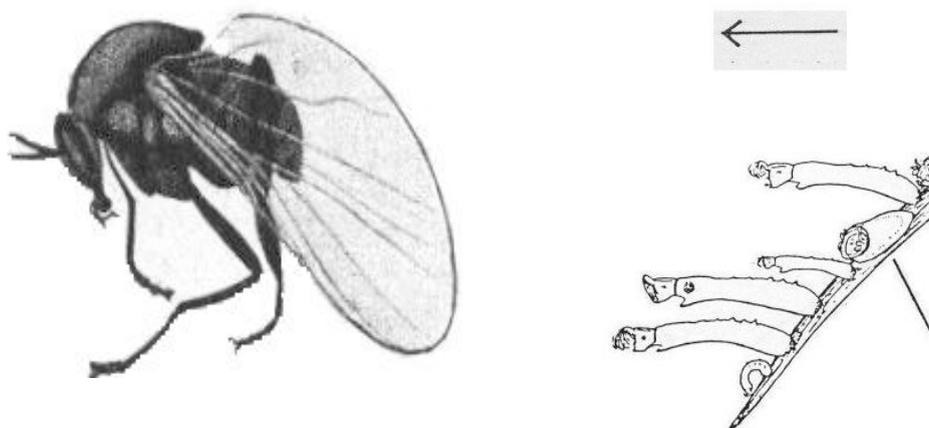


Abb. 38: Kriebelmücke, Larven und Puppen im Fließgewässer (Unterlagen aus dem Besitz von Dr. Bock, damaliger Leiter des Veterinärarnates Düren).

Die Befallsgefahr durch Kriebelmücken ist kurz nach Weidebeginn besonders groß. Die Gesundheitsschädigung wird zum Teil durch das Blutsaugen veranlasst. Viel gefährlicher ist aber ein Giftstoff im Speicheldrüsensekret der Mücken, der in erster Linie das Atemzentrum lähmt, aber auch das Herz und die Blutgefäße angreift, außerdem einen örtliche Reiz ausübt. Mehrere Stunden nach den Mückenstichen werden Allgemeinstörungen offenkundig. Die Sterblichkeit bei Weidetieren in Deutschland beläuft sich auf bis zu 75 %¹⁷⁰. Aber

169. Josef Marek, Rudolf Manninger u. Johannes v. Mócsy: Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, Bd. 2 Organkrankheiten, Jena 1952, S. 1088

170. Ebd., S.1089-1090

auch als Krankheitsüberträger hat die Kriebelmücke große Bedeutung, da sie Wurm-Eier übertragen kann und für die Infektion mit Filariosen verantwortlich ist.

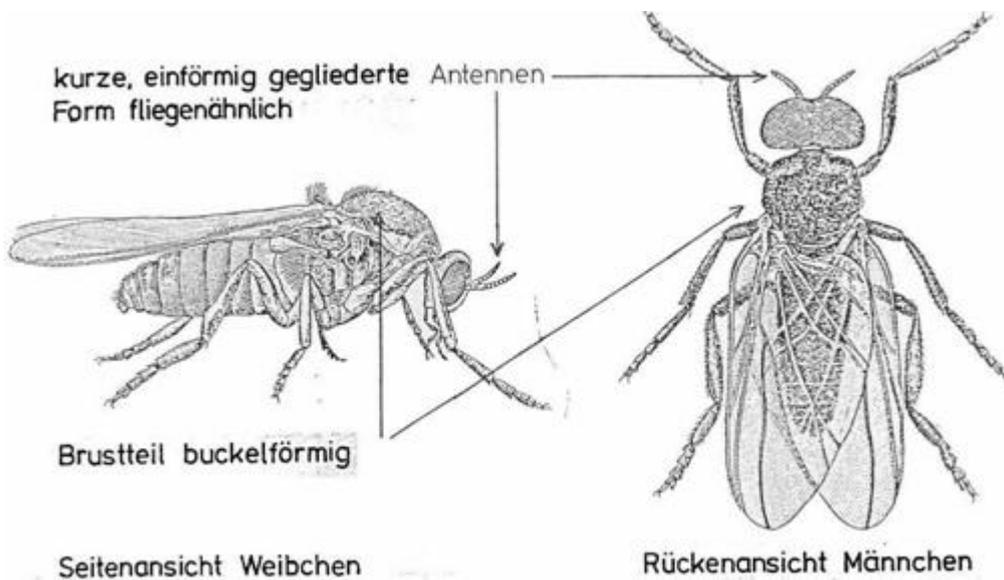


Abb. 39: Weibliche und männliche Kriebelmücke (Unterlagen aus dem Besitz von Dr. Bock, damaliger Leiter des Veterinärämtes Düren).

Im April 1979 mussten im Jülicher Krankenhaus fast 300 Patienten ambulant behandelt werden, da sie von einer geheimnisvollen Insektenart heimgesucht wurden und infolge dessen an einer schmerzhaften Lymphbahnentzündung litten. Fast 600 Personen wurden von den Tieren gestochen, doch nicht alle zeigten solch massive Beschwerden.

Zunächst verdächtigte man Nestflöhe, die unbekanntes Peiniger zu sein. Doch schnell stellte sich heraus, dass es sich um ein massenhaftes Auftreten von Kriebelmücken an der Rur in einem festumrissenen Gebiet zwischen Düren und Jülich handelte.

Auf einer Weide direkt an der Rur wurden 3 Kühe tot aufgefunden. Die Todesursache war unklar. In der Abdeckerei in Linnich entdeckte ein aufmerksamer Mitarbeiter durch Scheren eines Tieres an einer weißen Stelle viele kleine Einstiche, die den Verdacht eines Insektenbefalls nahe legten. Ein Jülicher Apotheker sammelte ein solches Insekt ein, das als Kriebelmücke identifiziert wurde.

Sind Nestflöhe die Peiniger?

Interessante Untersuchungen eines Solinger Professors

VON MARIE-THERES INNECKEN
UND HARTMUT PRÜSS

Jülich. – Die geheimnisvolle Insektenart hat, soviel steht inzwischen fest, am Wochenende im Kreisgebiet Düren insgesamt fast 600 Menschen gepeinigt. Wie der Leitende Medizinaldirektor des Gesundheitsamtes Dr. Erkens auf Anfrage der Volkszeitung erklärte, wurden in den Krankenhäusern fast 300 Personen ambulant behandelt. Viele der Patienten litten an einer schmerzhaften Lymphbahnentzündung, die an einem roten Streifen oberhalb der Stichstelle erkennbar ist. Erfreulicherweise klingen die Beschwerden innerhalb von 24 Stunden ab.

Dr. Erkens bittet im übrigen die Betroffenen nach einem Einstich das Insekt zu fangen und dem Gesundheitsamt zukommen zu lassen, damit eine genaue Identifizierung des Tieres möglich wird. Kalte Umschläge und Ruhigstellung des betroffenen Körperteils helfen in der Regel dem Gepeinigten; erst wenn die Schwellung intensiv wird, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Mit dem nächsten Auftreten der Insekten ist allerdings erst wieder bei wärmerem Wetter zu rechnen.

Erstaunlich ist, daß fast alle gestoche- nen Erwachsenen im Alter zwischen 30 bis 60 Jahren waren. Kinder scheinen von den Insekten verschont zu bleiben. Eine Erklärung dafür könnte sein, daß der Körper des Erwachsenen hormonell bedingte Duftstoffe ausscheidet, auf die die Insekten ansprechen.

Inzwischen hat sich bei den Behörden des Kreises Düren ein Professor der Ge-

samthochschule Wuppertal (Bergische Universität) gemeldet, der zur Klärung der Identität des Insektes beitragen will. Professor Heinz Paetz ist der Meinung, daß es sich um Nestflöhe handelt. Der Professor stützt seine Vermutung auf Untersuchungen, die er im vergangenen Herbst in Solingen machte.

Seinerzeit fand er in einem verlassenen Meisenkasten zwei tote Jungvögel sowie ein „Knäuel“ von etwa 200 bis 300 kleinen Tierchen, die später als Nestflöhe identifiziert wurden. Dieses „Knäuel“ habe der Professor schließlich vergarben. In der darauffolgenden Zeit seien jedoch einige Leute von diesen Tieren, die sich zwischenzeitlich aus dem Erdreich freigemacht hatten, angefallen worden. Dabei hätten sich die gleichen Symptome gezeigt, die jetzt im Jülicher Land für Aufregung sorgten.

Professor Heinz Paetz: „Die Tierchen sind etwa 3 bis 4 Millimeter groß und sie können bis zu zwei Metern weit springen. Dadurch entsteht mitunter der Eindruck, daß es sich um kleine Fliegen handelt.“ Weitere Untersuchungen mit den Nestflöhen hätten darüber hinaus ergeben, daß die Tierchen zwar beißen bzw. sich festsaugen, jedoch die Oberhaut des Menschen nicht durchdringen können. Allerdings haben – so Professor Paetz – die Speichelreste der Nestflöhe auf der Haut der gepeinigten Menschen zu Schmerzen und Hautrötungen geführt.

Der Professor aus Solingen hat außerdem die Stelle, an der die Tiere wieder aufgetaucht sind, mehrmals gründlich desinfiziert. Trotzdem seien auch in diesem Jahr bereits wieder zwei dieser Nestflöhe in Erscheinung getreten.

Abb. 40: Artikel in der Jülicher Volkszeitung vom 20. April 1979.

Warum es zu dieser Plage an der Rur kam, war unklar und es wurde viel gemutmaßt. So erklärte Prof. Dr. G. Piekarski, der Direktor des Instituts für medizinische Parasitologie der Universität Bonn, gegenüber der Jülicher Volkszeitung am 21. April 1979, dass das gehäufte Auftreten der Kriebelmücken auf die verbesserte Wasserqualität der Rur zurückzuführen sei. Allerdings hatte ein Jülicher Biologielehrer erst am 6. April 1979 bei einer Vortragsveranstaltung erklärt, dass die starke Verschmutzung der Rur ein Problem darstelle, da durch den Ausbau des Flussbetts die Selbstreinigung der Rur nicht mehr funktioniere. Außerdem kritisierte er die Abholzung des Baumbestandes entlang des Flussufers.

Im März 1980 wurde ein Forschungsauftrag zum Phänomen „Kriebelmücke“ vergeben. Zu diesem Zweck sind vom Land Nordrhein-Westfalen rund 50.000 DM bewilligt worden. Mit der Forschung wurde Prof. Dr. Rühm aus Hamburg vom Zoologischen Institut beauftragt.

Man ging von mehreren Jahren intensiver Forschungstätigkeit aus, um Antworten zu finden auf die Fragen, ob und wie Temperaturen oder andere Faktoren das Auftreten der Kriebelmücken beeinflussen.



Abb. 41: Artikel in der Jülicher Volkszeitung vom 1. März 1980.

1982 konnte Rühm bereits begünstigende Faktoren nennen, allerdings wurde sein Forschungsauftrag nicht verlängert und ihm fehlte das Geld für weitere Forschungen. Der Experte machte die Eingriffe in die Natur für die Kriebelmückenplage verantwortlich. Eine Berieselung der Felder, die zu einem stärkeren Nahrungsangebot führt, oder eine fehlende Baumbepflanzung an den Rurufnern sind Maßnahmen, aus denen Folgen wie die Kriebelmückenplage resultieren, so Rühm in einem Artikel der Jülicher Zeitung vom 3. März 1982.

Nach Düren besaß die Rur, von kleinen Abschnitten vor und nach Jülich abgesehen, einen kanalartigen Charakter. In diesen Abschnitten des Unterlaufs standen an den Ufern meist nur spärlich entwickelte Gehölzgruppen. Die

geringe Beschattung und eine starke Eutrophierung (z.B. durch Kläranlagen) förderten die Makrophytenentwicklung der Kriebelmücke. Eine so auffällige Artenarmut wie in diesem zirka 60 km langen Unterlauf der Rur war selten.

Auf Rühms Initiative installierte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Frühwarn-System in Sachen Kriebelmücken. In der örtlichen Presse wurden Tipps veröffentlicht, wie der Plage begegnet werden kann. Ebenso wurde ein Merkblatt für Landwirte und Tierhalter von der Bayer AG, Leverkusen, in Zusammenarbeit mit Prof. Rühm und Dr. Bock herausgegeben.

Dr. Bock, der damalige Leiter des Veterinärarnes, wurde hinzugezogen, um zu helfen, aber auch um die Tierverluste durch die Tierseuchenkasse auffangen zu lassen. Zur Klärung der Sachlage hatte sich der Amtleiter an den Fachmann aus Hamburg, Herrn Prof. Dr. Walter Rühm, gewandt, der die Kriebelmücken zu seinem Spezialgebiet zählte.

Prof. Rühm reiste mit mobilen Labor und Assistenten an. Diese Beiden untersuchten den gesamten Lauf der Rur und fanden tatsächlich Kriebelmücken, ihre Larven im Wasser und ihre Puppen am Gestrüpp der Ufers. Die weiblichen Kriebelmücken sind Blutsauger und können zu Tausenden über ein Tier herfallen. Wenige Stunden nach den Stichen, die flohstichartige Rötungsflecken hervorrufen, kommt es zu Allgemeinstörungen wie bedeutende Puls- und Atmungsbeschleunigung, pochender Puls, Stöhnen und Röcheln. Bei starkem Befall können die Tiere bereits nach 1 bis 2 Stunden verenden¹⁷¹.

Prof. Rühm riet dazu, die Tiere nur nachts auf die Weiden zu lassen, was für die Landwirte nicht umsetzbar war, und die Rurufer schattig zu bepflanzen, was auch keine schnelle Abhilfe versprach. Landwirte waren daraufhin ungehalten und versuchten viele eigene Hausrezepte, wie z.B. ein extra aus Belgien herbeigeholtes spezielles Öl, was aber nicht half.

Durch die massive Presse wurden Biologen des Tropenmedizinischen Instituts der Universität Tübingen aufmerksam und baten um die Möglichkeit eines Versuchs an der Rur. Zunächst wurde versuchsweise in einem von der Kreisverwaltung bereitgestellten Raum Rurwasser in großen Glaszylindern mit einem speziellen Wirkstoff behandelt und alle Kriebelmückenlarven starben ab. Es handelte sich dabei um ein Bakterium (*Bacillus thuringiensis* variation israelensis B.t.H-14). Bei der Sporulation des Bacillus entsteht außer der

171. Marek, Manninger u. v. Móczsy (1952), S. 1090

dauerhaften Endospore noch ein kristallförmiger Proteinkörper, welcher speziell nur für Stechmückenlarven der Familie Culicidae, zu der auch die Kriebelmücke zählt, toxisch ist.



Abb. 42: Broschüre aus den Akten des Veterinäramtes Düren.

Die Tübinger Biologen starteten ihren Freilandversuch im Frühjahr 1986, nachdem die Versuche im Reagenzglas im Winter 1985 erfolgversprechend waren. Um der Kriebelmücken Herr zu werden, musste die gesamte Rur von der Stau-mauer in Obermaubach bis nach Linnich, wo sie den Kreis verlässt, sowie sämtliche Nebenflüsse und -bäche behandelt werden, so dass das Wasser nahezu gleichzeitig eine ausreichende Konzentration des Bakteriums aufwies. Außerdem musste die Temperatur hoch genug sein, damit die Kriebelmückenlarven dieses bei ihnen als Fressgift wirkende Mittel auch aufnehmen, nämlich mindestens 4 °C. Unterhalb dieser Temperatur stellen die Larven nämlich die Nahrungsaufnahme ein. Das eingeleitete Mittel würde dann nutzlos abfließen.

Deshalb wurde bereits im Februar und März der Bestand an Mückenlarven und Mückeneiern von den Tübinger Biologen Joachim Rutschke und Walter Deschle stichprobenweise überprüft, um den richtigen Zeitpunkt zu bestimmen. Das zu applizierende Mittel wurde in Basel bei La Roche bestellt. Es handelt sich dabei um ein von einer Schweizer Firma in den USA hergestelltes Präparat namens „Teknar“, dessen Inhaltsstoff *Bacillus thuringiensis variation israelensis* (B.t.H-14) von den Larven aufgenommen wird und als Fraßgift wirkt. Die Larven filtern die Proteinkristalle aus dem Wasser und nehmen sie in ihren Verdauungstrakt auf. Im Darm der Larven bildet sich das Protein in seine toxische Form um und zerstört die Darmzellen. Die Larven sterben innerhalb von 24 Stunden.

Die Tübinger Biologen konnten anhand ihrer Messungen im Frühjahr den idealen Behandlungszeitpunkt für die Rur ermitteln. Als dieser feststand, hieß es handeln. Mit Hilfe eines Durchflussmessgeräts konnte die Wassermenge bestimmt werden, die in einer Sekunde an einer bestimmten Stelle im Fluss durchfloss. Zusätzliche Informationen lieferten die Pegelstände in Heimbach und Schophoven.

Es wurden Applikationsstellen in einem Abstand von 300 bis 500 m Abstand bestimmt, wobei die Abstände mit der Fließrichtung immer größer wurden, da sich ja die applizierte Menge akkumulierte. Außerdem wurden solche Stellen ausgewählt, an denen Brücken die Behandlung erleichterten oder die mit einem Boot gut befahrbar waren. So wurden die Applikationen, je nach den gegebenen Örtlichkeiten vom Boot, von Brücken oder vom Ufer aus mit Gießkannen, Kanistern oder Sprühgeräten durchgeführt. Um die bestmögliche Wirkung zu erzielen, wurde grundsätzlich mit der Strömung appliziert. An den ausgewählten Applikationsstellen wurde die Breite, die Tiefe des Flusses und an drei Stellen die Durchflussgeschwindigkeit bestimmt und aus diesen Angaben konnte die Menge des zu applizierenden Wirkstoffs berechnet werden. Dieser wurde in Wasser aufgelöst und dann mittels Kannen bei einer Hin- und Rückquerung in den Fluss gegossen.

Ebenso wurde mit sämtlichen 14 Nebenflüssen und den Mühlenteichen, künstlichen Wasserläufen zum Antrieb von Mahl- und Vollmühlen, deren Entstehung teilweise auf die Zeit des 13./14. Jahrhunderts zurückgehen, verfahren. Sämtliche Behandlungen wurden von zwei Teams durchgeführt, die jeweils aus einem Tübinger Biologen und mindestens einem Mitarbeiter des Dürener

Veterinärämtes bestanden. Diese waren für die gesamte Behandlung der Rur ca. 2 bis 3 Wochen lang im Einsatz . Die erste Behandlungsperiode dauerte vom 20. März bis zum 24. März 1986. Daran schloss sich die zweite vom 3. April 1986 bis zum 12. April 1986 an.



Abb. 43: Foto aus der Dürener Volkszeitung, April 1986: Es zeigt den Mitarbeiter des Veterinärämtes, Herrn Krumbach, und einen der Tübinger Biologen beim Ausbringen des Mittels "Teknar" in die Rur per Boot.

4 bis 5 Tage nach der Behandlung eines Fließgewässers wurden Stichproben entnommen, um den Besatz an lebenden Larven mit dem vor der Behandlung zu vergleichen. So wurde festgestellt, dass über 99 % der Kriebelmückenlarven abgetötet wurden. Nach der ersten Wärmeperiode schlüpfen die verbleibenden Kriebelmücken und es wurde vom Tübinger Institut eine Anflugkontrolle auf den Weiden durchgeführt, die in den früheren Hauptschadgebieten lagen. Diese ergab, dass der Anflug im Vergleich zu den letzten Jahren sehr gering war. Bei der vom 19. März 1986 bis 12. April 1986 durchgeführten Kriebelmückenbekämpfung im Kreis Düren wurden insgesamt 1.082 Liter TEKNAR HP-D verbraucht und die Aktion kostete den Kreis 9179,50 DM, die das Tropenmedizinische Institut der Universität Tübingen am 11. Juni 1986 in Rechnung stellte.

Diese Aktion wurde nun jedes Jahr durchgeführt. In jedem Jahr ging eine Substratprüfung voraus, die den Bestand an Kriebelmückenlarven ergab und aus der dann abgeleitet wurde, ob eine Behandlung der Rur notwendig war. 1993 wurde die Behandlung eingestellt, da der Larvenrückgang so deutlich war, dass man davon ausging, dass der Kriebelmückenbestand auf ein nicht mehr bedrohliches Maß zurückgegangen war. Auch die nicht unerheblichen Kosten von mittlerweile insgesamt 50000 DM für jede Jahresaktion werden sicher zu diesem Entschluss beigetragen haben.

Dieses Verfahren, dessen Erfolg durchschlagend war, fand nicht nur Zustimmung. Die Proteste der Landwirte, die durch die Angst vor dem unbekanntem Mittel aus dem Ausland um die Gesundheit ihres Viehs fürchtete, das ja auch vom Rurwasser trank, begegneten die Biologen aus Tübingen überzeugend, indem einer von ihnen öffentlich einen Becher dieses mit dem Mittel durchsetzten Wassers trank. Auch die Angler taten ihren Unmut kund, indem sie gegen die Behandlung der Rur beim Veterinäramt protestierten. Sie befürchteten einen Rückgang der Fischbestände durch das applizierte Mittel. So wandte sich zum Beispiel der Eisenbahn-Sport-Verein, ein Anglerclub, 1991 an die Presse.

Aber auch von höherer Stelle gab es nicht nur Zustimmung. So war Prof. Rühm aus Hamburg zwar nicht öffentlich ein Gegner dieser Methode, aber in einem persönlichen Brief vom 8. Oktober 1985 an den damaligen Amtsleiter, Dr. Bock, mit dem sich im Laufe der Zeit eine private Freundschaft entwickelt hatte, äußerte der Wissenschaftler seine Bedenken:

"Über die Bacillus thur. Bekämpfung im Bereich der Rur bin ich nicht sehr glücklich. Intern habe ich meine Kollegen in Tübingen gewarnt, sich auf ein 'so großes Abenteuer' einzulassen und möglicherweise die biologische Schädlingsbekämpfung in Misskredit zu bringen. Man hat nicht auf mich gehört. Gegenüber dem Ministerium habe ich mich nicht zu einer Äußerung bewegen lassen. Dies wird allenfalls nach der Aktion geschehen. Man darf nicht unberücksichtigt lassen, dass das Bakterientoxin eine chemische Substanz ist (darüber habe ich schon vor Jahren Herrn Dr. Geßler informiert), die nunmehr in einer höheren Dosierung zur Anwendung kommen soll, als sie in Versuchsserien geprüft wurde. Ob die Aussage gilt, die übrigen Organismen würden nicht erfasst werden, bleibt unter diesen Bedingungen fraglich. Mehrmalige Aktionen könnten zu erheblichen Störungen führen, eine sichere Aussage ist nicht möglich. Ohne mehrmalige Aktion dürfte eine Entlastung nicht zu erwarten sein. Eine Dauerlösung ist auf dem

bakterienchemischen Wege auf keinen Fall zu erreichen. Besonders gespannt bin ich auf den Nachweis des Erfolges, der sich bekanntlich nicht über das Nichtauftreten von Schäden führen lässt (Witterung als wesentlicher Faktor des Schadgeschehens und nicht die Dichte!). Ein wissenschaftlich begründeter Nachweis ließe sich nur über die Verminderung der Driftrate, Driftintensität bzw. Besiedlungsintensität nach der Bekämpfung bzw. der Anflugintensität und Stechrate an den Tieren (mit Vergleichsgruppen) führen, das Ergebnis: Die Dichte wurde in einer Größenordnung von [...] vermindert. Der direkte Nachweis, dass Schaden verhindert wurde, wäre nur gegeben, wenn unter vergleichbaren Bedingungen im Bereich der Rur in bereinigten Abschnitten keine Schäden, zu gleicher Zeit diese in der Nachbarschaft aber auftreten. Ein Dilemma! Bei Gelegenheit werde ich mich noch weitergehend äußern. Ich habe auch geschwiegen, um nicht in den Verdacht des 'Neiders' oder 'Kriebelmückenpapstes' zu geraten. Ich möchte niemandem seine Chance nehmen. Geht es schief, wird man sachlich und ohne Milde darüber diskutieren müssen. Ich bitte Sie, meine Gedankengänge nicht weiter zu vermitteln."

Doch Prof. Rühm sollte nicht recht bekommen, denn die Tübinger Wissenschaftler erreichten den Rückgang der Insekten, so dass es keine Bedrohung der Tiere und Menschen an der Rur mehr gab. Der Erfolg war beeindruckend und seit dem ist das Kriebelmückenproblem an der Rur nicht mehr aufgetreten. Sicher muss dabei bedacht werden, dass nach der Renaturierung der Rur 1994 und einer Wasserverbesserung durch neue Kläranlagen die Bedingungen für solch einen massenhaften und einseitigen Befall durch Kriebelmücken nicht mehr in dem Maße gegeben sind, wie sie Ende der 70er Jahre vorlagen, als es zu dieser Plage kam.

Die Tierverluste wurden jedoch nie entschädigt. Der Amtstierarzt bemühte sich sehr, die Bauern zu unterstützen. Dr. Bock wandte sich in dieser Angelegenheit bis ans Ministerium in Düsseldorf. Die Antwort lautete, da diese Erkrankung in keiner Verordnung erscheine, könne auch keine Entschädigung gezahlt werden. Auch von Seiten der Tierseuchenkasse stehe den Bauern keine Entschädigung für die verendeten Tiere zu.

4.6 Psittakose

Als Psittakose wird eine Chlamydieninfektion der Psittaziden bezeichnet. Sie wird auch Papageienkrankheit genannt und entspricht der Ornithose bei den übrigen Vögeln. Krankheitserreger ist *Chlamydia psittaci*, ein Bakterium, welches sich in Zellvakuolen vermehrt und vom ATP der Wirtszelle abhängig ist. Diese Tatsache brachte ihm auch den Namen "Energieparasit" ein.

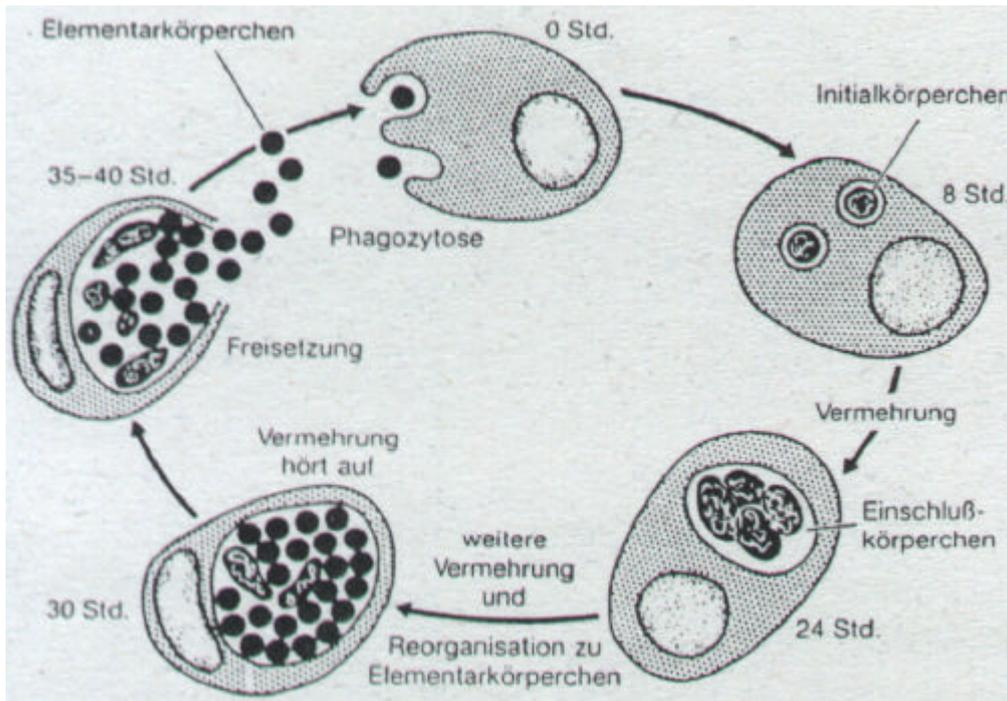


Abb. 44: Vermehrungszyklus der Chlamydien (Hahn, Falke u. Klein 1991, S. 491).

Der Erreger wird über Nasensekret, Kot oder direkt über Federstaub ausgeschieden und durch Einatmen von kontaminierten Tröpfchen oder Staubpartikeln übertragen. Die klinischen Symptome dieser Erkrankung sind nicht charakteristisch. Häufig tritt Atemnot, Diarrhö, Anorexie und Apathie auf, es gibt aber auch klinisch inapparente Träger, die den Erreger ausscheiden und weiterverbreiten. Dabei können Mortalitätsraten von 10-40% auftreten.¹⁷² Die

172. Rolle u. Mayr (2002), S. 577

Psittakose ist eine Zoonose und verursacht beim Menschen schwere Lungenentzündungen mit gelegentlicher Todesfolge. Die Diagnose muss anhand von Anamnese, Sektionsbefund und Laboruntersuchungen gestellt werden. Mit Einführung der antibiotischen Therapie wurde die Letalität beim Menschen von 20 bis 30 % auf unter 1 % gesenkt.¹⁷³

Tab. 5.29 Verlaufsformen der Psittakose (nach Kaleta 1997).

Verlaufsform	Inkubationszeit (Tage)	Krankheitsdauer	Symptome, Bemerkungen
Akute, letale systemische Form	3 - 7	8 - 14 Tage	Anorexie, Apathie, Atemnot, Diarrhö, junge Vögel
Subakute bis protrahierte Form	7 - 14	> 3 Wochen	Anorexie, Apathie, Atemnot, Diarrhö, adulte Vögel
Chronische Form	30 - 90	> 2 Monate	Apathie, Kachexie, Diarrhö, Atemnot, adulte Vögel
Subklinische, persistierende Form	keine	ohne	häufigste Form, ohne Symptome, Vögel sind sexuell explorativ und performativ, adulte Vögel
Aktivierete, persistierende Form	> 3 Monate bis Jahre	> 2 Monate	Aktivierung durch endogene und exogene Faktoren, dann Apathie, Anorexie, Diarrhö, Kachexie, respiratorische Symptome, adulte Vögel

Abb. 45: Verlaufsformen der Psittakose (Rolle u. Mayr 2002, S. 578).

Schriftliche Hinweise auf mögliche Psittakoseerkrankungen reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück. Unter dem Namen des Pneumotyphus finden sich erste Beschreibungen des klinischen Bildes der Psittakose. 1899 veröffentlichte der Kölner Kliniker Otto Leichtenstern eine erste Zusammenfassung des Forschungsstandes der Psittakose unter dem Titel "Ueber 'infectiöse' Lungenentzündungen und den heutigen Stand der Psittakosis Frage. – Werden durch spezifisch erkrankte Papageien bösartige Lungenentzündungen beim Menschen hervorgerufen?" Darin beschreibt er einzelne Erkrankungen, aber auch eine Psittakoseepidemie in Köln 1898 und 1899 in Krefeld, die der Autor miterlebt und selbst untersucht hatte. Insgesamt erkrankten über 30 Menschen an einer atypischen Pneumonie, acht von ihnen starben. In allen Fällen wurden Vögel, Papageien, Wellensittiche und Finken, im Haus gehalten.

173. Peter Krebsz: Die Erforschungsgeschichte der Ornithosen, Frankfurt am Main 1995, S. 16

1909 kam es zu einer Psittakose-Epidemie in Zülpich, die sich auch bis nach Düren ausbreitete. Im Sommer 1909 erkrankte ein Ehepaar in Zülpich an schwerer Pneumonie, woran der Ehemann verstarb. Es reisten viele Gäste an, um an dem Begräbnis teilzunehmen. Von den Gästen erkrankten plötzlich 24 Menschen, fünf verstarben. Der hinzugezogene Kreisarzt Karl Bachem aus Zülpich war ratlos:

"Zweifellos hatten wir eine schwere infektiöse Pneumonie vor uns, aber die eigentliche Ursache war uns nicht klar."¹⁷⁴

Nach ausführlichem Literaturstudium zog Bachem Geheimrat Finkler, Direktor des hygienischen Instituts in Bonn, hinzu, der eine Pneumonie 1888 beschrieben hatte, die zu dem Zülpicher Bild passte. Inzwischen wurden Fälle aus Düren, Neuss, Trier und anderen Ortschaften gemeldet und eine allgemeine Panik griff um sich. In der Stadt Zülpich nahm dies extreme Ausmaße an, wie Bachem schildert:

"In der Stadt Zülpich bedurfte es keiner Warnung vor der Krankheit, da eine Panik ausgebrochen war, wie man sie sonst nur bei gemeingefährlichen Krankheiten kennt. Die Stadt Zülpich wurde gemieden, der Geschäftsverkehr stockte vollständig, die behandelnden Ärzte verloren ihre Praxis. Die Zeitungen brachten zum Teil verwirrende Nachrichten; in einer italienischen Zeitung figurierte die Krankheit kurz als >Pest<."¹⁷⁵

Dadurch, dass sich die behandelnden Ärzte an Professor Heinrich Hochhaus in Köln und Medizinalrat Clasen in Godesberg wandten, kam der Verdacht der Psittakose auf. Daraufhin stellte Bachem fest, dass das Zülpicher Ehepaar drei Wochen vor Ausbruch der Erkrankung ein Wellensittichpaar erworben hatte. Die Vögel standen in dem Raum, den auch alle Gäste aufgesucht hatten. Die Sektion der völlig gesunden Tiere ergab, dass in ihren Organen die besondere Streptokokkenart nachgewiesen wurde, die die menschlichen Pneumonien verursacht hatten. Der ebenfalls hinzugezogene Geheimrat Dietmar Finkler sah in der Psittakose eine auf den Menschen übertragbare Streptokokkeninfektion, die sich in der Lunge als lobuläre Pneumonie manifestiert.

174. Ebd., S. 61

175. Ebd., S. 62

Die Pandemie 1929/30 weckte in Hamburg und Berlin großes öffentliches Interesse und bewirkte, dass sich die Forschung mit der Psittakose beschäftigte. Am 4. Januar 1930 wurde vom Reichsgesundheitsamt eine Sitzung anberaumt, auf der der Direktor des Untersuchungsinstitutes Berlin-Westend, Gerhard Elkeles, der sich sehr um die Aufklärung dieser Erkrankung bemühte, seine Recherchen und von ihm aufgedeckten epidemiologischen Zusammenhänge erläuterte. Das Reichsgesundheitsamt beschloss die Empfehlung einer befristeten Einfuhrsperre für Papageien aufgrund §7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 zum Schutz des heimischen Geflügels, da ein entsprechendes Gesetz zur Bekämpfung der Psittakose nicht vorlag.

Am 3. Juli 1934 trat das Gesetz zur Bekämpfung der Papageienkrankheit in Deutschland in Kraft, welches in wesentliche Zügen dem amerikanischen Gesetz gleich. Es schrieb vor, dass die gewerbsmäßige Züchtung und der Handel mit Sittichen und Papageien der Genehmigung der Ortspolizei bedurfte. Züchter und Händler mussten ein Nachweisbuch führen und die Erkrankung bei Mensch und Tier wurde anzeigepflichtig.

Eine zweite Fassung des Gesetzes wurde am 13. Dezember 1937 verabschiedet. Darin wurden die Vorschriften ausgeweitet, denn es wurde zum einen eine eindeutige Beringung der Tiere und zum anderen eine bakteriologische Untersuchung als sichere Nachweismethode vorgeschrieben. Bei positivem Ergebnis war nun der gesamte Bestand zu töten und unschädlich zu beseitigen. Diese drastische Methode sollte die Erfolgsaussichten der Bekämpfung dieser auch für den Menschen gefährliche Seuche erhöhen.

Schwere Grippeerkrankungen in Dahlem

Bei einigen Tagen werden uns aus Dahlem Gerüchte von schweren Grippeerkrankungen zugekommen, die mit fortwährender Zeit immer gefährlicher klingen. Am Mittwoch dieser Gerüchte liegt das Haus des Dozenten A. im Sandbühlweg, unweit des Theaters.

Dozent A. ist, wie man uns schriftl. von einer Fachgenossin nach Brasilien, die er im Auftrag einer großen deutschen heimischen Gesellschaft unternommen hatte, über Spanien in die Heimat zurückgekehrt sein und dabei in Madrid einen Grippeerkrank in einem dortigen Sanatorium besucht haben. Bei dieser Gelegenheit soll dem Dozenten A. infiziert worden sein, und zwar durch einen Bakillus, der in Verbindung mit heimischen Grippeviren schließlich zu schweren Erkrankungen führt, von denen mit Ausnahme einer Tochter des Dozenten auch das ganze Haus A. einschließlich eines Kindes, der nur einen Nachmittag in dem Hause weilte, insgesamt sechs Personen, befallen wurde.

Wie wir uns heute überzeugen konnten, trifft dieser Sachverhalt tatsächlich zu. Inzwischen werden seit Tagen nicht weniger als fünf erste kranke Kapazitäten an Ort und Stelle, um diese Krankheit, die noch nicht völlig erkannt ist, zu erforchen. Das Haus ist auf die Fälle hermetisch abgedichtet und es besteht, wie uns berichtet wird, totaler Gefahr für die umliegende Gegend. Wertwützig ist es ja auch, daß die eine Tochter bisher von der Krankheit völlig unversehrt geblieben ist. Dieser Tochter ist übrigens von den Ärzten, deren wissenschaftlicher Grad merkwürdig hoch ist, behauptet worden, daß sie, wenn man in solchen Fällen hyperverhütung oder gar Isolation anwenden sollte, die Erkrankung nicht zu vermeiden, wäre, wenn die Krankheit des Hauses zu vermeiden, zu dem noch nur Schwelern und Herztage haben.

Es besteht also, das sei noch einmal betont, trotz aller Gerüchte keine Gefahr für die Umwohner und die Erzählungen von einer typischen Grippeepidemie, die man ebenfalls schon in Dahlem hört, sind eine veranlassungslose Erfindung, nur deren Weiterverbreitung nicht genügend gemindert werden kann.

Bagageienkrankheit in Dahlem

Sensationelle Aufklärung der „Grippeerkrankungen“
Professor Harbord das Opfer einer Tropenkrankheit

Dahlemer Kennzeichner, mit denen wir uns in letzter Zeit ausführlich beschäftigten und deren Opfer der bekannte Professor Harbord wurde, haben eine sensationelle Geschichte gefunden. Nachdem sich alle Ärzte bisher vergeblich eifrig, den Charakter der Krankheit festzustellen, von der Familie des Professors befallen worden ist, ist es erst durch die Hilfe der Ärzte des Prof. Harbord gelungen, die Krankheit zu erkennen. Es handelt sich um die

die eine Tochter, die aus irgend welchen Gründen den Tropen ferngeblieben war, gesund geblieben ist.

Ein ähnlicher Fall in London

Die Duplizität der Ereignisse will es übrigens, daß vor einigen Tagen erst im London-Hospital der in St. James am Strand wohnende Dr. Denis H. Thomas an Malaria erkrankt und bald darauf gestorben ist. Auch dieser Fall hat, wie einmündig festgestellt werden konnte, beim Spiel mit einem Bagageieninfekt

Noch ein Todesopfer der Bagageienkrankheit

Die Hausfrau der Familie Harbord

Die im Hause des Professors Harbord, Conzelmann 10 in Dahlem, ausgebrochene Bagageienkrankheit (Malaria) ist jetzt ein zweites Todesopfer gezeichnet zu haben. Im Herbert-Krankenhaus in Schöneberg ist die 32 Jahre alte verheiratete Schneiderin Helene H. aus Sieglitz plötzlich unter verblühenden Symptomen gestorben. Da Frau H. unmittelbar vor ihrer Erkrankung mehrere Tage im Hause des Professors Harbord tätig war, und hierbei ebenfalls mit den kranken Bagageien in Berührung gekommen ist, können die Ärzte an, daß auch Frau H. das Opfer der von den Bagageien eingeschleppten Krankheit geworden ist. Infolgedessen hat heute vormittag auf Veranlassung der Gesundheitsbehörde die Obduktion der Leiche stattgefunden.

Frau H. ist bereits am vergangenen Freitag im Herbert-Krankenhaus an einer plötzlich und sehr heftig ausgebrochenen eitrigen Meningitis gestorben und wurde heute nachmittags im Wilmersdorfer Krematorium eingeäschert worden. Da Frau H. nach ihrer Erkrankung nur wenige ihrer früheren Stunden lebte, hat man sie gelegentlich über die Ursache ihres Todes nachgedacht, bis sie unmittelbar vor ihrer Er-

krankung zwei Tage im Hause des Professors Harbord gearbeitet hatte und dabei auch mit den vom Dozenten aus Brasilien mitgeführten Bagageien in Berührung gekommen war. Die Familie war deshalb überrascht, als sie gestern Abend plötzlich krank verblüht wurde, daß die Gesundheitsbehörde die Leiche dieser Obduktion beizulegen habe. Erst heute vormittag erfuhr sie den Todesnachricht. Frau H. hatte in einem an Frau Professor Harbord gerichteten Briefe von ihrer plötzlichen Erkrankung Mitteilung gemacht, und dadurch kam der Fall erst zur Kenntnis der beherrschenden Ärzte, die sofort den Verdacht hefteten, daß es sich hier ebenfalls um eine gefährliche Tropenkrankheit, sondern um Malaria handle. Als die Gesundheitsbehörde nun gestern die Nachricht vom Tode der Frau H. erhielt, eilte sie sofort die Beizlegung der Leiche an, die nach gestern Abend im Wilmersdorfer Krematorium vorgenommen wurde.

Heute vormittag um 9 1/2 Uhr fand denn in Gegenwart des Kreisarztes und der mit der Behandlung der Dahlemer Krankheitsfälle betrauten Ärzte im Wilmersdorfer Krematorium die Obduktion statt. Wie ergibt, daß die Krankheitserscheinungen, denen Frau H. erlegen ist, dieselben sind, wie bei Professor Harbord. Die eingehende Untersuchung hat jedoch erst die bakteriologische Untersuchung der entnommenen Leiche ergeben. Die Leiche wurde daraufhin zur Einäscherung freigegeben.

Abb. 46: Pressemeldungen über die Psittakose in Berlin aus "Der Berliner Westen" vom 6. Dezember 1929 und 18. Dezember 1929, S. 1.

Abschrift.

Der Reichs-und Preussische
Minister des Innern.
IV Vet. 5624/35.

Berlin NW 40, den 1.10.1935.

An sämtliche preussischen Regierungspräsidenten pp.

Betrifft: Bekämpfung der Papageienkrankheit.

Aus besonderem Anlass ersuche ich, die beamteten Tierärzte und Ortspolizeibehörden bei der Überwachung der gewerbsmäßigen Papageien- und Sittichzüchtereien darauf zu achten, dass die Buchführung und die den Händlern zur Pflicht gemachte Beringung der Vögel den im Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung zur Bekämpfung der Papageienkrankheit vom 14.8.1934 (RGL.I S.774) sowie den in den Preussischen Erläuterungen zu diesem Artikel vom 8.1.1935 (MBliV.S.61) gestellten Anforderungen entsprechen.

Über die Erfahrungen ersuche ich, bis zum 1.3.1936 zu berichten.

+anzuweisen, Im Auftrag
gez. Unterschrift.

Der Regierungspräsident.
III.4. Nr. 119.

Aachen, den 5. Okt. 1935.

Abschrift zur gefl. und weiteren Veranlassung.
Über die Erfahrungen ist bis zum 10. Febr. 1936 zu berichten.

Die Veterinärärzte haben besondere Verfügung erhalten.

An pp. Im Auftrag
gez. Dr.Grebe.

Der Landrat.
L II 3101 (H).



Düren, den 14. Okt. 1935.

An den Herrn Bürgermeister in Düren und
die Herren Amtsbürgermeister.

Abschrift zum gefl. Bericht bis zum 20.1.1936.
Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Am 1.1.1936

I.V.
gez. Steinhoff,
Kreisoberinspektor.

Abb. 47: Aktenauszug aus dem Stadtarchiv Düren ("General-Acten betreffend Medizinalpolizei" Akte VII/8 Abt. B).

Auch im Kreis Düren kam es immer wieder zu Krankheitsfällen. So erkrankte 1955 ein älterer Mann an Psittakose, der einen Handel mit Sittichen beginnen wollte. Bevor dem von seiner Tochter gestellten Antrag auf Genehmigung zum Handel mit Sittichen stattgegeben werden konnte, kam es zu Krankheitserscheinungen beim Vater der Antragstellerin. Bei der Untersuchung verdächtiger Vögel seines Bestandes, die ins Bernhard-Nocht-Institut in Hamburg eingesandt worden waren, konnte der Verdacht der Psittakose bestätigt werden. Die Vögel hatten bei der amtstierärztlichen Besichtigung keine Krankheitserscheinungen gezeigt. Zwei weitere Händler, die bei der Angelegenheit beteiligt waren und die Beringung der Vögel nicht durchgeführt hatten, wurden deswegen bestraft. Bei der Blutuntersuchung der Hausbewohner, auch derjenigen, die in abgeschlossenen Etagen wohnten, wurden positive Titer für Psittakose ermittelt. Der durch dieses Untersuchungsergebnis vorsichtig gewordene Kreisveterinär in Düren versuchte einen praktizierenden Arzt, der ebenfalls Sittiche züchten wollte, mit Rücksicht auf seinen starken Publikumsverkehr von dieser Absicht abzubringen, allerdings ohne Erfolg. Der Arzt wandte sich an das Hamburger Institut um Stellungnahme. Von dort wurde dem Ordnungsamt in Düren mitgeteilt, dass in diesem Falle keine besondere Gefahr bestehe.

Die zuständigen amtlichen Tierärzte hatten oft bei der Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen gegen verschiedenste Widerstände anzukämpfen. So heißt es im Veterinärbericht von 1956-1957:

"Für die Veterinärbeamten ist die Bekämpfung der Psittakose fast immer eine Quelle von Verdrießlichkeiten, besonders wenn ansteckungsverdächtige Vögel zu beseitigen sind. In solchen Fällen haben mitunter Tierschutzvereine protestiert."¹⁷⁶

In den Jahren 1958 und 1959 nahm die Zucht und Haltung der „beliebten“ Sittiche und vor allem der selteneren und deshalb von den leidenschaftlichen Sammlern besonders geschätzten Arten in allen Kreisen erheblich zu. Gleichzeitig stieg dementsprechend auch die Zahl der Psittakosefälle. Im Regierungsbezirk Aachen erkrankte 1959 eine Person und ca. 80 Bestände waren betroffen. Die Anzahl der getöteten Sittiche ist unbekannt.

176. Veterinärbericht 1956-1957 Nordrhein-Westfalen, S. 83

Die Psittakose und auch die Ornithose nahm 1962 weiter zu. So waren beispielsweise für die Regierungsbezirke Aachen mit neun Beständen und Arnsberg mit fünf Beständen weniger, für die Regierungsbezirke Düsseldorf mit 54 Beständen und Köln mehr Seuchenfälle angegeben, als für die Jahre davor.

1960 wurden von 20 Gesundheitsämtern insgesamt 61 Erkrankungen mit einem Sterbefall an Papageienkrankheit gemeldet. In den Fällen, in denen der Erregernachweis geführt werden konnte, waren die Sittiche oder auch Tauben die Krankheitsträger. Allein vier Züchter von Sittichen haben sich beim Einkauf von Tieren in den Niederlanden infiziert.

In zunehmendem Maße rückte die Taubenornithose vermehrt in den Mittelpunkt epidemiologischer Studien.



Trotz der erwiesenermaßen hohen Durchseuchung besonders der verwilderten Stadttauben und der großen Zahl der Taubenzüchter im Rheinland, blieb der Anteil menschlicher Ornithosefälle, die von Tauben verursacht wurden, sehr gering.

Abb. 48: An Ornithose erkrankte Taube (Hauser 1956).

In den Jahren 1964 und 1965 wurde von den Veterinärämtern die Meinung vertreten, dass die Ornithose und Psittakose vermehrt auftraten oder wenigstens häufiger festgestellt wurden. Genauere zahlenmäßige Unterlagen darüber lagen aber nicht vor. Dies war für die Verantwortlichen auch nicht so entscheidend wie die Frage nach den befallenen Kreisen, also die Frage nach der räumlichen Ausbreitung in den verschiedenen Teilen des Landes. Vor und unmittelbar nach dem Krieg waren ja fast ausschließlich die großen Städte betroffen. In den Jahren 1962 und 1963 wurde die Seuche in stärkerem Maße auch in den Landkreisen festgestellt, denn im Regierungs-Bezirk Aachen wurde die Krankheit in vier Kreisen festgestellt, nämlich in Aachen-Stadt, Aachen-Land, Geilenkirchen und Jülich.

Um die Einschleppung dieser Krankheit durch Importe zu verhindern und so den Ursachen zu begegnen, wurde am 24. November 1964 das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Papageien und Sittichen aus dem Ausland in der Viehseuchenverordnung mit der Auflage belegt, eine prophylaktische Behandlung mit Breitbandantibiotika während der Quarantäne durchzuführen.

Dies führte jedoch zu noch größeren Unsicherheiten vor allem bei der Untersuchung der seuchenverdächtigen Vögel. Da infizierte Tiere nicht ständig, sondern nur zu unbestimmten Zeiten, nicht einmal in einem halbwegs regelmäßigen Wechsel, den Erreger ausscheiden und die Behandlung der Tiere mit Antibiotika nicht nur das klinische Bild beeinflussen und verwischen, sondern auch die Erregerausscheidung unterdrücken, kann nicht mehr zwischen latent infiziertem und behandeltem gesunden Vogel unterschieden werden. Die Amtstierärzte aber mussten die Seuchenfeststellung von dem Ergebnis einer Untersuchung abhängig machen, die oft gerade dann negativ ist, wenn die Erscheinungen bei Menschen und Tieren sowie die epidemiologischen Erhebungen für eine Infektion im Bestand sprechen. Dies musste zu einer schweren Belastung und Unsicherheit für den Amtstierarzt führen, wenn die für notwendig gehaltenen Maßnahmen nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten, obwohl im Bestande latent infizierte Tiere vermutet wurden.¹⁷⁷

Trotzdem wurde 1969 die Psittakose in das Bundesseuchengesetz aufgenommen, wobei man zwischen der Psittakose auf der einen Seite und den übrigen Formen auf der anderen Seite unterschied. Dies machte ebenfalls ein Vorgehen auch gegen die Ornithose möglich.

1969 ist die Psittakose in das Viehseuchengesetz aufgenommen worden, unter gleichzeitiger Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Papageienkrankheit (Psittakose).

Im Jahr 1970 wurden in 95 Beständen mit insgesamt 4.968 Tieren Neuausbrüche der Psittakose festgestellt. 1.821 Vögel davon verendeten bzw. wurden getötet.

Am 9. Juli 1970 wurde die Verordnung zum Schutz gegen die Psittakose und Ornithose erlassen. Es traten in Kraft:

177. Veterinärbericht 1966-1967 Nordrhein-Westfalen, S. 150

- Die Bundesverordnung zum Schutz gegen Psittakose und Ornithose vom 9. Juli 1970 (Bundesgesundheitsblatt I Seite 1055),
- Die Verordnung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Dezember 1970 (GV. NW. 1971 Seite 3) über die Zuständigkeit nach der Bundes–Psittakose-Verordnung vom 9. Juli 1970
- Die Verwaltungsvorschrift (Runderlaß) des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Januar 1971 (MBI. NW. 1971 Seite 320) zur Bekämpfung der Psittakose / Ornithose.

Diese trug der Möglichkeit einer Behandlung der Krankheit Rechnung, denn es war nun möglich, dass sich die Züchter entscheiden konnten, ihren Bestand behandeln oder töten zu lassen. Es blieb aber im Ermessen der Behörde, bei der Gefahr einer Seuchenausbreitung, die Tötung des Bestandes anzuordnen.

Auch 1974 und 1975 wurde ein Anstieg der Erkrankung an dieser Zoonose festgestellt. Im Regierungsbezirk Köln herrschte in fast allen kreisfreien Städten und Kreisen diese Seuche. Die zunehmende Häufigkeit der Psittakose wurde von den Amtstierärzten auf die gelockerten Einfuhrbestimmungen und auch auf den nach wie vor bestehenden Schmuggel, insbesondere aus den angrenzenden westlichen Ländern, zurückgeführt.

Eine Neufassung dieser Verordnung zum Schutz gegen die Psittakose und Ornithose trat am 14. Januar 1991 in Kraft. Danach ist heute die Psittakose eine anzeigepflichtige Seuche, die Ornithose lediglich meldepflichtig. Man hat erkannt, dass man mit den bisherigen Mitteln der Seuchenlage nicht Herr wurde, da die Schärfe des Gesetzes zur Verheimlichung von Seuchenausbrüchen führte.¹⁷⁸ Durch Erkenntnisse mit Antibiotika-Therapien in betroffenen Beständen kam es zu der heute gültigen Bekämpfungsstrategie. Durch eine Behandlung der Tiere in Form oraler kontinuierlicher Chlortetracyclin-Gaben erreicht man, dass der Erreger nicht weiterverbreitet wird und Menschen vor Infektionen geschützt sind. Es ist klar, dass so die Seuche nicht getilgt werden kann. Es kommt heute nur noch in Ausnahmefällen zu einer Keulung des Bestandes.

178. Bisping (1999), S. 106

Noch heute werden in Deutschland jährlich ca. 100 Krankheitsfälle beim Menschen gemeldet¹⁷⁹.

179. Chlamydieninfektionen bei Tieren – gegenwärtige Bedeutung für den Menschen, Konrad Sachse, Jena, 2001 (http://www.pei.de/termine/oegd_abstracts.pdf)

5. Zusammenfassung

Obwohl die Bekämpfung der Tierseuchen schon immer ein Anliegen der Tierhalter war und vor allem wirtschaftliche Interessen dahinter standen, setzte ein gezieltes, behördlich gelenktes Vorgehen erst im 18. Jahrhundert ein. Denn erst die wissenschaftlichen Entwicklungen in dieser Zeit führten zu der Erkenntnis, dass Viehseuchen Krankheiten mit einem ansteckenden Charakter sind, gegen die der einzelne Tierhalter allein nur wenig ausrichten kann. Auch ohne genaue Kenntnisse der Ansteckungswege erkannte man doch, dass Zusammenhänge bestanden zwischen dem Handel mit Tieren und der Ausbreitung bestimmter Krankheiten. Mit dem Jahrhundert der Aufklärung wurde die Medizin und mit ihr dann später auch die Tiermedizin auf eine wissenschaftliche Basis gestellt. Mit den neuen Erkenntnissen konnte auch die Bekämpfung der Tierseuchen auf einer ganz neuen Grundlage aufbauen, sodass eine behördlich gesteuerte Vorgehensweise eingesetzt wurde, die Erfolge aufweisen konnte.

Aber auch die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten bedingen eine erfolgreiche Tierseuchenbekämpfung. Deshalb ist die historische Entwicklung von großer Bedeutung, die ebenfalls entscheidenden Einfluss nimmt auf die Vorgehensweise behördlicher Organe im Falle eines Seuchenausbruchs oder auch deren Verhinderung. Ebenso sind wirtschaftliche Umstände und Gegebenheiten von Interesse, um die Vorgehensweisen im Seuchenfall zu verstehen.

Die Medizinal- und Veterinärpolizei wurde 1871 in der Verfassung des Deutschen Reiches festgeschrieben und somit eine übergreifende staatliche Tierseuchenbekämpfung ins Leben gerufen. Das heutige Veterinärwesen nahm erst mit dem geänderten Viehseuchengesetz 1909 seinen Anfang, da zum einen die Fortschritte auf dem Gebiet der Bakteriologie und zum anderen die geänderten Wirtschaftsstrukturen, bedingt durch weite Viehtransporte auf dem Schienenweg, berücksichtigt wurden. Der Notwendigkeit umfassender und übergreifender Bekämpfungsmaßnahmen wurde in diesem Gesetz Rechnung getragen. Erstmals trat der amtliche Tierarzt in seiner Position als kompetenter Sachverständiger auf. An den rechtlichen Gegebenheiten des Veterinärwesens änderte sich nach dem 1. Weltkrieg in der Weimarer Republik nichts. Das Kriegsgeschehen und die dadurch bedingten wirtschaftlichen Krisen stärkten die Einsicht, dass eine staatliche Tierseuchenbekämpfung notwendig und wichtig war. Im nationalsozialistischen Deutschland wechselte das Veterinärwesen vom

Reichsinnenministerium in das Landwirtschaftsministerium und es entstand 1937 eine eigenständige Veterinärabteilung. Im 2. Weltkrieg war das Heeresveterinärwesen von besonderer Bedeutung, da von der Tiergesundheit nicht nur die Mobilität, sondern auch die Versorgung der Truppe mit einwandfreien Lebensmitteln abhing. Das Ende des Krieges führte zum totalen Zusammenbruch aller staatlichen Strukturen - das Veterinärwesen eingeschlossen. Diese wurden in den Nachkriegsjahren von unterster Ebene wiederaufgebaut, da die Tierseuchenbekämpfung essentieller Bestandteil des öffentlichen Gesundheitswesens war. Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 hatte zunächst das Viehseuchengesetz von 1909 weiter Bestand. Durch den Wandel von einem Obrigkeitsstaat in eine föderalistische Demokratie änderte sich der Status der beamteten Tierärzte, die nun in die Kreisordnungsbehörden eingegliedert wurden und nicht mehr als Sonderbehörde fungierten. Durch das Tierseuchengesetz trug man 1980 den gestiegenen Anforderungen Rechnung und erweiterte nicht nur zahlenmäßig die anzeige- und meldepflichtigen Seuchen auf 24, sondern passte auch den Zuständigkeitsbereich an das neue Verständnis bezüglich der "Haustiere" an. Dieses Gesetz hat bis heute Gültigkeit.

Mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 nahm eine Entwicklung ihren Anfang, die zu einer Globalisierung des Marktes führte. Dies hatte eine Öffnung der Grenzen zur Folge, die unter seuchenhygienischen Gesichtspunkten betrachtet werden musste. So wurden gemeinsame Strategien für alle Mitgliedstaaten der EWG erarbeitet, um einen freien Tierhandel zu ermöglichen und zugleich aber Bekämpfungsmaßnahmen gegen Tierseuchen einheitlich zu handhaben. Mit Schaffung der Europäischen Union 1993 wurden die angestrebten gemeinsamen Ziele und Aufgaben umfangreicher und somit eine einheitliche Tierseuchenbekämpfung unerlässlich.

Diese allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bilden den Rahmen und den Hintergrund für die lokalen Geschehnisse im Düren-Jülicher Raum. Um 1900 existierten auf diesem Gebiet die Kreise Jülich und Düren nebeneinander. Die grenznahe Lage führte dazu, dass dieser Landstrich wiederholt unter fremde Besatzer fiel. Aber auch die wirtschaftliche Situation in diesen Kreisen reichte vom landwirtschaftlich dominierten Jülicher Raum und dem in die Eifel ragenden Dürener Südkreis bis hin zu dem rasch industrialisierten

Dürener Stadtgebiet und seinem Umland. Diese Gegensätze zeigten sich auf kleinem Raum in einer konträr verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung.

Aber nicht nur kontinuierliche Prozesse, sondern auch einschneidende Ereignisse wie die Weltkriege beeinflussten massiv das Seuchengeschehen und die jeweiligen Bekämpfungsmaßnahmen. So führte der 1. Weltkrieg schon in seinen Anfängen im Dürener Raum zu drastischen Veränderungen durch die Nähe des Gebietes zur Westfront. Die Nachkriegszeit zeichnete sich dadurch aus, dass das Land um Jülich und Düren von Truppen verschiedener Nationen besetzt wurde. Dem stand die Bevölkerung skeptisch gegenüber und leistete zum Teil deutlichen passiven Widerstand, der im gesamten Rheinland unter dem Namen Ruhrkampf in die Geschichte einging.

Wie im übrigen Deutschland, so hielt auch im Düren-Jülicher Raum der Nationalsozialismus seinen Einzug und erfuhr auch hier keinen nennenswerten Widerstand. Wie schon der 1. so führte auch der 2. Weltkrieg zu einschneidenden Veränderungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens in den Kreisen Jülich und Düren. Gegen Ende des Krieges rückte die Westfront bis auf das Kreisgebiet vor und im November 1944 wurden die Städte Jülich und Düren bei einem Luftangriff nahezu vollkommen zerstört.

Diese verheerenden Kriegsfolgen verlangten in den ersten Nachkriegsjahren große Anstrengungen der Behörden, um die Bevölkerung mit dem Nötigsten zu versorgen. Der Schutz vor Seuchen und die Bereitstellung einwandfreier Lebensmittel tierischer Herkunft verlangte eine funktionierende Tierseuchenbekämpfung auch in diesen Jahren. Mit dem Wiederaufbau wurden die Aufgaben der Veterinäre in beiden Kreisen nicht weniger, sondern vielfältiger.

Einschneidend für diese Region gestaltete sich die Kreisstrukturreform 1972, da beide Kreise, die rivalisierend nebeneinander existierten, zu einem Landkreis Düren mit der Kreisstadt Düren zusammengefasst wurden. Auch mussten zwei Kreisverwaltungen zusammengelegt werden. Im Veterinäramt wurde diese Situation gelöst, indem das Veterinäramt seinen Sitz in Düren hatte, aber eine Außenstelle in Jülich weiterbetrieben wurde. Nach Auflösung dieser Außenstelle 1983 und Umzug ins erweiterte Kreishaus in Düren befindet sich das Veterinäramt auch heute noch in Düren.

Die geschichtliche Entwicklung vor dem lokalen Hintergrund bildet den Rahmen für die Tierseuchenbekämpfung im Raum Düren-Jülich. Die Tuberkulose des Rindes wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht mit menschlichen

Tuberkuloseerkrankungen in Verbindung gebracht. Eine Beanstandung des Fleisches tuberkulöser Rinder erfolgte bei offensichtlich erkrankten, abgemagerten Tieren und diente nicht dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung, sondern lediglich dem Schutz vor Vermarktung minderwertigen Fleisches. Erst mit den Erfolgen auf dem Gebiet der Bakteriologie erkannte man die Zusammenhänge zwischen der Rindertuberkulose und der Tuberkulose vor allem der Kinder. Dazu diente eine Reihe von Untersuchungen, die aber erst nach dem 2. Weltkrieg Ergebnisse lieferten und zu einer erfolgversprechenden Bekämpfung dieser Seuche führte. Erst 1950 setzte ein gesetzlich vorgeschriebenes Tuberkulosebekämpfungsprogramm ein, bei dem alle Rinder getestet werden mussten und welches als erklärtes Ziel tuberkulosefreie Bestände hatte.

Der Kreis Düren und auch der Kreis Jülich hinkten dieser Entwicklung stark hinterher und erreichten erst später in den 60er Jahren den Status, dass fast alle Bestände staatlich anerkannt tuberkulosefrei waren. Die Gründe sind in den landwirtschaftlichen Strukturen dieses Gebietes zu suchen, das hauptsächlich Abmelkbetriebe beheimatete und deshalb erst mit Maßregelungen der Molkeereien eine Notwendigkeit zum Handeln sah. Zum anderen waren die Möglichkeiten zur räumlichen Trennung von positiv und negativ getesteten Tieren auf Grund der massiven Zerstörungen nach dem 2. Weltkrieg sehr begrenzt. Heute gilt diese Seuche als getilgt, was als eine der großen Leistungen einer erfolgreichen Tierseuchenbekämpfung in der Hand der Veterinärverwaltungen angesehen wird.

Die Maul- und Klauenseuche dagegen kommt auch heute immer noch vor und führt zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen. Ihre hohe Infektiosität führte schon um die Jahrhundertwende zu großen Seuchenzügen, die auch den Dürener Raum nicht verschonten. Doch infolge der Unkenntnis der Ursache und der Zusammenhänge dieser Erkrankung begegnete man ihr lediglich mit altbekannten Hausmitteln, die den gewünschten Erfolg vermissen ließen. Nach dem 1. Weltkrieg führten 1920 massive Truppenbewegungen durch Mitführen von Klauenvieh aus Versorgungszwecken wieder zu einem großen Seuchenzug im Düren-Jülicher Raum. Ein Abebben dieser Seuche erfolgte jedoch nicht durch die Maßnahmen der Veterinärbehörden, sondern aufgrund massiver Durchseuchung der Bestände. Dass es nach dem 2. Weltkrieg nur zu einem sehr milden Seuchenvorlauf kam, lag wohl daran, dass nach der verheerenden Zerstörung dieses Gebietes 1944 kaum Vieh gehalten wurde. Erst 1951 suchte eine große Seuchen-

welle ganz Nordrhein-Westfalen und auch die Kreise Düren und Jülich heim, obwohl ihr mit einer Impfung begegnet wurde. Allerdings blieb der erwünschte Erfolg dieser Impfungskampagne aus, da unter anderem fehlender Rückhalt unter Tierhaltern und Öffentlichkeit die Arbeit der Behörden behinderte. Aber auch die Qualität und Quantität des Impfstoffes begründeten den Misserfolg. Aus diesen Erfahrungen zog man Konsequenzen, die in einer Impfpflicht aller Rinder ab 1966 mündeten und zum Erfolg führten. Mit der Entwicklung eines neuen Impfstoffes der Firma Bayer auch für Schweine und unter der drohenden Tötung eines erkrankten Bestandes ungeimpfter Tiere wurden auch die Schweinebestände einer regelmäßigen Impfung unterzogen. Trotzdem kam es immer wieder zu Einzelausbrüchen und eine vollständige Tilgung der Seuche blieb aus. Auf Drängen der Europäischen Gemeinschaft schlug man 1992 einen neuen Weg in der Maul- und Klauenseuchebekämpfung ein, indem man auf jegliche Impfung verzichtete und stattdessen eine sofortige Bestandstötung mit gleichzeitigen Sperrmaßnahmen anordnete. Lediglich in extrem bedrohlichen Seuchensituationen kann eine Gebietsimpfung durch die oberste Landesbehörde angeordnet werden, weshalb auch entsprechende Impfstoffreserven vorrätig gehalten werden.

Ein ganz anderes Bild zeigt die Tollwut, wo die Seuche mit Hilfe einer Impfung eingedämmt werden konnte. Diese für alle Säugetiere und somit auch für den Menschen lebensbedrohliche Erkrankung hat viele Menschenleben gefordert. Sie wurde um 1900 zumeist von Hunden durch Bisse übertragen, was zur Einführung der Hundesteuer führte, um Haus- und Hofhunde von Streunenden unterscheiden zu können. Es wurde versucht, durch Tötung streunender Hunde und Auflagen wie Maulkorb- und Leinenzwang bei Haushunden die Gefahr einzudämmen. Dass in den Zeiten der Wirren während und nach den Weltkriegen diese Erkrankung um sich griff, leuchtet ein, da sich Hunde ohne Einschränkungen vermehren konnten. In Jülich ist ein Tollwutfall von 1905 dokumentiert, bei dem ein Kind von einem tollwutverdächtigen Hund gebissen wurde und wodurch sich zeigt, dass die Gefahr dieser Erkrankung sehr ernst genommen wurde. In den 30er Jahren verlagerte sich das Virusreservoir im Osten Europas vom Hund auf den Fuchs und wanderte im Verlauf des 2. Weltkrieges nach Westen. Diese Wildtollwut stellte ein großes Problem der Bekämpfung dar, da die Füchse durch die klassischen Sperrmaßnahmen, die für Haustiere ausgelegt sind, nicht erreichbar sind. Die Kreise Düren und Jülich

blieben bis in die 60er Jahre verschont, da für die sich ausbreitende Seuche der Rhein eine natürliche Barriere bildete. Allerdings erreichte die Seuche dieses Gebiet schließlich von der anderen Seite nämlich von den Niederlanden aus, aber auch aus den Waldgebieten Rheinland-Pfalz rückte 1965 die Tollwut vor. Man begegnete dieser Seuche mit einem verschärften Bejagen der Füchse und zahlte Abschussprämien für Füchse und Dachse. Obwohl es einen Impfstoff für Haustiere wie Hunde und Katzen gab, war diese Impfung nicht zulässig. In Grenznähe umgingen viele Tierbesitzer dieses Verbot mit einer Ausnahmegenehmigung der Kreisordnungsbehörden, da es im nahen Ausland wie Belgien Vorschrift war, die Tiere zu impfen. Vor allem walddreiche Gebiete waren immer mehr vom Seuchengeschehen betroffen - so auch der Kreis Düren mit seinen walddreichen Eifelgebieten. Jülich und sein flaches, landwirtschaftlich genutztes Umland blieben verschont. Neben verschärften Abschüssen der Füchse und Dachse waren die Jäger aufgerufen, bekannte Baue zu melden. Mit einer Baubegasung wollte man zusätzlich die Zahl der Füchse dezimieren. Dies stieß jedoch auf wenig Mithilfe bei den Jägern und auf heftigen Widerstand bei Tierschützern und Bevölkerung. Da es zu keinerlei Rückgang der Tollwut trotz drastischer Maßnahmen kam, erwog man in den 70er Jahren erstmals, neue Wege zu gehen und eine prophylaktische Schutzimpfung der Tiere zu etablieren. So kam man auf den Gedanken der Impfung von Füchsen, was allerdings einen Umdenkprozess auch bei den Amtstierärzten erforderte. Erst 1985 wurden nach umfangreichen Feldversuchen in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens Impfungen des Fuchses mittels Köderauslage durchgeführt, was wieder eine intensive Mithilfe der Jägerschaft erforderte. Da diese Bekämpfungsmaßnahme bei den Jägern auf viel Verständnis stieß, trug sie auch erheblich zum Gelingen durch ausgedehnte Unterstützung bei. Seit 1990 ergänzte man dann die mühsame und aufwändige Handauslage der Köder durch eine Flugauslage per Hubschrauber. Auch im Kreis Düren erfolgte im südlichen Eifelkreis eine kombinierte Flächen- und Baubeköderung ab 1990, die erst 1997 aufgrund der niedrigen Tollwutzahlen eingestellt wurde. Erst diese Maßnahmen führten zu einem deutlichen Rückgang der Tollwutzahlen und bewirkten eine Tilgung der Seuche im Kreis Düren.

Als Beleg für die vielschichtige und weit gefächerte Arbeit der Veterinärbehörden speziell in Düren dient eine kurze Exkursion in eine lokale Besonderheit dieser Region, die Kriebelmückenplage in den 80er Jahren. Obwohl es

sich nicht um eine Seuche handelte, war doch das Veterinäramt stark eingebunden in die Aufklärung und Bekämpfung dieser Plage. Es erkrankten nicht nur zahlreiche Menschen nach Stichen durch diese seltenen Insekten, sondern auch das Vieh auf den Auwiesen entlang der Rur wurde gestochen und erkrankte. Zum Teil starb es an den Folgen der Attacken dieser Blutsauger. Nachdem die Insekten als Kriebelmücken identifiziert waren, arbeitete der Amtstierarzt Dr. Bock eng mit Hamburger Biologen zusammen, um einen Bekämpfungsplan zu entwickeln. Daraus entstanden jedoch nur allgemeine Verhaltensregeln, die die Plage nicht eindämmten. Erst ein großangelegtes Versuchsprojekt des Tropenmedizinischen Instituts der Universität Tübingen führte zum Erfolg und dämmte unter Mithilfe aller Mitarbeiter des Veterinäramtes die Insektenplage ein.

In der Tierseuchenbekämpfung können neben den landwirtschaftlichen Nutztieren auch Haustiere wie z.B. Psittaziden eine Rolle spielen. Die als Heimtiere gehaltenen Vögel aus der Familie der Psittaziden können an Psittakose, einer Zoonose, erkranken, die beim Menschen ebenfalls zu schweren Krankheitsercheinungen führen kann. Diese Tierseuche ist ein Beispiel für eine Erkrankung, die zwar schon um die Jahrhundertwende auftrat und auch im Dürener Raum beschrieben war, jedoch im Laufe des Jahrhunderts an Bedeutung zunahm und auch heute noch einen Anteil der Arbeit des Veterinäramtes ausmacht.

6. Summary

Although animal owners always supported the fight against animal epidemics, motivated largely by their economic interests, it wasn't until the 18th century that the authorities began to take calculated measures. Only the development of science in this time brought with it the realization that animal epidemics are contagious diseases, against which a single animal owner cannot do much. But even without knowing exactly how the infection was spreading, people came to realize the connections between the trade in animals and the spread of certain diseases. During the age of Enlightenment human medicine and later on veterinary medicine was given a scientific basis. With the latest findings animal epidemic control could now work with new foundations, and newly started procedures under official control started showing success.

But also political and economical circumstances determine a successful animal epidemic control. Therefore the historical development is of major importance and it decisively influences the official procedures in case of an outbreak of an epidemic or its prevention. Also economic circumstances are important in order to understand the procedures in case of an epidemic.

In 1871 the medical and veterinary police were legally established in the constitution of the German Reich. With this act a comprehensive national animal epidemic control was called into being. The modern veterinary practise only started with the changes to the animal epidemic law in 1909. That was because on the one hand the progress in the fields of bacteriology had to be considered and on the other hand the altered economical structures, caused by long animal transports by rail. This law contained the necessary comprehensive measures to fight against the epidemics. For the first time the official veterinarian was able to appear in the position of a competent expert. After the First World War, during the Weimar Republic, the legal circumstances of veterinary medicine didn't change at all. The war and the resulting economic crisis contributed to the understanding that an official animal epidemic control was necessary and important. In National Socialist Germany, veterinary authority was moved from the Interior Ministry to the Ministry of Agriculture. An independent veterinary department was established in 1937. During the Second World War, military veterinary procedures were of significant importance because troop mobility as well as a decent food supply for them depended on the good health of the animals. The end of the Second World War led to a total breakdown of all

national structures – including veterinary authority. These had to be built up from the lowest level in the post-war years, because the animal epidemic control was an essential part of the public health system. The animal epidemic law of 1909 retained its validity with the foundation of the Federal Republic of Germany in 1949. The development from an authoritarian state to a federal democracy resulted in a change for the official veterinarians as well, as they now became part of the district public affairs office and no longer worked as a special authority. The new animal epidemic law of 1980 took the higher demands into account by increasing the number of notifiable epidemics to 24. Furthermore the sphere of responsibility was adjusted concerning the new understanding of “domestic animals”. This law is still valid today.

The foundation of the European Economic Community (EEC) in 1957 started the development towards the globalisation of the market. The consequence was an opening of the borders, that had to be considered in terms of epidemic hygiene. Common strategies for all EEC member states were created, in order to allow a free animal trade and to take concerted action in case of animal epidemics. The establishment of the European Union in 1993 extended the scope of common targets and a united fight against animal epidemics became imperative.

These general political and economical developments form the frame and the background for the local events in the area of Düren and Jülich. The districts of Jülich and Düren existed next to each other in this area at the turn of the century. Being situated so close to the border, this region was repeatedly occupied by foreign forces. The economic situation in these districts varied from the predominantly agricultural area around Jülich and the southern district of Düren (reaching into the Eifel) to the urban area of Düren, which had been quickly industrialised, and its environs. These contrasts can be seen running in contrary economic directions in a small area.

Continuous processes, as well as decisive events like the World Wars massively influenced the epidemics and the measures used to combat them. The First World War started to make drastic changes to the area of Düren even at its beginning because the western front was so close. The post-war years were special in this area around Jülich and Düren because it was occupied by troops of different nations. The population faced them sceptically and offered a fierce passive resistance, which is still known today as the Ruhrkampf.

National Socialism took over the area of Düren and Jülich, like it did in the rest of Germany with hardly any resistance. Similar to the First World War, the Second World War brought drastic changes to the public life of the districts Jülich and Düren. Around the end of the war, the western front advanced into the district and in November 1944 an air raid destroyed the cities of Jülich and Düren nearly completely.

In the post-war years the disastrous aftermath of the war called for major official efforts in order to supply the population with merely the necessary. The protection against epidemics and the supply of decent food of animal origin demanded a proper epidemic control even in these years. The tasks of the veterinarians in both districts became more manifold in the years of the reconstruction.

In 1972 a major district structure reform united the two competing districts into one, which was called Düren District with the district town Düren. Also the two district administrations had to be united. The veterinary authority solved this problem by having the official veterinary authority in Düren but also allowing a branch office in Jülich. This branch office was closed in 1983 and was moved into the district hall in Düren. It is still there today.

Gelöscht:

The historic development in front of the local background forms the frame for the animal epidemic control in the area Düren-Jülich. It wasn't until well into the 19th century that cattle tuberculosis was connected with the human tuberculosis disease. A complaint about meat from cattle with tuberculosis only occurred if the animals were obviously ill and emaciated. It was not meant to protect the population against infection, but only to protect against the marketing of low quality meat. It wasn't until the success in the field of bacteriology that people came to realize the connection between tuberculosis in cows and tuberculosis mainly in children. To this end a series of examinations was carried out but did not give results until the end of the Second World War. But then it led to a potentially successful control of this epidemic. In 1950 a mandatory tuberculosis control program started. All cows had to be tested and the aim of the program was to have completely tuberculosis free cattle.

The districts of Düren and Jülich lagged strongly behind and they only reached the officially recognized status of tuberculosis free cattle in the sixties. The reason for this can be found in the agricultural structures of this area, which mainly consisted of dairy farms. Only when the dairy farms were reprimanded

was the necessity for action realised. Due to the massive destruction after the Second World War the possibility of spatially separating positive and negative tested animals was very limited. Today this disease is said to be eradicated. This is known to be one of the major achievements in the successful animal epidemic control of veterinarian administration.

Contrary to that, the foot-and-mouth disease still occurs today and leads to considerable economic losses. Due to it being highly infectious, it was already causing large epidemics around the turn of the century, that did not spare the area of Düren. Because of not knowing the source and the connection of this disease, people faced it with old familiar home remedies, that did not show any success. After the First World War, in 1920, massive troop movements, using claw animals for food supply, caused another big epidemic in the area of Düren and Jülich. The epidemic didn't ebb away because of measures taken by the veterinarian authorities, but due to the massive contamination of the animal population. The destructions after the Second World War were so drastic, that nearly nobody was able to own cattle around 1944, which is probably the reason for the less powerful epidemic in that time. It wasn't until 1951 that a big epidemic struck the whole of North-Rhine/ Westphalia, including the districts Düren and Jülich. The epidemic was fought with a vaccination campaign but was not rewarded with success, because of the lack of support from animal owners and the public in general. This made the work of the authorities difficult. Another reason for the failure was the quality and the quantity of the vaccine. This experience resulted in the compulsory vaccination of all cows starting in 1966, and it succeeded. When the Bayer company developed a new vaccine for pigs, and farmers were threatened with the slaughter of the whole herd if it was not vaccinated and fell ill, the whole pig population started to be submitted to a regular vaccination. Nevertheless, single outbreaks occurred ever so often and so the disease was not completely eradicated. In 1992 the European Community urgently proposed a new way to handle the foot-and-mouth disease: all vaccinations were abandoned and substituted by immediate slaughter of the entire herd and the imposition of a ban on the area. Only in extremely threatening epidemic situations can a regional vaccination be prescribed by the district authorities. An appropriate quantity of vaccine has to be in stock for that eventuality.

Rabies is a different matter because this epidemic was put under control with a vaccination. This disease is life-threatening for mammals as well as for human beings and it cost a lot of lives in the past. Around 1900, rabies was mostly transmitted by dog-bites. This led to the initiation of dog licences in order to differ between domestic dogs and strays. The danger for domestic dogs was minimized by the obligatory use of muzzles and leashes and by killing the strays. It stands to reason that during the turmoil of war time the disease increased because dogs were able to breed without restrictions. One case of rabies is documented in Jülich in 1905 when a dog suspected of rabies bit a child. This shows that the danger of this disease was taken very seriously. In Eastern Europe the virus shifted from the dog to the fox in the thirties and moved on further west during the Second World War. This game rabies was a major problem because foxes cannot be caught using classic measures like imposing a ban, which is a measure used for domestic animals.

The districts of Düren and Jülich were spared until the sixties because the Rhine was a natural barrier against the spreading epidemic. But finally the epidemic reached this area from other sides, such as the Netherlands as well as from the tracts of forests of Rhineland-Palatinate in 1965. Rabies was fought by increasing foxhunts and bounties were paid for foxes and badgers. Even though a vaccine for domestic animals like dogs and cats did exist, this vaccination was not allowed. Animal owners living close to the border were able to avoid this prohibition with an exemption issued by the district public affairs office, because in Belgium for example the vaccination was a duty. Most of all the woodlands were affected more and more by epidemics – also the Düren district with its wood areas in the Eifel. Jülich with its flat and agriculturally used environs were spared. Hunters were supposed to increase the hunting of foxes and badgers and also to register all known dens and earths. The amount of foxes was supposed to be further decimated by gassing the dens. But the hunters did not support this treatment and the animal rights activists, as well as the population, reacted with stiff opposition. Since there was no decline in rabies in spite of the drastic measures, authorities in the seventies considered to try out new methods for the first time and to establish a preventive vaccination of the animals. In this way the idea of vaccinating foxes came up. However, the official veterinarians needed to undergo a process of rethinking. After extensive field tests in large parts of North-Rhine/Westphalia, it wasn't until 1985 that fox

vaccination was realised by putting out bait. This, however, needed the strong support of the huntsmen again. As the huntsmen appreciated this method to fight the epidemic, they contributed extensive support to the success of the measure. Since 1990 the strenuous distribution of bait by hand is complemented by distribution by helicopter. Starting in 1990, bait was put out on surfaces as well as in dens in the southern part of the Eifel in the Düren district. This was continued until 1997 because only then the rabies figures were low enough to stop. Only these measures led to a significant decline of the rabies figures and finally the eradication of the epidemic in the district of Düren.

A short excursion on a local peculiarity of this region: The black-flies-plague of the eighties, serves as proof for the varied and widespread work of the veterinarian authorities, especially in Düren. Even though it was not classified as an epidemic, the veterinarian authorities were nevertheless strongly involved in clearing up and fighting this plague. A lot of people got ill after being bitten by these rare insects. Also the cattle on the fields next to the river Rur were bitten and fell sick. Some of the cattle even died because of the after-effects of the bloodsucker attacks. After identifying the insect as the Black Fly, the official veterinarian Dr. Bock worked closely together with biologists from Hamburg in order to develop a plan on how to fight the plague. The general code of conduct that resulted from this cooperation did not manage to banish the plague. Only a large-scale test project by the Tropical Medicine Institute of the University of Tübingen led to success and conquered the insect plague with the help of all collaborators of the veterinarian authorities.

Besides the agricultural working animals, also the domestic animals, such as psittacides, can play a role in animal disease control. These domestic birds of the psittacides family can get psittacosis, which is a zoonoses that can lead to severe symptoms for human beings as well. This animal epidemic is an example of a disease that has already been known at the turn of the century and has also been reported in the area of Düren – however, the importance of it increased during the course of the century and it still forms part of the work of the veterinarian authority.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Archivakten

„Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche“, 1877 – 1912, Akte L57
Kreisarchiv Düren

„Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche“, 1912 – 1924, Akte L79
Kreisarchiv Düren

„General-Acten betreffend Medizinalpolizei“, 1900, Akte VII / 8 Abt. B
Stadtarchiv Düren

„Hundewut, Festlegen der Hunde, Hundepolizei“, 1902, Akte II / 505,
Stadtarchiv Jülich

„Acta specialia betreffend Viehseuchen“, Akte II / 502, Stadtarchiv Jülich

„Kreistierärzte für den Regierungsbezirk Aachen“, 1886-1909, Findbuch
211.15.1, Akte 21113 Bd 1, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

„Kreistierärzte für den Regierungsbezirk Aachen“, 1909-1920, Findbuch
211.15.1, Akte 21114 Bd 2, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

„Kreistierärzte für den Regierungsbezirk Aachen“, 1920-1923, Findbuch
211.15.1, Akte 21115 Bd 3, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

„Kreistierärzte für den Regierungsbezirk Aachen“, 1884-1914, Findbuch
211.15.1, Akte 21118 Beiheft, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

„Dienstliche Besprechungen und Versammlungen der Kreistierärzte für den
Regierungsbezirk Aachen“, 1910-1924, Findbuch 211.15.1, Akte 21121 Bd 2,
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

„Dienstliche Besprechungen und Versammlungen der Kreistierärzte für den
Regierungsbezirk Aachen“, 1924-1932, Findbuch 211.15.1, Akte 21122 Bd 3,
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

„Generalveterinärberichte für den Regierungsbezirk Aachen“, 1913-1922,
Findbuch 211.15.1, Akte 21139 Bd 15, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

„Tollwut: Verhütung der Verbreitung, Tollwutverdachtsfälle, Tollwutbekämpfung und –schutzbehandlung“, 1950-1972, Findbuch 211.16.1, Akte 1014/64, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Akte 39 11 24 02, 1990 – 1997, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Düren

„Dienstbesprechungen enth.: Vorgänge bezügl. Besprechungen der Sachbearbeiter der örtlichen Ordnungsämter u.a.“, 1953 – 1969, Akte Nr. 850 32/1 - 320202 Kreisarchiv Düren

„Geschäfts- u. Dienstanweisung für den inneren Dienstbetrieb sowie Geschäftsverteilungs- u. Verwaltungsgliederungspläne der Kreisverwaltung u. der einzelnen Ämter“, 1948 – 1956, Akte Nr. 27 10 0003/00 Kreisarchiv Düren

„Verwaltungsorganisation enth. v.a.: Dienstordnung; Verwaltungsgliederung; Geschäftsverteilung“, 1956 – 1965, Akte Nr. 26 10 – 0003/00 Kreisarchiv Düren

„Registratur des Kreises enth. v.a.: Verzeichnis über die im NW Hauptstaatsarchiv befindlichen Akten des Kreises aus der Zeit von 1816-1935; Aktenplan der Gesundheits- u. Veterinärabteilung“, 1951 – 1980, Akte Nr. 28 10 – 0003/02 Kreisarchiv Düren

„Verwaltungsorganisation enth. v.a.: Verwaltungsgliederung aus Anlaß der kommunalen Neugliederung“, 1972 – 1974, Akte Nr. 8 10 – 0003/00 Kreisarchiv Düren

„Verwaltungsorganisation u. Vereinfachungsmaßnahmen enth. u.a.: Verwaltungsgliederungs-, Geschäftsverteilungs- u. Dezernatsverteilungsplan; Stellenplan“, 1943 – 1944, Akte Nr. 23 10-0003/00 Kreisarchiv Düren

„Unterbringung u. Organisation der Restverwaltungen von Stadt u. Kreis Düren“, 1944 – 1945, Akte Nr. 24 10 – 0004/00 Kreisarchiv Düren

„Organisationsangelegenheiten hier: Aufgaben und Aufgabenverteilung der Ämter und Dezernate, Amtsleiterbesetzungen, Dezernentenzuordnung, Räumliche Unterbringung der Ämter, Vertretung des OKD“, 1948 – 1972, Akte Nr. 855 10/1 – 0003/00-01 Kreisarchiv Düren

„Bericht über den Aufgabenumfang und die personelle Besetzung der Kreisverwaltung Jülich“, 1968, Akte Nr. 232a Kreisarchiv Düren

„Aktenpläne der Ämter der Kreisverwaltung Düren vor 1978“, 1973 – 1978,
Akte Nr. 997 10 Kreisarchiv Düren

„Schädlingsbekämpfung enth.: Ratten- und Mäusebekämpfung,
Sperrlingsbekämpfung, Kartoffelkäferbekämpfung“, 1946 – 1955, Akte Nr. 843
32/1 – 1021 - 02 Kreisarchiv Düren

„Geschäftsverteilungspläne der Kreisverwaltung Jülich Prov.: Jülich“, 1946 –
1958, Akte Nr. 450 10 – 0003/00 Kreisarchiv Düren

Verwaltungsbericht des Kreises Jülich für die Zeit vom 1.4.1948 bis 31.3.1949,
Fischer Jülich

Jahresbericht der Kreisverwaltung Jülich 1949/50, Fischer Jülich

Jahresbericht der Kreisverwaltung Jülich 1950/51, Fischer Jülich

7.2 Veterinärberichte

Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1911,12.Jhg, Berlin, 1913

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Ministerialrat a.D. Dr. Ziehme: Veterinärbericht für die Jahre
1949 bis 1953 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf im Juni 1959

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Ministerialrat a.D. Dr. Ziehme: Veterinärbericht für die Jahre
1954 bis 1955 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1955

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Ministerialrat a.D. Dr. Ziehme: Veterinärbericht für die Jahre
1956 bis 1957 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1957

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Kraume: Veterinärbericht für die
Jahre 1958 bis 1959 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1959

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Kraume: Veterinärbericht für die
Jahre 1960 bis 1961 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1961

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Kraume: Veterinärbericht für die
Jahre 1962 bis 1963 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1963

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Kraume: Veterinärbericht für die
Jahre 1964 bis 1965 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1965

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Kraume: Veterinärbericht für die
Jahre 1966 bis 1967 Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1967

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Regierungsveterinärdirektor i.R. Dr. G. Wunsch:
Veterinärbericht für die Jahre 1968 bis 1969 Land Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf 1969

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Dr. K. Wundram: Veterinärbericht für die Jahre 1970 bis 1971
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1971

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Dr. K. Wundram: Veterinärbericht für die Jahre 1972 bis 1973
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Düsseldorf,
Berichterstatter Dr. K. Wundram: Veterinärbericht für die Jahre 1974 bis 1975
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1975

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, Dr. Adleff und TA Horn,
Jahresbericht 1982

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, Dr. Oldenburg-Wieczorke,
Jahresbericht 1984

7.3 Literatur

Behrens, H.: Die Geschichte der deutschen Tiergesundheitsämter. DTW 88 (1981), 325-331

Beller, Karl: Viren und Miasmen, Stuttgart 1949

Bisping, Wolfgang: Kompendium der staatlichen Tierseuchenbekämpfung, Stuttgart 1999

Brühann, Wilfried: Das öffentliche Veterinärwesen, Berlin u. Hamburg 1983

Dahme, Erwin und Weiss, Eugen: Grundriß der speziellen pathologischen Anatomie der Haustiere, Stuttgart 1999

De Jong, Leo: Chronologie einer Kreisstadt, Jülich 1964

Diercke Weltatlas, 5. aktualisierte Auflage Westermann Schulbuchverlag, Braunschweig 2002

Disselhorst, Rudolf: Die Tierseuchen, soweit sie unter das Deutsche Reichsviehseuchengesetz vom 18. Mai 1909 fallen, Berlin 1922

Driesch, Angela von den u. Peters, Joris: Geschichte der Tiermedizin, 2. Aufl., Stuttgart 2003

Eber, A. u. Johne, A.: Tuberculose (Perlsucht) In: A. Koch (Hrsg.): Encyklopädie der gesamten Thierheilkunde und Thierzucht, Bd. 10, Berlin u. Leipzig, S.385-436

Edelmann, Richard: Lehrbuch der Fleischhygiene mit besonderer Berücksichtigung der Schlachtvieh- und Fleischschau, Jena 1903

Fontaine, H.(Hrsg.): Das deutsche Heeresveterinärwesen. Seine Geschichte bis zum Jahre 1933, Hannover 1939

Fröhner, Reinhard u. Wittlinger, K.: Der preussische Kreistierarzt als Beamter, Praktiker und Sachverständiger, Bd. 1-4, Berlin 1904/05

Fröhner, Reinhard: Kulturgeschichte der Tierheilkunde, Bd. 2 Geschichte des deutschen Veterinärwesens, Konstanz 1954

Giese, Christian: Von der Vieharzneikunst zur Veterinärmedizin. Über die Emanzipation einer Wissenschaft. Spiegel der Forschung 18 (2001), Wissenschaftsmagazin, hrsg. v. der Justus-Liebig-Universität Gießen, 20-30

Hahn, H., Falke, D. u. Klein, P.: Medizinische Mikrobiologie, Heidelberg, Berlin 1991

Handbuch über den Preussischen Staat für das Jahr [...], hrsg. v. Preussischen Staatsministerium, Berlin 1868-1939

Hauser, K.: Die kranke Taube im Bild, Essen 1956

Hellich, M. u. Störiko, K. R.: Die deutsche Tierseuchengesetzgebung, 2. Aufl., Berlin 1953

Horn (1863) : Das preussische Medizinalwesen, 2. Aufl., Berlin 1863

Innecken, Gustav: Der Kreis Düren – nach der Neugliederung, Düren 1973

Johnen, Hans-Josef u. Scheuer, Helmut: Landwirtschaft im Kreis Düren, Jülich 1992

Kämmerling, Guido: Kreis Düren Mitten im Magischen Dreieck – Deutsche Landkreise im Portrait, Oldenburg 2001

Kitt, Theodor: Der tierärztliche Beruf und seine Geschichte, Stuttgart 1931

Kitt, Theodor: Die wichtigsten Seuchen der Haustiere, ihre Entstehung und Verhütung, Coburg 1922

Knop, Friedrich Wilhelm: Jahrbuch des Kreises Düren 1973, Düren 1973

Konzeption für einen Modellversuch „Veterinärämter“ v. 22.5.1980. Organisation der Veterinärämter in den Kreisen und kreisfreien Städten des Bundesgebietes und in Berlin, grsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Veterinärbeamten der Länder (Argevet), Bonn 1980

Krebsz, Peter: Die Erforschungsgeschichte der Ornithosen, Frankfurt am Main 1995

Künster, Karl: Der Landkreis Düren, Bonn 1967

Lexikon der Geschichte, 2001 aktualisierte Sonderausgabe für Orbis Verlag, Niedernhausen/Ts.

- Limbach-Nassen, Editha: 150 Jahre Landkreis Jülich, Düsseldorf 1966
- Lydtin, August: Rückblicke auf die Entwicklung des deutschen Veterinärwesens mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogtums Baden, Hannover 1914
- Marek, Josef, Manninger, Rudolf u. v. Mócsy, Johannes: Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, Bd. 1 Infektionskrankheiten, Jena 1952
- Marek, Josef, Manninger, Rudolf u. v. Mócsy, Johannes: Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, Bd. 2 Organkrankheiten, Jena 1952
- Marenburg, Günter: Die Rur. Von der Quelle bis zur Mündung, Aachen 1994
- Mießner, Hermann: Kriegstierseuchen und ihre Bekämpfung, Hannover 1916
- Mießner, Hermann: Tierseuchen und ihre Bekämpfung, Hannover 1948
- Mölter, Ferdinand: Leitfaden zum Unterricht in der Fleischbeschau und zur Beurteilung der Schlachttiere und des Fleisches, München 1906
- Müller, Julius: Die Tierseuchen und ihre Bekämpfung, Hannover 1954
- Müssemeier, F.: Grundsätzliches zur Tierseuchenbekämpfung. Allgemeine Veterinärpolizei, Berlin u. Hamburg 1957
- Niemand, Hans G. u. Suter, Peter F.: Praktikum der Hundeklinik, Berlin und Hamburg 1989
- Nussbag, Wilhelm: Erste Hilfe bei Krankheiten und Unfällen der Haustiere, Berlin 1949
- Ostertag, Robert von: Die Tierseuchengesetze mit den zu ihrer Anwendung im Reiche und in Württemberg erlassenen Ausführungsgesetzen, Ausführungsvorschriften und Vollzugsbestimmungen, Stuttgart 1926
- Prosé, Steinbrück u. Schraepfer: Das Reichsgesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Magdeburg 1931
- Rhan, Cäsar: Das gesunde und kranke Haustier, 1. Band, Kleintiere, Stuttgart 1905
- Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung: Zentralblatt für das Deutsche Reich, hrsg. v. Reichsministerium des Innern, 51.-73.Jg., Berlin 1923-1945

Rolle, Michael u. Mayr, Anton: Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre, Stuttgart 2002

Scheuer, Helmut: Wie war das damals ? Jülich 1944-1948, Jülich 1985

Schloß, Annette von: Darstellung der Tollwutsituation in Nordrhein-Westfalen 1985-1995 Auftreten und Bekämpfungsstrategie, Tierärztliche Umschau 52, 540-546, 1997

Schmaltz, Reinhold: Entwicklungsgeschichte des tierärztlichen Berufes und Standes in Deutschland, Berlin 1936

Schmidl, Walter: Auf den Menschen übertragbare Tierseuchen (Zoo-Anthroponosen), Berlin 1965

Schmitz, Baltar M.: Rureifel und Börde. Das Düren-Jülicher Land, Oldenburg 1979

Schmitz, Baltar M.: Kreis Düren, München 1988

Schmoller, G. (Hrsg.): Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 1876 ff.

Schnée, Adolf: Die Hygiene des Lebens, Kempten und München 1913

Steuert, L.: Das Buch vom gesunden und kranken Haustier, Berlin 1897

Stollenwerk, Alexander: Die Stadt Jülich, Essen 1952

Theile, Heinz: Bakterielle Tierseuchen, Berlin 1957

Theunert, Franz: Kreis und Stadt Jülich – Geschichte und Wirtschaft, Köln 1957

Wallraff, Horst: Nationalsozialismus in den Kreisen Düren und Jülich, Düren 2000

Wallraff, Horst: Vom preußischen Verwaltungsbeamten zum Manager des Kreises, Düren 2004

Wiemann, Josef u. Francke, Georg: Der deutsche Viehbestand und die Tierseuchen, Berlin 1928

Zeiss, Heinz u. Rodenwaldt, Ernst: Einführung in die Hygiene und Seuchenlehre, Stuttgart 1949

Zieger, W. : Das deutsche Heeresveterinärwesen im Zweiten Weltkrieg, Verlag Rombach Freiburg 1973

Zipperlen, Wilhelm: Der illustrierte Hausthierarzt für Landwirte und Hausthierbesitzer, Ulm 1889

Erklärung

Ich erkläre: Ich habe die vorgelegte Dissertation selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe und nur mit den Hilfen angefertigt, die ich in der Dissertation angegeben habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen sind, und alle Angaben, die auf mündlichen Auskünften beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Bei den von mir durchgeführten und in der Dissertation erwähnten Untersuchungen habe ich die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ niedergelegt sind, eingehalten.

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt vor allem Herrn Prof. Dr. Christian Giese vom Institut für Geschichte der Medizin der Justus-Liebig-Universität in Gießen für die freundliche und konstruktive Unterstützung. Er hat diese Arbeit jederzeit mit großer Hilfsbereitschaft und persönlichem Engagement begleitet.

Danken möchte ich auch ganz besonders Frau Dr. Mounira Bishara-Rizk, Leiterin des Veterinärarnates Düren, die mir immer motivierend und freundschaftlich zur Seite stand. Auch sei allen Mitarbeitern des Veterinärarnates Düren, allen voran Herrn Dr. Leo Degen, für die geduldige Beantwortung meiner Fragen gedankt.

Weiterhin verdienen die Mitarbeiter der Archive, hier hervorzuheben Herr Dinstühler vom Stadtarchiv Jülich und Herr Dr. Koppetsch vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, besonderen Dank für die Hilfe bei der bibliographischen Recherche.

Mein Dank gilt Frau Ann Ernst für die Hilfe bei der englischen Zusammenfassung. Des weiteren danke ich meinem Vater, Herrn Karl-Heinz Voß, für die sorgfältige Transkription zahlreicher Aktenschriftstücke, einige auch mit Unterstützung meiner Großmutter, Frau Maria Reinhardt.

Ganz besonders möchte ich mich bei meinem Mann Christof und meinen Söhnen Kai und Tom bedanken, die mir durch ihre Unterstützung diese Dissertation erst ermöglicht haben.